

Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 14.09.2021, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer zweiten und dritten stellvertretenden Schriftführung
3. Überarbeitung Spielplatzkonzept
4. Jugendbeirat und Familienbeirat
5. Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau-Wolfgang in Zeiten des Klimawandels
6. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2022
7. Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 08.09.2021

gez. Nicole Stahlberg
Ausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 14.09.2021, 19:30 Uhr bis 22:15 Uhr
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

Teilnehmer

Vorsitz:

Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)

Anwesend:

Birnbaum, Stefanie (CDU)

Deckenbach, Sibilla (CDU)

Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)

Jung, Melanie (SPD)

Kapfenberger, Dirk (FWG)

Lochner, Matthias (CDU)

Nickel, Romy (SPD)

vertritt Roß, Gabriele (SPD)

Magistrat:

Bär, Andreas (SPD)

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)

Studebaker, Phil (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Roß, Gabriele (SPD)

Bischoff, Herbert (SPD)

Czekalla, Rosemarie (SPD)

Dillmann, Markus (SPD)

Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Wagner, Winfried (FWG)

Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Nix, Holger

Faatzs, Constantin

Gäste: 12 Personen

Zugeladen:

Herr Zentz (HessenForst)

Herr Brandenburg (HessenForst)

Seniorenbeirat: M. Rehrauer, G. Voelcker, M. Voelcker, C. Zeller

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer zweiten und dritten stellvertretenden Schriftführung (VL-233/2021)
3. Überarbeitung Spielplatzkonzept (VL-274/2021)
4. Jugendbeirat und Familienbeirat (VL-85/2021
1. Ergänzung)
5. Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau-Wolfgang in Zeiten des Klimawandels (MI-45/2021)
6. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2022 (VL-251/2021)
7. Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022 (VV-29/2021)
8. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Den zugeladenen Teilnehmer*innen wird Rederecht erteilt. Die TOP's 5, 6, und 7 werden vorgezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

2. Wahl einer zweiten und dritten stellvertretenden Schriftführung VL-233/2021

Beschluss:

Frau Lisa-Marie Dewald (Stellv. Fachbereichsleitung Soziales) wird zur zweiten und Herr Constantin Faatz (Stellv. Fachbereichsleitung Umwelt) wird zur dritten stellvertretenden Schriftführung gewählt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

3. Überarbeitung Spielplatzkonzept VL-274/2021

Zu Beginn der Diskussion wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die heutige Diskussion im Ausschuss als eine „1. Lesung“ zu verstehen ist. Ziel soll es sein, den Entwurf in verschiedenen Gremien zur Diskussion vorzulegen um eine Beteiligung aller Interessensgruppen an der Erstellung des Konzeptes sicherzustellen.

Herr Nix (FB 50) hat zu Beginn der Diskussion den pädagogischen Teil des Konzeptes kurz vorgestellt. Es machte deutlich, dass in einem Spielplatzkonzept die Bedürfnisse aller Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren) Berücksichtigung finden sollten. Auch Plätze, die als Spielplatz genutzt werden, obwohl sie keine ausgewiesenen Spielplätze sind (informelle Spielflächen) sollten in einem Spielplatzkonzept mit bedacht werden.

Im Laufe der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig Plätze für Jugendliche in einer Kommune sind. Diese Plätze können, wenn genügend Fläche vorhanden ist, auch Teil eines Spielplatzes sein. Wichtig ist hier aber vor allem, dass die Plätze für Jugendliche interessant und gleichzeitig so gelegen sind, dass das Konfliktpotenzial mit der direkten Nachbarschaft so gering wie möglich ist. Deutlich wurde auch, dass in Nidderau ein hoher Bedarf für eine Skate-/ BMX-Bahn gesehen wird. Folgende Änderungsvorschläge / Anmerkungen wurden geäußert:

1. Der Konzeptentwurf soll auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. Um möglichst viele an der Mitarbeit an dem Konzept interessierte Gruppen zu erreichen soll zusätzlich auch in sozialen Medien und durch eine Pressemitteilung auf den Entwurf hingewiesen werden
2. Welche Gruppen an der Planung eines neuen Spielplatzes und an der Überarbeitung eines bestehenden Spielplatzes beteiligt werden sollen, sollte einen zentralen Platz im Konzept erhalten.
3. Die Vorschläge für den Spielplatz Höchster Straße in Eichen sollen der aktuellen Situation angepasst werden (Kita-Neubau und Ärztehaus).

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Jugend und Soziales nimmt den Entwurf des Spielplatzkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt die weitergehenden Beratungen unter Einbeziehung der Anwohner, Nutzer, Elternvertreter, des Seniorenbeirates, der Ortsbeiräte und, wenn konstituiert, des Jugendbeirates und des Familienbeirates. Diese Gremien sollen die Möglichkeit erhalten, weitere Ideen einzubringen, die dann in dem aktuellen Konzept eingearbeitet, dem UJS und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegt werden sollen. Das Spielplatzkonzept soll alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

4. Jugendbeirat und Familienbeirat

VL-85/2021

1. Ergänzung

Herr Nix (FB 50) berichtet, dass der Bedarf eines Jugendbeirates bei Jugendlichen im Alter von 12 – 18 Jahren über eine allgemeine Online-Jugendbefragung abgefragt wird. Die Befragung endet am 30.09.2021. Das Ergebnis wird in nächsten UJS vorgestellt. Die Werbung für einen Familienbeirat durch den FB 50 hat noch nicht begonnen. Nachdem die Wahl des Seniorenbeirates abgeschlossen ist, ist die Werbung für einen Familienbeirat geplant. Erste Ergebnisse werden in der Novembersitzung des UJS vorgestellt. Vereine sollen über eine geplante Präsentation der Ergebnisse der Online-Jugendbefragung informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, sich bei der Planung eines Jugendbeirates mit einzubringen.

Beschluss:

ohne

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

5. Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau- Wolfgang in Zeiten des Klimawandels MI-45/2021

Die Ausschussvorsitzende Frau Stahlberg verweist auf die detaillierten und informativen Informationen die alle Ausschussmitglieder mit der Einladung zur Sitzung erhalten haben. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Fragen.

6. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2022 VL-251/2021

Herr Erster Stadtrat Vogel macht zu Beginn der Diskussion noch einmal auf das anhaltende Trockenheitsproblem im Wald aufmerksam und verweist auf den Bericht von Hessenforst zum TOP 5. Besonders der Bestand der Fichten, aber auch die Buchen sind davon betroffen. Das Ziel der Waldwirtschaft muss daher aktuell heißen „Walderhalt vor Waldnutzung“.

Die Forstwirtschaftspläne werden im Anschluss von Herrn Zentz (HessenForst) auf Grundlage seiner der Einladung beigefügten Unterlagen und Herr Faatzn (FB 70) anhand einer Power-Point Präsentation erläutert (Anlage dieses Protokolls).

In diesem Zusammenhang wurde durch Herrn Brandenburg (HessenForst) die Entwicklung des Holzpreises auf dem Markt erläutert. Hintergrund der Bitte um Erläuterung ist u.a. der Brennholzpreis, welcher in Nidderau neu festgelegt werden soll. Hier soll eine Angleichung des Preises an die Preisgestaltung der FBG Wetterau stattfinden, die seit 2020 die Vermarktung des Nidderauer Holzes übernimmt. Es wurde deutlich, dass sich der Holzpreis an den internationalen Märkten orientiert. Insbesondere Exporte nach China und in die USA haben den Preis nach oben getrieben. Aktuell hat sich der Preis auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Beschluss:

Die Forstwirtschaftspläne Bürger- und Stadtwald für das Jahr 2022 werden genehmigt.

Zur Erhaltung des Waldes ist nur Kalamitätsholz zu schlagen und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.

Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

7. Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022 VV-29/2021

Herr Erster Stadtrat Vogel erläutert die zukünftigen Möglichkeiten der forsttechnischen Leitung des Stadt- und Bürgerwaldes. Aktuell sind die Beschlussvorschläge 1. und 2. umsetzbar. Hessenforst bietet aktuell bis 2025 die günstigsten Konditionen und zudem die Möglichkeit bei der Einstellung des neuen Revierförsters eine Mitspracherecht für die Stadt Nidderau.

Beschluss (Vergabe):

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst weiter fortzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

Beschluss (Vergabe):

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beförsterung mit einem privaten Forstdienstleister (Forstservice Taunus GmbH Co. KG) durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

8. Verschiedenes

Nachfragen der Ausschussmitglieder der CDU bezüglich der Beschattung von Spielplätzen. Die Zugesagten Sonnenschirme wurden im Familienpark und in der Grünachse der Neuen Stadtmitte installiert. Ein weiterer Schirm oder ggf. Sonnensegel im Familienpark wird gewünscht. Herr Bürgermeister Bär berichtet von dem Vorhaben in Nidderau Ostheim im Bereich des Festplatzes ein „Jugendfreizeitgelände“ (Chill-, Sport- und Skateangebot) zu errichten. Zu einem Ortstermin wird zeitnah eingeladen. Zielgruppe für das Treffen sind in erster Linie Jugendliche, aber natürlich auch alle interessierte Bürger*innen. Herr Bürgermeister Bär sagt zu, die Fraktionsvorsitzenden über diesen Termin per Mail zu informieren.

Ankündigungen aus der Verwaltung:

Der Impfbus soll erneut an die Willi-Salzmann-Halle kommen

Auf Grund des Wasserschadens in der Kita Seife muss der Betrieb der Kita für den Zeitraum der Sanierung verlegt werden. Eine Ausweich-Kita soll in Modulbauweise auf dem Gelände des Festplatzes Ostheim für einen Zeitraum von ca. 6 Monate entstehen. Das Sanierungskonzept lässt eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht zu. Für die Ausweich-Kita muss eine temporäre Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht des MKK erstellt werden.

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 22:15 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 22.09.2021

Ausschussvorsitzende/r

Nicole Stahlberg

Schriftführer

Holger Nix

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-233/2021	
Fachbereich:	10 FB Innere Verwaltung
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Carolin Stadtmüller
Datum:	26.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	beschließend

Betreff:

Wahl einer zweiten und dritten stellvertretenden Schriftführung

Beschlussvorschlag:

Frau Lisa-Marie Dewald (Stellv. Fachbereichsleitung Soziales) wird zur zweiten und Herr Constantin Faatz (Stellv. Fachbereichsleitung Umwelt) wird zur dritten stellvertretenden Schriftführung gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne

Sachdarstellung:

Die Verwaltung empfiehlt Frau Dewald und Herr Faatz als weitere stellvertretende Schriftführungen zu wählen, damit diese bei Sitzungen in denen es schwerpunktmäßig um ihnen zugeordnete Themen geht die Schriftführung übernehmen können.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-274/2021	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof
Sachbearbeiter/in:	Werner Christiansen
Datum:	03.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	beschließend

Betreff:

Überarbeitung Spielplatzkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Jugend und Soziales nimmt den Entwurf des Spielplatzkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt die weitergehenden Beratungen unter Einbeziehung der Anwohner, Nutzer, Elternvertreter, des Seniorenbeirates, und der Ortsbeiräte. Diese Gremien sollen die Möglichkeit erhalten, weitere Ideen einzubringen, die dann in dem aktuellen Konzept eingearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegt werden sollen. Das Spielplatzkonzept soll alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Beschlusslage müssen finanzielle Mittel bei weiteren Haushaltsplanungen berücksichtigt werden

Sachdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 wurde von den Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen beantragt, dass das Spielplatzkonzept überarbeitet werden sollte. Der Baubetriebshof hat eine Überarbeitung durchgeführt. Die Einwohnerzahlen für das jeweilige Quartier wurden aktualisiert, Der FB 50 hat für das Konzept den pädagogischen Teil überarbeitet.

Freigabe:

gez. Bär Dezernatsleiter/in	gez. Werner Christiansen FB-/FD-Leiter/in	gez. Werner Christiansen Sachbearbeiter/in
--------------------------------	--	---

Anlage(n):

1. Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau

Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau

**Grundlage: 2. Entwurf nach Beratung des Magistrats am 10.06.2013 mit Ergänzungen der demographischen Daten und Empfehlungen aus dem Sportstättenentwicklungsplan
Ergänzende Fortschreibung vom Nov.2020 - August2021**

Einführung

Das Spielflächenangebot der Stadt Nidderau umfasst 23 Spielplätze. Hinzu kommen 11 Kindertagesstätten (inkl. 2 kirchliche und 2 Träger durch einen Verein), weiterhin werden 7 Bolzplätze (teilweise im Spielplatz integriert) von der Stadt betreut. In Planung ist ein weiterer Kindergarten. Ein Wald- und Naturkindergarten wurde in Heldenbergen (Träger AWO) eingerichtet.

Bei der Umgestaltung von bestehenden Spielplätzen, insbesondere aber bei neu geplanten Spielplätzen ist auf eine Bürgerbeteiligung zu achten. Denn nur ein gut durchdachter Spielplatz bietet den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien viel Freude und hat zudem einen pädagogischen Nutzen. Ein an den Nutzern vorbei geplanter Spielplatz ohne Spielwert ist nicht sinnvoll.

Um eine bedarfsgerechte Spielplatzversorgung in den Wohngebieten der Stadt Nidderau realisieren zu können, müssen Kriterien wie Anwohnerzahl und die Altersstrukturen der Kinder in den Stadtteilen ermittelt werden. Diese sind in Abständen zu aktualisieren (Hier Stand Dez.2020). Unabhängig von diesen Kriterien, sollte bei der Neugestaltung von Spielplätzen eine Eltern- und Kinderbefragung z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes ergänzend durchgeführt werden.

Der Prozess soll vom Fachbereich Soziales (FD Familienservice, FD Kinder- und Jugendförderung und FD Senioren) begleitet werden. Bei der Planung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen stellt der Fachbereich Soziales Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und den Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes her und erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Gruppen Vorschläge. Die abgestimmte Planung wird dann vom Bauamt in Abstimmung mit dem Baubetriebshof oder als Fremdvergabe umgesetzt.

Nachfolgend die pädagogische Betrachtung vom Fachbereich Soziales:

Spielbare Stadt Nidderau

Funktion der Spielplätze im Stadtgebiet

Ein Spielplatz ist ein Ort im Freien, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, mit denen gespielt werden kann. Optimal ist die Integration von Grünflächen, Wasserflächen und Gehölzstrukturen.

Es gibt die klassischen Spielplätze mit Sandkästen, den allseits beliebten Schaukeln und Rutschen, aber auch Abenteuerspielplätze, Hallenspielplätze und Naturspielplätze. Naturspielplätze sind in der heutigen Zeit, in der Kinder den Kontakt zur Natur immer mehr verlieren, von besonderer Bedeutung.

Kinder besitzen die Fähigkeit, sich in jedem Umfeld einen Raum zum Spielen zu schaffen. Durch Innenverdichtung und Neubaugebiete gehen solche Spielräume

allerdings nach und nach verloren. Auch werden aufgrund des demografischen Wandels in vielen Kommunen Spielplätze zurückgebaut oder zu Bauland erklärt. Auch informelle Spielflächen, also natürliche Flächen, die Kinder für sich entdeckt haben, müssen Neubauten oder neuen Straßen weichen. Leider verschwinden so auch oft natürliche Retentionsräume für Niederschlagswasser und Frischluftschneisen für das Stadtklima.

Pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen:

Kinder

In Spielplätzen vereinen sich pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen: Den Kindern wird ein Raum für Entwicklung geboten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da Natur und Bewegung für Kinder heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Die kindliche Bewegungsarmut hemmt die Entwicklung der körperlichen und psychisch-emotionalen Fähigkeiten; Spielplätze können dabei helfen, diese Fähigkeiten spielerisch zu trainieren. Weiterhin spielt die Beschäftigung auf dem Spielplatz eine wesentliche Rolle für die Entwicklung, da viele kognitive, motorische und soziale Lernprozesse über das Spiel vollzogen werden. Die kindliche Selbstständigkeit kann sich auf dem Spielplatz ideal entfalten, da er, im Vergleich zu geschlossenen Räumen, mehr Freiraum bietet. Als Ort der Kreativität und Sozialisation gleicht der Spielplatz kommunale Defizite in Form von fehlenden Spielräumen aus. Durch den Kontakt mit anderen Kindern verschiedenster Altersgruppen werden soziale Kompetenzen erlernt und gestärkt.

Das Spiel gehört zu den kindlichen Grundbedürfnissen, daher sind kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt eine Notwendigkeit.

Jugendliche

Die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte. Es sind vor allem die Jugendlichen, die den öffentlichen Raum beleben und sich darin ihre Plätze suchen. Jugendliche sind aktive Stadtnutzer und nutzen den Stadtraum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Der Stadtraum ist für sie ein Ort für Bewegung, Begegnung und Auslebung ihrer spezifischen Jugendkultur. Die öffentlichen Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit einerseits zu Repräsentation und Selbstdarstellung, andererseits aber auch zur Kommunikation und Interaktion. Jugendliche benötigen Sozialräume, die sie sich erobern und nutzen können. Sowohl Anwohner, als auch Jugendliche sollen zu ihren Rechten kommen.

Ziel muss es sein, Handlungsansätze zur Integration und Teilhabe junger QuartiersbewohnerInnen durch die Ermöglichung der Sozialraumaneignung.

Benötigt werden Treffpunkte für Jugendliche, die gesellschaftskonform sind und die Möglichkeit bieten, Spannungen zwischen Anwohnern und Jugendlichen durch Vermittlungsarbeit zu entschärfen.

Erwachsene und Senioren

Einen wichtigen Aspekt stellen generationsübergreifende Spielplätze dar. Durch die demografische Entwicklung und die neuen Altersstrukturen sollten altersübergreifende Angebote auf Spielplätzen in Betracht gezogen werden. Die Idee dahinter ist, dass auch für ältere Menschen Grünflächen so gestaltet werden, dass sie zu altersgerechter, sportlich-spielerischer Betätigung einladen. Anders als auf traditionellen Spielplätzen sind ein Teil der Geräte auf Mehrgenerationensspielplätzen

auf die Bedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten. Hierbei geht es vor allem darum, quartiersnahe Erlebnis- und Bewegungsorte zu schaffen und generationenübergreifende Spiel- Sport- und Bewegungsangebote zu fördern. Schon beim täglichen Spaziergang kann ein Abstecher zum Lieblingsgerät auf dem nahegelegenen Mehrgenerationen-Spielplatz gemacht werden.

Generationsübergreifend

Idealerweise werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren miteinander vereint. Dadurch kann die Kommunikation zwischen den Generationen gefördert und Vorurteilen entgegengetreten werden. Generationsübergreifende Interaktion, gegenseitige Unterstützung, Begegnungen und der entsprechende Erfahrungsaustausch von Alt und Jung entstehen.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken sollten Spiel- und Übungsgeräte für jede Altersgruppe angeboten werden. Während Jugendliche Freude an Skateranlagen, Bolzplätzen und geeigneten Plätzen zum Treffen finden, eignen sich für Erwachsene und Senioren beispielsweise Kletter- und Balancegeräte auf niedriger Höhe. Mit den auf sie angepassten Geräten wird ihre Fitness gefördert, indem sie ihre Muskeln trainieren und ihren Gleichgewichtssinn sowie ihre Koordination stabilisieren. Mehrgenerationenspielplätze bieten eine Chance, dass Erwachsene dort selbst in Bewegung bleiben. Dies signalisiert Kindern, dass die Eltern oder Großeltern Sport und Bewegung ebenfalls als etwas Positives empfinden.

Infrastruktur und Barrierefreiheit

Die Lage und die Ausstattung des Spielplatzes sind für die Akzeptanz entscheidend. Lange Fußwege können für Kinder und Erwachsene mit einer Einschränkung, darunter auch diejenigen, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, oftmals anstrengend bis kaum zu bewältigen sein. Daher sollte ein barrierefreier Spielplatz eine gute Verkehrsanbindung besitzen, am besten mit Bushaltestelle und Parkplätzen in Reichweite. Auch sollte der Spielplatz eine allgemeine Barrierefreiheit aufweisen, so dass Kinder und Erwachsene sich problemlos zwischen den einzelnen Spielgeräten bewegen können. Er sollte sich auf ebenem Terrain befinden und auf Trennelemente verzichten, die überstiegen werden müssen, um an ein Spielgerät zu gelangen. Gleiches gilt für Treppenaufgänge zum Spielplatz. Sind diese nicht vermeidbar, sollte für Rollstuhlfahrer eine Rampe verfügbar sein.

Dank barrierefreier Spiel- und Bewegungsgeräte werden Kinder und Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung nicht vor unlösbare Probleme gestellt. Stattdessen ermöglichen die Spiel- und Bewegungsgeräte ihnen, selbst Initiative zu ergreifen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen zu bewegen. Spezielle Spielgeräte für Menschen mit Einschränkungen ergänzen das Angebot und ermöglichen die Teilhabe.

Das Ziel - spielbare und erlebbare Stadt Nidderau

Die Attraktivität einer Kommune wird durch die Summe ihrer Möglichkeiten bestimmt. Ein Teil dieser Summe sind die Spielplätze. Da sich in der heutigen Zeit nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Plätze zum Spielen eignen, müssen Spielplätze als Sonderwelten geschaffen werden. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie Raum für Phantasie, Kreativität im Spiel, Natur zu erleben und zum Austesten von Grenzen bieten. Ziel einer auf den Menschen fokussierten Stadt- und in Folge auch Spielplatzplanung sollte es unter anderem sein, so viele Räume wie möglich zu schaffen, in denen gespielt, verweilt und sich getroffen werden kann. Wer Menschen

diese Möglichkeiten gibt wird feststellen, dass Neugierde, vorhandene Bedürfnisse und auch Notwendigkeiten der beste Motor für die Aneignung von Sozialräumen sind.

Da die Stadt Nidderau in allen Stadtteilen über ein gutes Maß an Spielplätzen verfügt, sollten gerade die informellen, also nicht originär als Spielplatz ausgewiesenen, Plätze in Zukunft stärker in den Focus der Betrachtung genommen werden.

Ziel einer Stadt wie Nidderau muss es sein, für alle Generationen beispielbar und erlebbar zu sein bzw. zu werden.

Weitere Betrachtungen des Baubetriebshofes:

Bürgerbeteiligung

Zukünftig sollen – soweit dies möglich ist - die Kinder, Jugendlichen und Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden, um eine bedarfsgerechte Planung einer Spielfläche sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß werden die von den Kindern und Jugendlichen mit geplanten Spiel- und Erlebnisräume von ihnen anders wahrgenommen und pfleglicher behandelt. Diese Einbindung soll auch erfolgen, wenn bestehende Spielflächen umgestaltet, ausgebaut, rückgebaut oder stillgelegt werden. Bei der Umgestaltung des Spielplatzes Mühlweide/ Heckenwingert in Ostheim hat das sehr gut funktioniert.

Darüber hinaus wird durch die Bürgerbeteiligung auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage erhöht. Zwecks Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten sollten die umliegenden Anwohner Gelegenheit bekommen, ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen in die Planungen einfließen zu lassen. Denn je höher die Akzeptanz einer solchen Anlage in der Bevölkerung ist, umso geringer werden auch die Konflikte zwischen den Nutzern und den Anliegern sein.

Spielplatzpatenschaften

Die Spielplätze in den Stadtteilen könnten durch engagierte Stadtteilgemeinschaften gepflegt werden.

Für Patenschaften könnten Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Firmen geworben werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, regelmäßig ein waches Auge auf die von ihnen betreuten Flächen und Geräte zu haben. Aus diesem Grund sollten sich die Paten in räumlicher Nähe zum Spielplatz befinden. Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Spielplatzpaten gehört es z. B. die Sauberkeit zu kontrollieren, offensichtliche Mängel (z. B. defekte Spielgeräte) zu melden und Pflegearbeiten zu übernehmen. Mit diesen Patenschaften können Gelder eingespart werden, weil durch das Bürgerengagement der städtische Aufwand für die Grünpflege und Kosten durch Vandalismus reduziert werden können.

Weitere engagierte Bürger wären anzusprechen, ob sie für einen Spielplatz in ihrer Nähe eine Patenschaft übernehmen wollen. Dabei sollten diese Bürger nicht nur zur Mitarbeit angespornt, sondern auch an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden (z. B. Anschaffung neuer Spielgeräte). Jeder kann mitmachen und jeder kann etwas tun, denn gesellschaftliche Verantwortung bedeutet: aktiv werden und handeln.

Die möglichen Spielplatzpaten müssen auch wissen, dass sie nicht die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Diese bleibt selbstverständlich bei der Stadt Nidderau. Die gesetzlichen Kontrollen und Reparaturen werden vom geschulten Personal des Baubetriebshofes durchgeführt.

Mehrgenerationenspielplatz

Durch den demografischen Wandel der Gesellschaft, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Bedeutung körperlicher Aktivität besteht eine immer stärker wachsende Nachfrage nach generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten für Jung und Alt auf öffentlichen Spielplätzen. Zudem haben Spielplätze auch für Erwachsene eine hohe soziale und kommunikative Wichtigkeit. Bei einem Mehrgenerationenspielplatz lässt sich eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen, um möglichst viele Ansprüche der verschiedenen Generationen zu berücksichtigen, kombinieren.

Zukünftig sollten neben den Kindern und Jugendlichen auch Senioren und Menschen mit Behinderungen bereits bei der Planung von generationsübergreifenden Angeboten beteiligt werden. Hierbei gilt es in besonderer Weise auf Barrierefreiheit zu achten, das heißt Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig seines körperlichen und seelischen Zustandes. Im Familienpark Allee- Süd ist das gut gelungen.

Von noch größerer Bedeutung ist, Spielräume integrativ zu gestalten, in denen Menschen aller Altersgruppen, auch mit Funktionseinschränkungen gemeinsam ihre Freizeit gestalten, kommunizieren und voneinander lernen. Dadurch können Vorurteile und Ausgrenzungen vermieden werden und es entstehen neben Spaß und Freude Übungsmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der durch den demographischen Wandel entstehenden Veränderungen können Mehrgenerationenspielplätze als Chance genutzt werden. Im Blick auf die Nidderauer Senioren ist hierbei folgendes zu beachten: Der Bevölkerungsanteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau ab dem 60. Lebensjahr beträgt aktuell = 5826 Personen (Stand 09.12.2020), 4388 Personen am 24.09.2013 und am 01.11.2011 waren es noch 4882 Personen.

Anbei die Verteilung der Nidderauer Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr in den 5 Nidderauer Stadtteilen:

	01.11.2011	24.09.2013	09.12.2020
Nidderau/ Heldenbergen	1362	1250	1778
Nidderau/ Windecken	1662	1438	1839
Nidderau/ Ostheim	1088	956	1273
Nidderau/ Eichen	451	444	552
Nidderau/ Erbstadt	319	300	384
Gesamt Nidderau:	4882	4388	5826

Mehrgenerationenspielplätze - Freizeit- und Fitnessangebote für Senior(inn)en

- Physische und psychische Fitness
- Training, um fit und aktiv zu sein und zu bleiben
- Bewegung an der frischen Luft steigert Lebensfreude und Vitalität
- Trainiert werden: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- Überwindung psychischer und körperlicher Grenzen
- Spaß an Bewegung
- Motivierende Herausforderungen

Mehrgenerationenspielplätze - Treffpunkt der Generationen

Die Geräte sind für Menschen jeden Alters konzipiert, deshalb bieten Mehrgenerationenspielplätze die Möglichkeit, diese allein und gemeinsam zu nutzen.

- Großeltern/ Enkelkinder
- Eltern/ Kinder
- Seniorengruppen
- Kindergruppen
- Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichen Alters
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation
- Die Begegnung zwischen Jung und Alt.

Das Ziel ist, in jedem Stadtteil einen Spielplatz so zu gestalten, dass er die Möglichkeit bietet, generationenübergreifend genutzt zu werden. Für Windecken und Heldenbergen ist der Familienpark seit Ende 2017 eingerichtet. Nach unserer Einschätzung wären für die restlichen 3 Ortsteile folgende Spielplätze sowohl von ihrer Größe, als auch ihrer Lage gut geeignet:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Bereits schon einige Geräte an der Nidderhalle)
Bei einer zukünftigen Bebauung muss geprüft werden, ob der verbleibende Platz ausreichend ist, oder ein neuer Standort für diesen Ortsteil gesucht werden muss. Der Spielplatz an der Wehrstraße war zuerst in der Überlegung, fällt aber raus, da dort eine Überflutung bei Starkregen möglich ist. Es bleibt also der Platz hinter der Nidderhalle, wo zusätzliche Geräte geplant werden können.
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

Die ursprüngliche Planung sah für N1 (Heldenbergen) und N2 (Windecken) folgende Plätze vor:

- Spielplatz In der Leimenkaute in Windecken (N2)
- Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen (N1)

Diese wurden durch den neuen Familienpark verworfen.

Bei der Planung der neuen Mitte wurde ein Mehrgenerationen-Spielplatz von Beginn an berücksichtigt. Dies ist auch eine ideale Ergänzung zum Konzept des Familienzentrums als Treffpunkt der Generationen.

Über die Grünachse ist der Familienpark Fußläufig gut zu erreichen. Für die Ortsteile Heldenbergen und Windecken ist der Familienpark als Mehrgenerationenplatz gut angelegt und wird rege genutzt.

Bestandsaufnahme des städtischen Bauhofes mit Empfehlungen

Der Baubetriebshof der Stadt Nidderau ist als ausführendes Organ für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Spielplätzen innerhalb des Stadtgebietes zuständig. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen vor Ort ist eine entsprechende Nähe bei den Nutzern vorhanden. Die Mitarbeiter können objektiv beurteilen, welcher Spielplatz mehr oder weniger intensiv genutzt wird, auf welchem Spielplatz viel Unrat liegt, oder welcher aufgelöst werden könnte.

Die Stadt Nidderau unterhält zurzeit:

- 23 öffentliche Spielplätze
- 11 Spielplätze an Kindertagesstätten
- 7 Bolzplätze
- mehrere Spielgeräte an der Hohen Straße

Für die Kontrolle und Reparaturen der Spielgeräte auf den Kindertagesstätten, Bolzplätze und Spielgeräte an der Hohen Straße ist der Baubetriebshof zwar auch zuständig, sollen aber in diesem Bericht nicht Gegenstand des Konzeptes sein. Sie werden hier nicht weiter erläutert. Einzig der Bolzplatz in Ostheim neben dem Sportplatz und Festplatz wird extra erwähnt.

Bis Ende 2010 waren für die Unterhaltung der Außenanlagen der KiTas noch 2 Zivildienstleistende auf dem Baubetriebshof beschäftigt. Nach dem Wegfall ab 2011 musste die Sparte umstrukturiert werden. Die Spielplatzkolonne besteht zurzeit aus 8 Mitarbeitern.

Von diesen Mitarbeitern sind 2 Kollegen auch für Malerarbeiten an und in städtischen Gebäuden zuständig.

Qualifikationen innerhalb dieser Kolonne:

- 1 Schreinermeister, 1 Elektrikermeister
- 1 Garten- und Landschaftsbauer
- 1 Forstwirt, 1 Heizungsbauer
- 1 Maurer, 2 Maler + Lackierer

In der jetzigen Organisationsform kann die Spielplatzkolonne die ihr aufgetragenen Arbeiten erledigen. In Spitzenzeiten ist eine Unterstützung im grünen Bereich durch andere Kolonnen erforderlich und wird auch so umgesetzt. In Zukunft muss weiterhin eine Optimierung bei der Gestaltung der Spielplätze stattfinden. Es wird nun sehr darauf geachtet, dass mehr Stahl/Aluminium anstatt Holzspielgeräte (da wo es Sinn macht) beschafft werden, da diese eine bessere Qualität aufweisen und länger haltbar sind. Weiterhin werden Holzumrandungen entfernt, oder durch Recyclingmaterial ersetzt, wenn die Geländeform es erfordert. Das Ziel ist immer eine Barrierefreiheit.

Größere Umgestaltungen müssen zukünftig fremd vergeben werden, da es durch die lange Bindung der Mitarbeiter auf einer Baustelle immer wieder zu Engpässen bei der laufenden Unterhaltung und Reinigung der Spielätze kommt.

Handlungsempfehlungen auf Ebene der Infrastruktur aus dem SEP (Sportstättenentwicklungsplan):

9.1 Wege für Sport und Bewegung

Ein Großteil der sportlichen Aktivitäten findet auf Straßen und Wegen statt. Neben Sportstätten für den Vereinssport sind somit auch diese Bewegungsräume im Sinne einer grundlegenden und bedarfsorientierten Versorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die damalige Planungsgruppe sieht das Wegenetz in Nidderau insgesamt als gut ausgebaut an, es ergeben sich punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten.

Leitziel:

Die Wege für Sport und Bewegung in Nidderau sollen im Hinblick auf die Bedeutung für das Sporttreiben der Bevölkerung optimiert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Informationsverbesserung:

Die Bevölkerung soll besser über die bestehenden Wege für Sport und Bewegung (u.a. Laufwege, Inlinerwege) informiert werden. Diesbezüglich sollen alle Informationen (Nutzungsmöglichkeit, Lage, Anfahrt, Länge, Anforderungsprofil etc.) auf der Homepage der Stadt und auch in Form von Broschüren verfügbar sein.

Schaffung eines Rundweges für Laufsport: Ein möglichst zentral gelegener Rundweg mit gelenkschonendem Belag und wenn möglich mit (einfacher) Beleuchtung soll in Nidderau geschaffen werden. Der Rundweg sollte über Entfernungsangaben (100m-Abstände) verfügen.

Optional besteht die Möglichkeit, Bewegungsgeräte zur freien Nutzung entlang des Rundweges zu platzieren. Dabei ist auf eine spezifische konzeptionelle Einbindung der Geräte zu achten, damit eine optimale Nutzung gewährleistet ist.

9.4 Offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten und Freizeitspielfelder mit generationsübergreifender Gestaltung in den Ortsteilen

Für die Bevölkerung stellen Freizeitspielfelder sowie die Möglichkeiten für Bewegung im Wohnumfeld wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie für das nicht im Verein organisierte, freizeitsportliche Sporttreiben der Bevölkerung, aber in zunehmendem Maße auch für generationsübergreifendes Sporttreiben und für die älteren Sportaktiven sind diese Sport- und Bewegungsräume von zentraler Bedeutung. Die Planungsgruppe sprach sich dafür aus, dass in jedem Ortsteil ein Freizeitspielfeld bzw. Bewegungsraum vorhanden sein soll, der multifunktional gestaltet ist und generationsübergreifend genutzt werden kann. Dabei sollen Angebote für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kleinspielfeld für den Kinderfußball oder andere Ballspiele, Spiel-, Fitness- und Sportmöglichkeiten für Kinder, Erwachsene und Ältere).

Bei der Gestaltung dieser Anlagen soll auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort Bezug genommen und die Interessen der Anwohner und die Bedürfnisse der Nutzer (teilweise auch Kindergärten) z.B. im Rahmen einer offenen Planungswerkstatt berücksichtigt werden. In Anlehnung an das Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau können diese altersübergreifenden Bewegungsräume durch Umgestaltungen geeigneter Spielplätze in Richtung von Mehrgenerationenspielplätzen entstehen. Aber auch der Erhalt von Teilen der vorhandenen Sportplätze (bei Bau der zentralen Sportanlage) oder die Erweiterung von Bolzplätzen können hier die benötigten räumlichen Ressourcen erschließen. Eine endgültige Festlegung der Standorte für multifunktionale Bewegungsbereiche in den Ortsteilen kann somit erst nach Abschluss der Prüfaufträge für die anderweitige Verwendung der bestehenden Sportplätze erfolgen, wenn es zum Bau einer zentralen Sportanlage kommt.

Leitziel:

In jedem Ortsteil soll es einen frei zugänglichen Sport- und Bewegungsraum mit Einrichtungen für alle Altersgruppen geben.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Verortung der Freizeitspielfelder:

Für jeden Ortsteil soll in einem ersten Schritt der Standort des beschriebenen offen zugänglichen Bewegungsraums festgelegt werden. Dabei sind die im Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau vorgesehenen Standorte für Mehrgenerationenspielplätze in den einzelnen Ortsteilen zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Ergänzung für die verschiedenen Altersgruppen zu überprüfen. Alternativ kann in einigen Ortsteilen ein Teilerhalt der bisherigen Sportplätze und deren multifunktionale Gestaltung bzw. die Ergänzung vorhandener Bolzplätze in Erwägung gezogen werden. Laut Spielplatzkonzept und der Diskussion in den Planungssitzungen sind folgende Überlegungen für die einzelnen Ortsteile einzubeziehen:

Erbstadt: Der Spielplatz Pfaffenhof ist der einzige Spielplatz in Erbstadt und wird von Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Etablierung und Attraktivierung des Platzes für Ältere sollte entsprechend den Anmerkungen im Spielplatzkonzept geprüft werden. Alternativ bietet sich aufgrund des Flächenbedarfes der Bereich Sportplatz / Bolzplatz für die Gestaltung eines Freizeitspielfeldes an.

Allerdings muss bei der Variante Sportplatz/Bolzplatz berücksichtigt werden, dass diese Flächen auch bei Veranstaltungen genutzt werden (z.B. Rock den Acker).

Eichen: Der Spielplatz an der Höchster Straße in Eichen bietet sich durch seine Größe, seine Erreichbarkeit für den Kindergarten und Senioren für eine generationsübergreifende und naturnahe Gestaltung an. Da der Sportanlage aus Sicht der Planungsgruppe nur eine eingeschränkte Vermarktung zugeschrieben wird, ist eine Weiterführung und eine Umgestaltung des Spielplatzes für multifunktionales Sporttreiben zu prüfen.

Bei einer teilweisen Bebauung des jetzigen Spielplatzgeländes müssen neue Standorte geprüft werden, oder der Platz hinter der Nidderhalle neu überplant werden.

Ostheim: Der wohnortnahe und zentral gelegene Spielplatz am Jungfernborn ist bereits in Richtung eines Mehrgenerationenplatzes gestaltet und wird gut frequentiert. Durch die unmittelbare Nähe zum Sportgelände ist der Bedarf im Hinblick auf weitere Umgestaltungen näher zu prüfen und mit den Konsequenzen der zentralen Sportanlage abzustimmen.

Alternativ kann die bestehende Freizeitanlage am Festplatz in Ostheim erweitert bzw. dieser in Teilbereichen umgenutzt werden. In unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes, in Verlängerung des Rothauses, wäre die Installation einiger generationsübergreifender Geräte möglich, die bereits durch Fördermittel vom FB Soziales beschafft werden konnten.

Der Einbau könnte durch den Baubetriebshof erfolgen, sobald im Rahmen des Bezugs der neuen Lagerfläche in Heldenbergen eine Räumung vor Ort erfolgt. Parallel zur Zufahrt zum Sportplatz, angrenzend an der Hecke (früherer Standort der Wohncontainer für Flüchtlinge) könnte eine Skateranlage mit mehreren Geräten geplant und umgesetzt werden.

Diese Flächen werden nach Rücksprache mit den Kerb- Verantwortlichen nicht zwingend bei einer Veranstaltung (Kerb) benötigt.

Auf diesem Wege könnte im Stadtteil Ostheim eine multifunktionale Begegnungs-, Sport-, und Freizeitstätte für alle Generationen entstehen. Die Skaterbahn wäre weit genug von einer Bebauung entfernt, wodurch keine Beschwerden von Anliegern zu erwarten wären. Gleichzeitig würde der Festplatz, der in der Vergangenheit fast das ganze Jahr ungenutzt war, erheblich aufgewertet. Im Zuge der Neugestaltung muss der Ballfangzaun zur Straße hin erneuert werden.

Windecken: Der Spielplatz an der Leimenkaute/ Dresdener Ring wurde sowohl seitens der Planungsgruppe als auch aus Sicht des Spielplatzkonzeptes als Möglichkeit für einen generationsübergreifenden Bewegungsraum für den Stadtteil Windecken gesehen. Je nach Lage und Gestaltung der zentralen Sportanlage ist auf die bedarfsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit frei zugänglichen Bewegungsmöglichkeiten zu achten. **Im Zuge der Neugestaltung der Neuen Mitte wurde dieser Vorschlag verworfen, da auf dem Familienpark entsprechende Geräte aufgebaut wurden.**

Heldenbergen: Der Spielplatz in der Bahnhofstraße hat sich als stadtteilbezogene frei zugängliche Bewegungsmöglichkeit angeboten und sollte entsprechend ausgebaut werden. Dabei sind jedoch ebenfalls die Lage und die Gestaltung der zentralen Sportaußenanlage von großer Bedeutung, um keine Dopplung von Angeboten bzw. Bewegungsräumen in räumlicher Nähe zu schaffen.

Auch dieser Standort wurde aufgrund der Einrichtung des Familienparks verworfen. In der Zwischenzeit wurden abgängige Geräte durch attraktivere Spielgeräte getauscht.

Weitere Anmerkungen:

- Einbindung lokaler Vereine: Örtliche Sportvereine und andere Institutionen sollen z.B. im Rahmen einer Patenschaft in die Konzeption, Pflege und Betreuung der Anlagen eingebunden werden.
- Bolzplatz Ostheim: Der Bolzplatz in Ostheim sollte aufgrund von Verschmutzungen vor allem durch Hunde eine Einzäunung erhalten. Die öffentliche Zugänglichkeit soll davon nicht tangiert werden.

Aufgrund der Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen wurde eine Einzäunung bisher nicht durchgeführt.

Folgende öffentliche Spielplätze sollen begutachtet werden:

1. **Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim**
 2. **Spielplatz Ziegelei in Ostheim**
 3. **Spielplatz Fasanenweg in Ostheim**
 4. **Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim**
 5. **Spielplatz Jahnstraße in Ostheim**
 6. **Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim**
 7. **Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt**
 8. **Spielplatz Höchster Straße in Eichen, inkl. Geräte an der Nidderhalle**
 9. **Spielplatz Wehrstraße in Eichen**
 10. **Spielplatz Am Mühlberg in Windecken**
 11. **Spielplatz Höhenstraße in Windecken**
 12. **Spielplatz Am Sportfeld in Windecken**
 13. **Spielplatz an der Landwehr in Windecken**
 14. **Spielplatz An der Leimenkaute (Dresdner Ring) in Windecken**
 15. **Spielplatz Im Münchsgraben in Heldenbergen**
 16. **Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen**
 17. **Spielplatz Burggasse in Heldenbergen**
 18. **Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen**
 19. **Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen**
 20. **Spielplatz Allee Mitte in Heldenbergen**
 21. **Familienpark Allee-Süd inkl. Bolzplatz**
 22. **Spielplatz Grünachse**
 23. **Spielplatz Dreispitz/ Hochmühle**
- 24. Der Vorschlag zur Erweiterung des Bolzplatzes in Ostheim wurde bereits erläutert.**

Vordergründig soll die Feststellung getroffen werden, ob es Spielplätze innerhalb der Stadt Nidderau gibt, die aufgrund der demographischen Entwicklung aufgelöst, erweitert, verkleinert oder erneuert werden können.

Die Erfahrung zeigt, bevor ein politischer Beschluss zum Schließen eines Spielplatzes gefasst wird, oder eines der Grundstücke sogar als Bauland verkauft werden kann (Hier ist in den meisten Fällen eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig), sollten die Bürger im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes und deren Kinder mit einbezogen werden.

In Ihrer 25. Sitzung am 25. September 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlagen Nr.: 2264/2003:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept bezüglich der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten und den Gremien der Stadt Nidderau vorzulegen. Folgende Aspekte sollen bei der Konzeption im Wesentlichen beachtet werden:

- werden derzeit alle ausgewiesenen Spielplätze im Hinblick auf die derzeitige Bevölkerungsstruktur benötigt?
- Werden alle Spielplätze in der vorhandenen Größe benötigt?
- Sind neue Spielplätze notwendig?

- Ist die Geräteausstattung auf den Spielplätzen Zielgruppenorientiert?

Bei der konzeptionellen Überarbeitung sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.
Zwei Ergänzungen wurden mit beschlossen:

- Die Ortsbeiräte benennen aus ihren Reihen eine/einen Kinderbeauftragten als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er/Sie nimmt Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung auf und gibt sie an die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung weiter. Ebenso kontrolliert sie/er in regelmäßigen Abständen die Spielplätze (z.B. bei Ortsbegehungen) und gibt den Sachstand im Ortsbeiratsprotokoll der Verwaltung zur Kenntnis.
- Der Jugend- und Sozialausschuss ist zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Ein erstes Konzept wurde im Nov.2004 erstellt.

Ein neues Konzept wurde vom FB 60 in Zusammenarbeit mit dem FB 50 im Jahre 2011 erstellt und 2013 überarbeitet.

Aufgrund der Konzepte und nachfolgenden Beschlüssen, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Spielplätze aufgelöst:

- **Heldenbergen:** Jenny-Rothschild-Straße (jetzt Gartengrundstück)
Fritz-von-Leonhardi-Straße (verpachtet für 10 Jahre),
Schubertstraße (bebaut),
An der Landwehr (Teilweise Eigentum Kirche) bebaut
- **Windecken:** Goethestraße (Erweiterung Feuerwehr)
Vogelsbergstraße/Am Taunusblick (Aktivierung möglich, siehe Seite 38)
Bolzplatz Emil-Nolde Str. (Bebaut) Neu im Familienpark
- **Ostheim:** In den Borngärten (bebaut)

Hinzugekommen sind der Familienpark Allee- Süd und die Grünachse mit diversen hochwertigen Spielgeräten.

Grundsätzlich aus der Magistratssitzung vom 10.06.2013: Bei Neu-/ und Umgestaltung soll auf ausreichend Beschattung und Ruhe-/ Sitzgelegenheiten geachtet werden.

Im ersten Konzept aus dem Jahre 2004 wurde auf die Einrichtung von Skatereinrichtungen, einem BMX- Fahrradparcour und Wasserspiele eingegangen. Das soll hier nicht noch einmal vertieft werden (Skateranlage wurde bereits erwähnt). Es sollte jedoch klar sein, dass zu einer attraktiven Stadt mit Zukunft eben auch Spielplätze gehören, die den Anforderungen der jeweiligen Altersgruppen angepasst sind, und den Zeitgeist treffen. Lediglich über die Anzahl der Spielplätze und deren Attraktivität sollte immer wieder rege diskutiert werden.

Nachfolgend wird jeder der 23 genannten Spielplätze mit den im Dezember 2020 vorhandenen Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen aufgeführt und beschrieben.

Hinzu kommt die Ermittlung der Altersstruktur in einem Einzugsgebiet/Radius von ca. 400 Meter. Für den Familienpark wurde ein Radius vom 1000 Metern angenommen. Bei den einzelnen Einzugsbereichen kommt es allerdings auch zu Überschneidungen. Die Bereiche betrachten zum einen, wie viele Kinder in den einzelnen Altersgruppen, und zum anderen viele Senioren im Umfeld leben. Damit kann gleichzeitig geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielplätze mit Spielgeräten für alle Generationen vorhanden ist.

Als weiterer Schritt wird nun erstmalig ein Abgleich stattfinden, wie viele Bürger im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im jeweiligen Umfeld leben. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, ob Kinder in dem Gebiet nachrücken, und die Spielplätze längerfristig Bestand haben, oder mittelfristig aufgelöst werden können. Weiterhin wurde die Gesamtzahl der Haushalte im Einzugsgebiet berücksichtigt.

Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim: Größe: 3.588 qm



- Befestigter Rundweg
- 4 Abfallsammelbehälter (Neu 2016)
- 4 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 2 Doppelschaukeln aus Stahl
- 1 Reifenschaukel
- 1 Hangrutsche aus Edelstahl
- 1 Spielkombination mit Kunststoffrutsche (Neu 2018)

- 1 Boulebahn
- 1 Balancierbalken
- 1 Federwippentier Fisch
- 2 Kleinkinderspielgeräte (1 Haus und 1 Turm mit Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1121 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	42	56	74	109	72	179	551	487	132	1702

Der Spielplatz am Jungfernborn ist sehr schön inmitten einiger Mehrfamilienhäuser gelegen.

Die Frequentierung ist aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten sehr hoch. Zum Beispiel werden durch die Boulebahn auch junge Erwachsene und ältere Bürger angezogen.

Dieser Spielplatz eignet sich sehr gut als Mehrgenerationen- Spielplatz, und ist jetzt schon ein Ort der Begegnung aller Altersklassen.

Aufgrund der Mehrfamilienhäuser ist davon auszugehen, dass anders als bei einer Reihenhaussiedlung, sich die Anzahl der einzelnen Altersgruppen ändern wird.

Für die jüngeren Altersgruppen könnten noch einige Federwippengeräte aufgestellt werden. Hier wäre auch Platz für generationsübergreifende Spielgeräte.

Die Zugänge sind Barrierefrei und haben eine ausreichende Breite.

Im Jahre 2005 wurde der Vorschlag unterbreitet, diesen Spielplatz zu verkleinern und weitere Bauplätze zu verkaufen. Das wurde am 02.05.2005 sowohl vom Ortsbeirat Ostheim, als auch vom Magistrat abgelehnt. Es sollte auf lange Sicht eine parkähnliche Umgestaltung stattfinden, die mit weiteren Sitzgelegenheiten auch als eine Art Begegnungsstätte der Generationen fungieren kann. Dieses ist bereits zu einem großen Teil realisiert worden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Am Jungfernborn soll in seiner jetzigen Größe erhalten werden. Es sollte geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielgeräte vorhanden ist.

**Spielplatz Ziegelei in Ostheim:
Größe: 1.207 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Kletterkarussell
- 1 Spielkombination (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- Hangrutsche Edelstahl
- Doppelschaukel (neu 2017)
- Zum großen Teil asphaltiert

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 460 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	27	31	44	18	90	224	230	72	760

Der Spielplatz Ziegelei in Ostheim ist inmitten eines relativ jungen Baugebietes gelegen.

Der Zugang ist barrierefrei gestaltet. In der Hauptsache sind die angebotenen Spielgeräte für Kinder bis 10 Jahre ausgerichtet. Der Spielplatz wird häufig bespielt. Für Kinder zwischen 10 und 14 kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Ziegelei sollte in dieser Größe erhalten werden. Um den Spielplatz attraktiver zu gestalten, sollte die Asphaltfläche verkleinert werden. Es könnten dann neue Sandflächen entstehen, die einen größeren gestalterischen Freiraum zulassen. Der Platz wird erlebbarer.

**Spielplatz Fasanenweg in Ostheim:
Größe: 615 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Spielkombination (Neu 2016)
- 1 Federwippe Dino
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Doppelschaukel aus Stahl

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 764 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	32	36	47	52	41	122	394	327	81	1132

Der kleine Spielplatz am Fasanenweg in Ostheim liegt in einem älteren Baugebiet, und ist für Ortsfremde etwas versteckt. Der Zugang ist barrierefrei gestaltet, aber ansteigend. Der Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Holzumrandungen wurden in den letzten Jahren ersatzlos entfernt, das Gelände angepasst. Die Spielkombination wurde ebenfalls ersetzt.

Aus der Altersstruktur ist zu ersehen, dass im Gegensatz zu einem sehr großen Spielplatz z.B. Am Jungfernborn doch sehr viele Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren im Einzugsgebiet wohnen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder zu dem größeren Spielplatz am Jungfernborn gehen, um dort zu spielen. Durch eine Umfrage könnte der Spielplatz noch spannender gestaltet werden.

Empfehlung:

Befragung durchführen, ob die Kinder zu einem anderen Spielplatz lieber gehen. Dann könnte der Spielplatz am Fasanenweg aufgelöst werden.

Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim:

Größe: 1.263 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Krabbelröhre aus Kunststoff
- 1 Spielkombination mit Podest + Treppe + Sprossenaufstieg + Tunnelrutsche
- Einzelschaukel (Neu April 2015)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 853 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	31	36	48	70	54	138	425	368	100	1270

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg mit dem Charme eines Abenteuerspielplatzes liegt inmitten eines Wohngebietes und ist unmittelbar von angrenzenden Grundstücken umsäumt. Es gibt 2 Zugänge: Zugang vom Finkenweg über eine Treppe, und Zugang vom Lerchenweg durch eine Pforte, barrierefrei. Das

Grundstück hat zum jetzigen Zeitpunkt einen sehr großen Baumbestand, der wiederum sehr viel Schatten wirft.

Der Ortsbeirat Ostheim hat zum wiederholten Male (seit 2005) in seiner Sitzung am 31.08.2011 empfohlen, den Spielplatz zu schließen. Aufgrund der relativ engen Zufahrt und der Lage ist dieses Grundstück allerdings nur begrenzt als Bauland zu verwenden. Weiterhin wird dieser Spielplatz auch hin und wieder vom Kindergarten mit genutzt. Dieser Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Da die Anzahl der Kinder von 0-14 entsprechend hoch ist, wird empfohlen, diesen Spielplatz zu erhalten. Eine Befragung der Anwohner kann hier zur Entscheidungsfindung beitragen.

Empfehlung:

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg sollte aus Sicht des Bauhofes erhalten werden. Eine endgültige Entscheidung müsste mittels einer Befragung der Anlieger erfolgen.

Spielplatz Jahnstraße in Ostheim: Größe: 1.800 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Sechseck-Spiel (Neu Dez.2018)
- 1 Doppelschaukel (Holz/Stahl August 2014)
- 1 Vogelnechtschaukel (August 2014)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Supernova (Neu 2017)
- 1 Reck (3-fach)
- 1 Spielkombination mit Turm + Podest + Kunststoffrutsche + Kletterstange + Rampe

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 690 Haushalte

	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-24	25-44	65-84	85+	Gesamt
	Jahre									
Dez 2020	33	46	62	75	33	134	341	315	90	1129

Der Spielplatz Jahnstraße liegt inmitten eines Wohngebietes im Stadtteil Ostheim. In direkter Nachbarschaft sind eine Schule und ein Kindergarten, die den Spielplatz auch mit nutzen. Der Zugang erfolgt von der Jahnstraße und ist abschüssig. Dadurch ist er nicht barrierefrei.

Zu der regelmäßigen Benutzung des Spielplatzes durch die Kindergarten- Kinder sind im unmittelbaren Umfeld genügend Kinder aller Altersgruppen vertreten.

In den letzten Jahren wurde der Spielplatz etwas attraktiver gestaltet. Da im Einzugsgebiet des Spielplatzes der Anteil an Bürgern in einem Alter ab 60 ebenfalls sehr hoch ist, könnte hier über ein Angebot von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. In diesem Fall muss der Eingangsbereich jedoch überarbeitet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Jahnstraße gilt als erhaltenswert. In den letzten Jahren wurde dieser Spielplatz bereits attraktiver gestaltet. Der Platz eignet sich auch als Mehrgenerationenspielplatz. Hierzu muss der Eingangsbereich barrierefrei umgestaltet werden.

Familienpark Allee Süd Fertigstellung Ende 2017:

Größe: ca. 20.000 qm



- 19 Abfallsammelbehälter
- 6 Hundekotbeutelspender
- 12 Sitzbänke, davon 2 mit Tisch
- 2 Bolzplatztore, mit Spielfeld und Ballfangzaun
- 20 Baumstämme senkrecht als Sitz
- 12 Stelzen als Spielgerät
- 1 Kombi-Spielhaus mit Edelstahlrutsche
- 1 Spielhaus Obstladen
- 2 Federwippentiere (Schnecke und Biene)
- 1 Balancierschlange aus Holz
- 1 Balancierraupe aus Holz
- 1 Doppelschaukel mit Holzgestell
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Streichelstein (Bär)
- 1 Drehring Galaxy Supernova
- 1 Wackelbalken Argo mit Podest
- 1 Drehkarussell Spogg Hally-Gally
- 1 Spielparcours, Edelstahl
- 1 integratives Rolli- Karussell
- 1 Beintrainer, Edelstahl
- 1 Gleichgewichtstrainer, Edelstahl
- 1 Rücken- Hüfttrainer, Edelstahl
- 1 Turnreck, Edelstahl
- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe mit Spielfeld
- 1 Beach-Federball- Spielfeld mit Netz
- 1 Boulebahn
- Diverse Sitzsteine und Sitzstufen

Altersstrukturdaten: Haushalte im 1000m- Radius: 2332 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	177	191	232	271	189	405	1272	946	243	3926

Der Familienpark Allee- Süd wurde mit der Entwicklung des Neubaugebietes Ende 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Empfehlung:
Zurzeit keine

**Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim:
Größe: 590 qm (Erneuert März 2020)**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 3 Sitzbänke
- 1 Einzelschaukel Stahl mit You + me Sitz
- 1 Spielkombination 2 Turm- Anlage mit Rutsche
- 1 Tipi- Karussell
- 1 Dreier Wippe
- 1 Federwippe Motorrad

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 463 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	35	34	47	57	29	114	272	122	38	748

Der Spielplatz In der Mühlweide/ Heckenwingert ist ein relativ kleiner Platz am Rande eines mittelalten Baugebietes gelegen. Der Zugang ist barrierefrei hergestellt. Eine regelmäßige Bespielung findet hier statt. Die ersten ursprünglichen Spielgeräte aus Naturholz waren morsch und mussten abgebaut werden.

Nach einer Unterschriftenaktion von vielen Eltern aus dem Quartier hat der Baubetriebshof einen Ortstermin mit den Anliegern und dem FB 50 organisiert. Die Wünsche der Kinder und Eltern wurden berücksichtigt, der Spielplatz wurde im Winter 2019/ 2020 komplett erneuert.

Empfehlung:

Der Spielplatz wurde im Frühjahr 2020 erneuert. Vor dem Ersatz der Spielgeräte wurden Anlieger und Kinder beteiligt. Kindergartengruppen nutzen diesen Spielplatz ebenfalls rege. Es wurden hochwertige Geräte eingebaut. Dadurch entsteht erheblich weniger Pflege- und Kontrollaufwand. In den nächsten 10 Jahren ist hier kein großer Kostenaufwand zu erwarten.

**Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt:
Größe: 4.570 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 3 Picknickgarnituren
- 1 Spine Ramp
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippteller
- 1 Drehring Supernova (Neu Nov.2020)
- 1 Krabbelröhre (Betonrohr)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell (Feb. 2015)
- 1 Edelstahlhangrutsche
- 1 Doppelschaukel Stahl (Juni 2015)
- 1 Einzelschaukel mit Kleinkindersitz
- 1 Rampe mit Kletterhilfe Tau
- 1 Hangelsteg
- 1 Kletterkombination (Reck + Sprossenwand + Kletterstange + Klettertau)
- 1 Boulebahn (August 2015)
- 1 Turm mit Rutsche
- Felseneinfassungen
- Asphaltfläche ca. 20 x 10 Meter

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 537 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	21	35	41	53	36	90	282	222	69	

Der Spielplatz am Pfaffenhof in Erbstadt ist der einzige öffentliche Spielplatz in diesem Stadtteil. Er ist sehr schön im Kern gelegen und wird stark von den Kindern mit deren Eltern frequentiert. Die Größe des Spielplatzes lässt einen enormen Gestaltungsspielraum zu.

Spielmöglichkeiten gibt es sowohl für die kleinen, als auch für die älteren Kinder. Der Platz wird auch als Treffpunkt von älteren Kindern und Jugendlichen verstanden. Der Kindergarten nutzt diesen Spielplatz ebenfalls sehr oft.

Hier macht es ganz besonders Sinn, die Kinder und Jugendlichen bei einer möglichen Verbesserung des Gesamtzustandes mit ihren Ideen zu integrieren.

Eine Stadtteilbefragung kann Aufschluss darüber geben, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht sind. Die Größe lässt es auf jeden Fall zu. Vom Ortsbeirat Erbstadt wurde eine Boulebahn gewünscht. Diese wurde in 2015 gebaut.

Empfehlung:

Als einzigen Spielplatz im Stadtteil Erbstadt soll der Spielplatz erhalten werden. Weitere Spielgeräte sind durch eine Befragung zu ermitteln

Spielplatz Höchster Straße in Eichen/ inkl. Spielgeräte an der Nidderhalle und Bolzplatz: Größe: 9.217 qm





- 5 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Rollschuhfeld aus Asphalt (ca. 24 x 15 Meter)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Einpunktschaukel (Reifenschaukel)
- 1 Balkenfederwippe Vogel
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Hund
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitzkarussell Drehscheibe
- 1 Reck (2-fach)
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken +
- 1 Klettererdhügel
- 8 Sitzsteine Naturstein
- 1 Pedalostrecke 4 Meter
- 1 Ergometer
- 1 Station Springfield
- 4 Bänke
- 2 Lümmelbalken
- 2 Bolzplatztore mit Spielfeld und Ballfangzaun

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 317 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	16	17	27	22	24	38	156	165	46	511

Der Spielplatz Höchster Straße in Eichen liegt in unmittelbarer Nähe des Kindergartens.

Dadurch wird er nicht nur von den Kindern im Umfeld, sondern auch von den Kindergarten- Kindern genutzt. Es handelt sich hier um ein sehr großes Grundstück welches gestalterisch gut genutzt werden kann. Um die Attraktivität zu erhöhen könnte z.B. ein Volleyballnetz installiert werden.

Dieser Spielplatz hatte sich aufgrund der Altersstruktur im Umfeld besonders gut für generationsübergreifende Spielgeräte angeboten. Diese Geräte wurden bereits im Zuge der Umgestaltung/ Neubau der Nidderhalle beschafft. Weitere Fitness- Geräte können auf der Fläche installiert werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Höchster Straße gilt im Ort als Abenteuerspielplatz. Durch den Anteil der Senioren im Einzugsgebiet, und dem großen Grundstück mit entsprechenden Möglichkeiten kann hier ein generationsübergreifender Spielplatz eingerichtet werden. Einige dieser Geräte wurden bereits aufgebaut. Bei einer Umnutzung der Fläche, sollte über einen neuen (zusätzlichen) Spielplatz an anderer zentraler Stelle nachgedacht werden. Alternativ kann geprüft werden, ob hinter der Nidderhalle weitere Spielgeräte aufgestellt werden können.

Spielplatz Wehrstraße in Eichen:

Größe: 2.571 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielkombination für Kleinkinder (Turm + Spielhaus + Rutsche)
- 1 Spielhaus aus Holz
- 1 Balancierbalken
- 1 Hangelrampe mit Seil
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Spielkombination (Aukam 2Stella“) Neu Mai 2016
- 3 Kleinkinderspielgeräte 1-4 Jahre (Ponywippe + Sonnenblumeschaukel + Federwippentisch)
- Nebenan (Durch Zaun getrennt) Bolzplatz mit 2 Bolzplatztoren (neu Nov.2018)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 259 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	18	38	32	11	35	157	110	31	456

Der Spielplatz Wehrstraße in Eichen befindet sich zwischen einem älteren und einem neueren Wohngebiet. Er ist bei den Anwohnern sehr beliebt und gilt zum Teil auch als Treffpunkt der dort ansässigen Bürger. Im Frühjahr 2011 wurde dieser Spielplatz aufgrund der Initiative einiger junger Mütter aus dem Stadtteil mit Spenden teilsaniert. Die in die Jahre gekommene Spielkombination wurde in 2016 ersetzt. Viele der Holzeinfassungen wurden entfernt. Wie aus dem Altersdurchschnitt zu ersehen ist, handelt es sich hier um einen Spielplatz, der auch in den nächsten Jahren genutzt wird.

Empfehlung:

Der Spielplatz Wehrstraße ist erhaltenswert. Da die Anwohner bei dem jetzigen Zustand aktiv mit einbezogen waren, ist zurzeit kein Handlungsbedarf vorhanden. Die Gestaltung des Spielplatzes gilt als Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Für den Fall, dass der Spielplatz in der Höchster Straße zum Teil bebaut wird, kann hier eine Prüfung zur Erweiterung in Richtung Bolzplatz mit Mehrgenerationen-Spielgeräten erfolgen. (Vorherige Untersuchung des Untergrundes und Hochwassergefahr)

**Spielplatz am Mühlberg in Windecken:
Größe: 2.350 qm**



- 3 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Vogelnestschaukel
- 1 Federwippe Maulwurf
- 1 Federwippe Motorroller
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Bolzplatztor mit Ballfangzaun
- 1 Basketballkorb
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Spielhaus
- 1 Spielkombination Aukam neu 2016
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken + Hangel)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 198 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	8	7	12	18	13	33	98	120	24	333

Der Spielplatz am Mühlberg in Windeken, gegenüber einer Reihenhaussiedlung gelegen, wird gut bespielt. Er ist von außen gut einsehbar. Offensichtlich wird dieser Spielplatz mehrheitlich von Kindern aus der weiteren Umgebung genutzt. Die Anzahl der Kinder in direkter Umgebung würden einen Spielplatz nicht rechtfertigen. Durch die Großzügigkeit des Grundstückes und der Attraktivität des Spielplatzes finden wir hier des Öfteren Gruppen der Kindergärten aus dem Ort an. Die Einzäunung zur Straße und Recyclingschwellen wurden mit der neuen Spielkombination 2016 erneuert. Die Einzäunung zum Feld muss auf ganzer Länge erneuert werden.

Empfehlung:

Zaun zum Feld erneuern (Fremdvergabe) Bei Entstehung eines Neubaugebietes in unmittelbarer Nähe, kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden. Die jetzigen Zahlen lassen eine Überlegung zu, den Spielplatz aufzulösen.

Spielplatz Höhenstraße in Windeken:

Größe: 2.707 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Rollschuhbahn
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Balkenwippe aus Stahl, neu 2015
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Doppelschaukel Stahl (Balken oben aus Holz)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sandkasten

- 1 Federwippe Biene
- 1 Kleinkinderrutsche
- 1 Spielkombination (Türme + Kletternetz + Steg + Kletterstange + Rutsche + Kletteraufstieg)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1117 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	65	55	81	94	56	169	525	583	186	1814

Der Spielplatz Höhenstraße in Windecken wurde bei der Besichtigung im September 2011 und im Juni 2013 von den dort anwesenden Kindern durchweg als gut beispielbar bezeichnet. Die verschiedenen Geräte kommen gut an und sind recht attraktiv. Von diesem Spielplatz gibt es einen direkten Zugang zur Schule. Aufgrund der großen Asphaltfläche können hier sehr gut Spielfeste stattfinden.

Empfehlung:

Der Spielplatz soll in der Größe erhalten werden. Bei Ersatzbeschaffungen sind die Anwohner, bzw. Kinder zu beteiligen. Zur Debatte steht, ob die große Asphaltfläche ausreichend genutzt, und benötigt wird. Hier könnte sonst ein abgetrennter Spielbereich mit generationsübergreifenden Spielgeräten entstehen. Die große Anzahl der über 60. jährigen innerhalb des Einzugsgebietes würde das rechtfertigen. Fertige Planungen für diese Geräte wurden verworfen, da im Familienpark Allee-Süd Mehrgenerationen-Spielgeräte eingebaut wurden. Zur Debatte stand auch die Asphaltfläche als Bauland zu verwerten. Davon wird abgeraten.

**Spielplatz Am Sportfeld in Windecken:
Größe: 708 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Moped
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Spielkombination (Turm + Rampe + Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 546 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	37	37	47	47	38	64	280	247	58	855

Der Spielplatz am Sportfeld in Windecken liegt direkt neben dem Sportplatz inmitten eines älteren Wohngebietes. Der Platz selbst erscheint durch den starken Baumbewuchs sehr dunkel. Dadurch ist allerdings eine gute Beschattung gewährleistet. In 2013 wurde vom Bauhof empfohlen, diesen Platz zu schließen. Nach mehreren Anhörungen der Bürger, sollte dieser Platz jedoch weiterhin bestehen bleiben. Die Anzahl der Kinder rechtfertigen das auch. Es wird empfohlen, diesen Platz zu überarbeiten. Die Spielgeräte müssen alle erneuert werden.

Empfehlung:

Spielplatz komplett erneuern, wenn der Sportplatz dort erhalten bleibt und keine zentrale Sportanlage gebaut wird. Bei einem Verkauf des Sportplatzes als Wohnbebauung könnte dieser Spielplatz vergrößert werden.

**Spielplatz An der Landwehr in Windecken Neu 2018:
Größe: ca80 qm**



- 1 Spielkombination Kompan

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 982 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	101	102	109	88	210	632	252	33	1624

Der ursprüngliche, knapp 1.000qm große Spielplatz an der Landwehr wurde abgebaut, das Grundstück wurde bebaut. Vom Bauträger wurde ein kleiner Spielplatz mit einem hochwertigem Spielgerät eingerichtet. Da die Grünachse und der Familienpark nicht weit entfernt sind, ist die Größe für das Quartier angemessen. Der Spielplatz ist weiterhin unweit einer Kindertagesstätte gelegen. Kinder in allen Altersgruppen sind vorhanden. Er wird von den Kindern gut angenommen.

Empfehlung:

Der neue, kleine Spielplatz An der Landwehr ist zu erhalten.

**Spielplatz In der Leimenkaute /Dresdner Ring in Windecken:
Größe: 6.022 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Rundlauf mit Sitz
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippe 2-Punkt gelagert
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Hangrutsche Edelstahl unter den Bäumen im Hang
- 2 Doppelschaukeln (Holz und Stahl)
- 1 Kleinkinderrutsche Elefant in Sandkasten
- 2 Bolzplatztore Alu neu 2019
- 1 Spielkombination (Tunnelrutsche + Kleinkindrutsche + Gerade Rutsche + Kletternetz + Steg
- 1 Asphaltbahn als Rollschuhbahn nutzbar

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 511 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	25	35	39	47	25	59	218	356	114	918

Der Spielplatz in der Leimenkaute/ Dresdener Ring liegt in einem älteren Wohngebiet auf einem Talgrundstück in Windecken. Er hat den Charme eines Abenteuerspielplatzes und ist sehr groß. Es ist für alle Altersgruppen ein Spielgerät vorhanden. Allerdings könnte auch hier durch eine Steigerung der Attraktivität das Spielen interessanter werden.

Beispielsweise könnte ein Volleyballnetz angebracht, oder eine Boulebahn gebaut werden. Durch die enorme Größe und der guten Zugänglichkeit sollte über die Installation von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. Die Anzahl der über 60. jährigen rechtfertigt zumindest eine Umfrage. Durch die Einrichtung des Familienparks wurde diese Idee vorerst zurückgestellt.

Empfehlung aus 2011 (auch in 2021 noch Bestand):

Der Spielplatz in der Leimenkaute /Dredner Ring ist zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Umfrage bei den Anwohnern organisieren, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden

Spielplatz im Münchsgraben in Heldenbergen:

Größe: 891 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell Drehscheibe (in 2014 erneuert)
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Balkenwippe aus Alu (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- 1 Spielkombination (Sprossenwand + Kletterstange + Reck + Kletternetz + Klettertau) ehemals Schubertstraße
- 1 Spielkombination (Schaukel + Turm + Kunststofffrutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 377 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	27	25	33	40	39	92	192	89	15	552

Der Spielplatz am Münchsgraben liegt inmitten eines Wohngebietes hinter dem Rathaus der Stadt Nidderau. Er wird gut frequentiert, die Beschattung ist gut. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Kinder aus der direkten Umgebung auf diesem Platz spielen. Allerdings wird dieser Platz auch vermehrt von Jugendlichen für Partys benutzt wird. Größere Schäden oder übermäßig viel Unrat würde dort aber nicht vorhanden sein. Gewünscht war hier z.B. eine Seilbahn. Das ist aufgrund der geringen Größe nicht realisierbar. Als Mehrgenerationenspielplatz bietet sich dieser Platz nicht an, da ein barrierefreier Zugang nicht vorhanden ist.

Empfehlung:

Der Spielplatz am Münchsgraben ist zu erhalten und nach vorheriger Umfrage zu optimieren.

Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen:

Größe: 1.009 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Spielkombination Neu 2016, Alu
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell, Neu 2016
- 1 Wippe, Alu, Neu 2016
- 1 Doppelschaukel. Neu 2016
- 1 Federwippe Hund

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 780 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	90	115	118	124	82	181	576	175	26	1487

Der Spielplatz am Feldrain in Heldenbergen liegt in der Allee Süd II im Übergang zur Allee-Süd III. Ein großer Umbau fand 2016 mit den Spielgeräten, die vorher an der Landwehr waren statt. Diese waren zu der Zeit fast Neuwertig.

Er hat 3 Zugänge. Dadurch, und durch die langgezogene Form hat er den Charakter eines Durchganges. Die Kinder können im Vorbeigehen spielen. Er wird gut frequentiert. Auch nach Fertigstellung des Neubaugebietes und dem Familienpark wird dieser Spielplatz weiterhin gut genutzt.

Empfehlung: Spielplatz Am Feldrain in der jetzigen Form erhalten.

**Spielplatz Burggasse in Heldenbergen:
Größe: 151 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Rutsche aus Edelstahl
- 1 Vogelnechtschaukel (Stahl)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 630 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	30	38	45	67	45	102	313	248	71	959

Der Spielplatz Burggasse in Heldenbergen ist ein sehr kleiner, aber gut genutzter Spielplatz.

Der gesamte Platz besteht aus einer Sandfläche. Zu beobachten ist, dass hier Tagesmütter aus dem unmittelbaren Umfeld mit den ihnen anvertrauten Kindern zum Spielen kommen. Im Frühjahr 2016 wurde der marode Zaun gegen einen Doppelstabmattenzaun ersetzt.

Empfehlung:

Spielplatz Burggasse erhalten, jedoch beobachten, ob die Nutzung geringer wird.

**Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen:
Größe: 3.211 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Vogelnestschaukel mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Federwippe für 4 Kinder
- 1 Kleinkinder Doppelschaukel
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Starsurfer, Neu 2018
- 1 Doppelschaukel
- 1 Reck/ Sprossenwand
- 1 Supernova, Neu 2018
- 1 Spielkombination (Spielhaus + Podeste + Kletterstange + Rutsche + Hangelstrecke)
- 1 Drehsitz, rot, Neu 2018

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 900 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	46	60	62	101	54	113	392	484	199	1511

Der Spielplatz Bahnhofstraße ist gut einsehbar, zentral in Heldenbergen, und angrenzend an einer Tennisanlage gelegen.

Die Ausstattung ist überwiegend für die kleineren Kinder ausgelegt. Der Spielplatz ist gut besucht und aufgrund vieler Erneuerungen in einem guten Zustand.

Für diesen Spielplatz könnten generationsübergreifende Spielgeräte, auch wegen dem barrierefreien Zugang, in Frage kommen.

Empfehlung:

Spielplatz Bahnhofstraße in der jetzigen Größe erhalten.

Durch eine Befragung überprüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Ehemaliger Spielplatz Vogelsbergstraße/ Am Taunusblick

Größe: 570 qm



Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 483 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	33	32	38	42	27	60	243	280	96	851

Dieser Spielplatz wurde vor vielen Jahren geschlossen, das Grundstück ist aufgrund der engen Zufahrt für eine Bebauung jedoch nur bedingt nutzbar.

Da in diesem Revier mit einem Generationswechsel zu rechnen war, sollte eine Neueinrichtung dieses Platzes als Spielplatz geprüft werden. Eine Beschattung ist vorhanden.

Empfehlung: Neueinrichtung eines Spielplatzes durch Befragung überprüfen.

**Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen:
Größe: 2657 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sandkasten
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Balkenwippe Aluminium
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielhaus mit Rutsche
- 1 Spielkombinationen (2012 erneuert)
- 1 Kletterkombination (Netz+ Freeclimbing)
- 1 Bolzplatz, 2 Tore (Oktober 2019 erneuert)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 343 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	19	20	23	32	28	59	148	183	62	574

Der Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen liegt inmitten eines Wohngebietes. Rückwärtig grenzt das Grundstück an einem Feld an. Ein Bolzplatz ist direkt am Spielplatz angefügt.

In näherer Umgebung befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Spielgeräte sind für alle Altersgruppen vorhanden.

Der Spielplatz ist gut besucht, der Zugang ist barrierefrei. Aufgrund der Altersstruktur und der Größe des Grundstückes kann darüber nachgedacht werden, einen generationsübergreifenden Spielplatz einzurichten.

Empfehlung:

Der Spielplatz Saalburgstraße ist zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht und genutzt werden.

Spielplatz Allee- Mitte in Heldenbergen:

Größe: 3.573 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Boulebahn
- 1 Basketballkorb
- 1 Spielkombination, neu 2014 (Turm + Podest + Treppenaufstieg + Rutsche Kunststoff)
- 1 Karussell
- 1 Bolzplatz mit 2 Tore Alu
- 1 Doppelschaukel, Aluminium
- 1 Wippe, Stahl
- 1 Spielkombination mit Turm, Bogenrutsche, Climbing, Aufstieg

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 601 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	43	46	59	71	43	85	282	303	46	978

Der Spielplatz in der Allee-Mitte in Heldenbergen grenzt unmittelbar an die Kindertagesstätte an. Entsprechend wird er auch von den Kindergarten-Kindern mit genutzt.

Während der Umbauphase des Kindergartens wurden die Spielgeräte komplett abgebaut und eingelagert. Bis 2014 wurden zum Teil neue Spielgeräte aufgestellt. Aufgrund der Gesamtgröße des Grundstückes und der relativ hohen Anzahl der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren, kann hier über einen Mehrgenerationenspielplatz nachgedacht werden. Der Zugang ist barrierefrei.

Empfehlung:

Spielplatz erhalten und mittels Befragungen optimieren. Da hier bereits eine Boulebahn vorhanden ist, bietet sich dieser Ort auch als Treffpunkt der Generationen an. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Spielplatz Grünachse Neue Mitte:

Größe: 5.329 qm (Einrichtung Oktober 2018)



- 4 Abfallsammelbehälter
- 4 Hundekottütenspender
- 1 Stilum Anlage Annex (Fitnessgerät, Edelstahl)

- 1 Federwippe Schaukelhahn
- 1 Schaukelnest, Kompan
- 1 Supernova Kompan
- 1 Balancierspiel „Argo“, Kompan
- 1 Drehspiel Spica3, Kompan
- 1 Kletteranlage „Enif“, Edelstahl mit Kletterbrücke
- 1 Häuschen UniMini, Hags
- 1 Spielanlage UniMini, hags
- 3 Rundbänke
- 1 Picnic Garnitur
- Wasserspiel Edelstahl, Kaiser&Kühne
- 2 Sonnenschirme

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1054 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	98	105	114	81	219	679	311	33	1737

Der Spielplatz Grünachse in der neuen Mitte wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes mit eingerichtet. Geräte sind für alle Altersgruppen vorhanden. Jeder einzelne Spielpunkt hat einen hochwertigen Fallschutz aus gegossenen Kunststoff. Dieser Spielplatz ist der einzige im Stadtgebiet, wo ein Wasserspiel eingerichtet ist. Dieses wird sehr gut genutzt. Die Sonnenschirme runden den Anblick ab. Da es sich hier um einen Durchgang der Grünachse handelt, die weitergeführt wird, kann quasi im vorbeigehen gespielt werden. Nach Einrichtung erreichen uns vermehrt Beschwerden, dass Hunde dort laufen und ihre Hinterlassenschaften zu Teil nicht entfernt werden. Hier sollte eine Lösung gesucht werden (Hundeverbot ist nicht durchsetzbar, da es sich um einen Durchgang handelt)

Keine weiteren Empfehlungen

Spielplatz Hochmühle/Dreisnitz:
Größe: ca.40 qm (Einrichtung Febr2020+Nov.2020)



- 1 Schaukelpuma
- 1 Lernspiel Werkbank
- 1 Spieltafel

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 886 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	50	42	67	76	37	148	430	425	131	1406

Auf diesem Areal gab es in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte. Als diese defekt waren, wurden sie ersatzlos entfernt. Aufgrund einiger Wünsche wurde nun ein Spielplatz nach heutigem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der geltenden Normen eingerichtet. Dieser wird auch rege genutzt. Es handelt sich hier um eine kleine Spieloase, wo quasi im vorbeigehen gespielt werden kann. Die Geräte sind sehr hochwertig und pädagogisch wertvoll.

Empfehlung: zurzeit keine

Zusammenfassend:

- Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist die Anzahl der Spielplätze in der Stadt Nidderau gering, aber ausreichend.
Für das Land Hessen existierte bis 2002 eine Kinderspielplatzverordnung aus dem Jahre 1977. Hier ging es nur um die Lage, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Spielplätze, aber nicht um die Anzahl. Somit haben die Kommunen unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN+ EN Normen einen großen Handlungsspielraum.
- Die Stadt Nidderau ist auf einen guten Weg, ihre Spielplätze mit Beteiligung aller Altersgruppen mit hochwertigen Geräten auszustatten. Die Grünachse und der Familienpark sind vorbildliche Spielplätze. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden.
- Die Organisation für die Pflege und Erhaltung der Spielplätze ist optimiert und wird mit Beteiligung der Mitarbeiter weiterhin stetig verbessert.
- Es wird empfohlen, die jährlichen Investitionen für die nächsten 5 Jahren von 20.000,-€ auf mindestens 40.000,-€ zu verdoppeln, damit attraktive und hochwertige Spielgeräte beschafft werden können, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen entsprechen und den Spielwert erhöhen. Es muss allen klar sein, dass ein heutiger Spielplatz nicht nur aus Schaukel, Wippe und Rutsche bestehen.
- Der ehemalige Spielplatz Am Taunusblick könnte wieder aktiviert werden.

Folgender Spielplatz sollte zwecks Schließung überprüft werden:

- Finkenweg/Lerchenweg

Folgende Spielplätze könnten als Mehrgenerationenspielplätze mit entsprechenden Spielgeräten in Frage kommen:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Oder neuer Standort)
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-45/2021	
Fachbereich:	70 FB Umwelt, Abfall, ÖPNV und Nahverkehr
Fachdienst::	70 FB Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	19.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau-Wolfgang in Zeiten des Klimawandels

Mitteilung / Information:

Bezüglich der Trockenjahre 2018, 2019 und 2020 wird es zu Abweichungen in der Forstbetriebsplanung kommen. Die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sind in den Forstwirtschaftsplänen deutlich zu erkennen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-/FD-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Schreiben vom 16.08.2021, Waldmanagement in Zeiten des Klimawandels
2. Auszug Mag 6.9.21 MI-45_2021 Waldmanagement

Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau-Wolfgang in Zeiten des Klimawandels



Zusammenfassung

Ausgangsbedingungen des zukünftigen Waldmanagements

- Grundlage bilden die Ergebnisse des Weltklimarates und die RCP-Szenarien.
- Zunahme der Durchschnittstemperatur um 2-5 Grad bei gleichbleibenden Niederschlägen.
- Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter
- Verlängerung der Vegetationszeit
- Längere Trockenphasen
- Zunahme von Risiken wie Insekten- und Pilzbefall, Starkregenereignissen, Stürmen, Spätfrost
- NEU: Baumartenwahl anhand der Standortwasserbilanz
- Definierung von Trockenstressbereichen der Baumarten

CO²-Senkenleistung als Klimaschutzfunktion – Gewährleistung der Multifunktionalität des Waldes auf einer Fläche

- Vielfältige Leistungen des Waldes
- Ökosystemleistungen (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen)
- CO²-Speicher im Wald und langlebigen Holzprodukten
- Vorteile einer nachhaltigen Nutzung (Kaskadennutzung, Substitutionseffekte)

Was machen wir mit geschädigten Waldbeständen?

- Umbau mit trockenheitstoleranten Baumarten
- Bevorzugung einheimischer, standortgerechter Naturverjüngung, ansonsten Pflanzung von standortgerechten Laub- und Nadelbäumen zur Erweiterung des „Baumartenportfolios“, um breit aufgestellt zu sein

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunalwaldinfo

- Intensiver Austausch mit Ihnen und kommunalen Gremien als zuständigen Waldeigentümern zur Vorbeugung von Fehlinformationen
- Persönlicher Austausch im Wald mit Ihnen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern

1. Ausgangsbedingungen des zukünftigen Waldmanagements

Wie vielen Berichterstattungen in den Medien zu entnehmen ist, werden die Klimaveränderungen dokumentiert, analysiert und deren weitere Entwicklung anhand verschiedener Szenarien modelliert. Basierend auf diesen wissenschaftlichen Datenanalysen müssen wir die zukünftige Walderhaltungs- und bewirtschaftungsstrategie anpassen. Als Grundlage nutzen wir dafür die sogenannten RCP-Szenarien (RCP = Representative Concentration Pathways, s. Abbildung 1) des Weltklimarates. Diese beschreiben die möglichen Veränderungen der Jahresmitteltemperatur unter Annahme verschiedener Einflussfaktoren. Die günstigste Variante RCP-2.6 unterstellt eine Zunahme von durchschnittlich 2 Grad und die ungünstigste Variante RCP 8.5 eine Zunahme von bis zu 6 Grad im laufenden Jahrhundert.

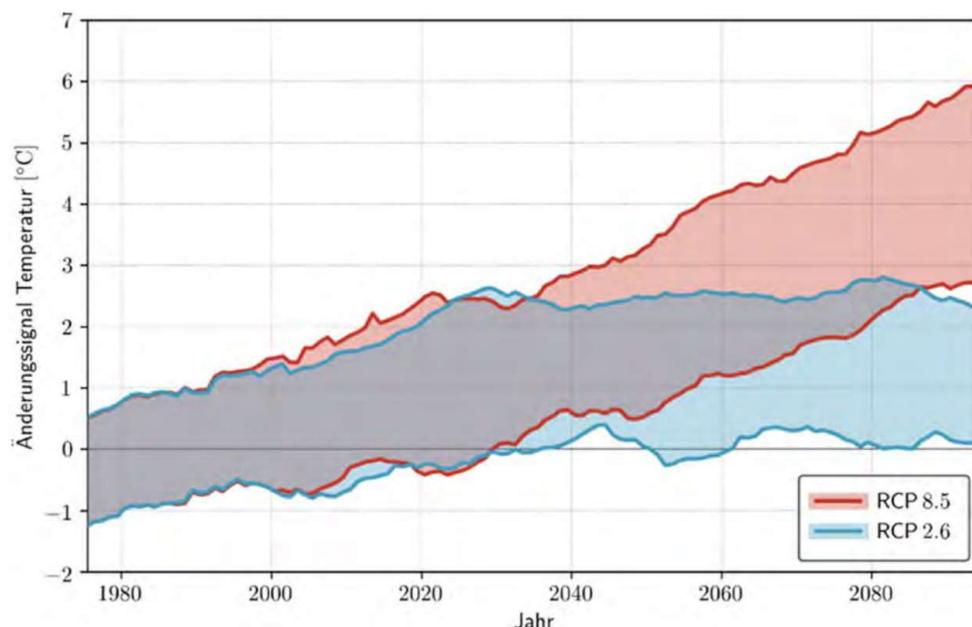


Abbildung 1: Veränderung der Jahresmitteltemperatur gegenüber des Median des Referenzzeitraumes (1971-2000) (IPCC 2014¹)

Die Temperaturzunahme ist nicht die einzige Veränderung, die auf unsere hessischen Wälder einwirkt. Durch eine erhöhte Jahresmitteltemperatur wird die Wasserverdunstung und die Länge der Vegetationszeit zunehmen. Zwar bleibt die Niederschlagssumme in etwa gleich, aber die Niederschläge im Sommer werden zurückgehen und im Winter zunehmen. Die Folge sind vermehrte und längere Trockenperioden.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) hat aus den Szenarien des Weltklimarates Modelle abgeleitet, die diese Entwicklung schematisch darstellen.

Aus der Temperatur- und Niederschlagsveränderung wurde die **Standortwasserbilanz**² (Abbildung 3) berechnet. Diese setzt sich aus dem pflanzenverfügbaren Wasser im Boden und der *klimatischen Wasserbi-*

¹ IPCC, 2014: Summary for Policymakers. In: Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Field, C.B., V.R. Barros, D.J. Dokken, K.J. Mach, M.D. Mastrandrea, T.E. Bilir, M. Chatterjee, K.L. Ebi, Y.O. Estrada, R.C. Genova, B. Girma, E.S. Kissel, A.N. Levy, S. MacCracken, P.R. Mastrandrea, and L.L. White (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA, pp. 1–32.

anz (Abbildung 2), also der Differenz zwischen Niederschlag und Verdunstung während der Vegetationszeit, zusammen.

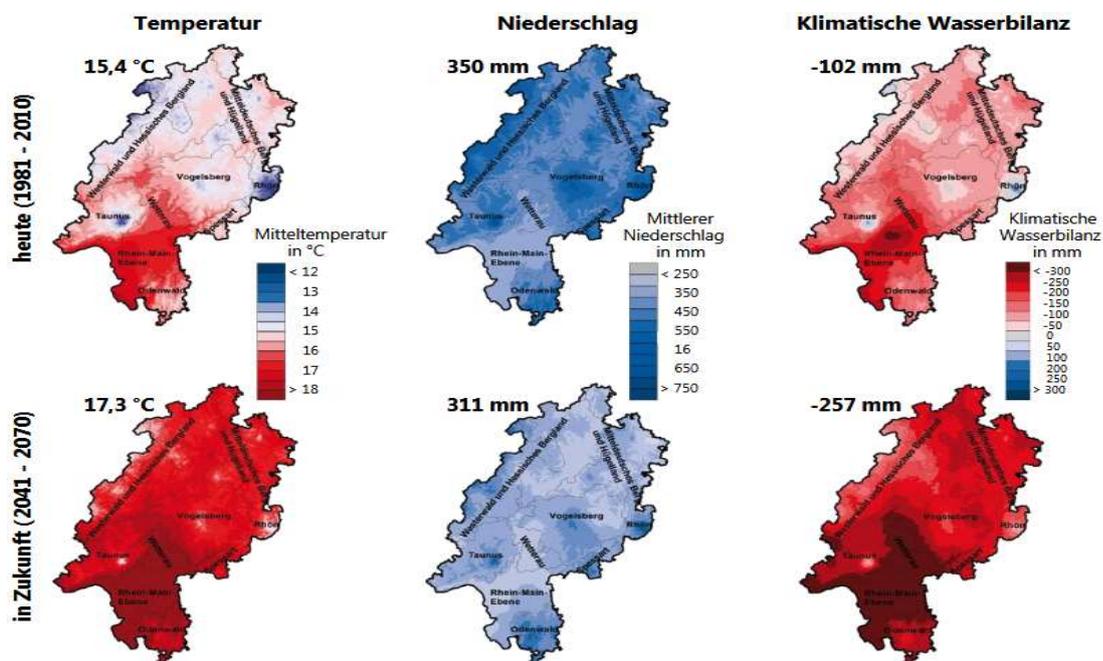


Abbildung 2: Veränderungen der Temperatur (links) des Niederschlages (Mitte) und der Klimatischen Wasserbilanz (rechts) während der Vegetationszeit.

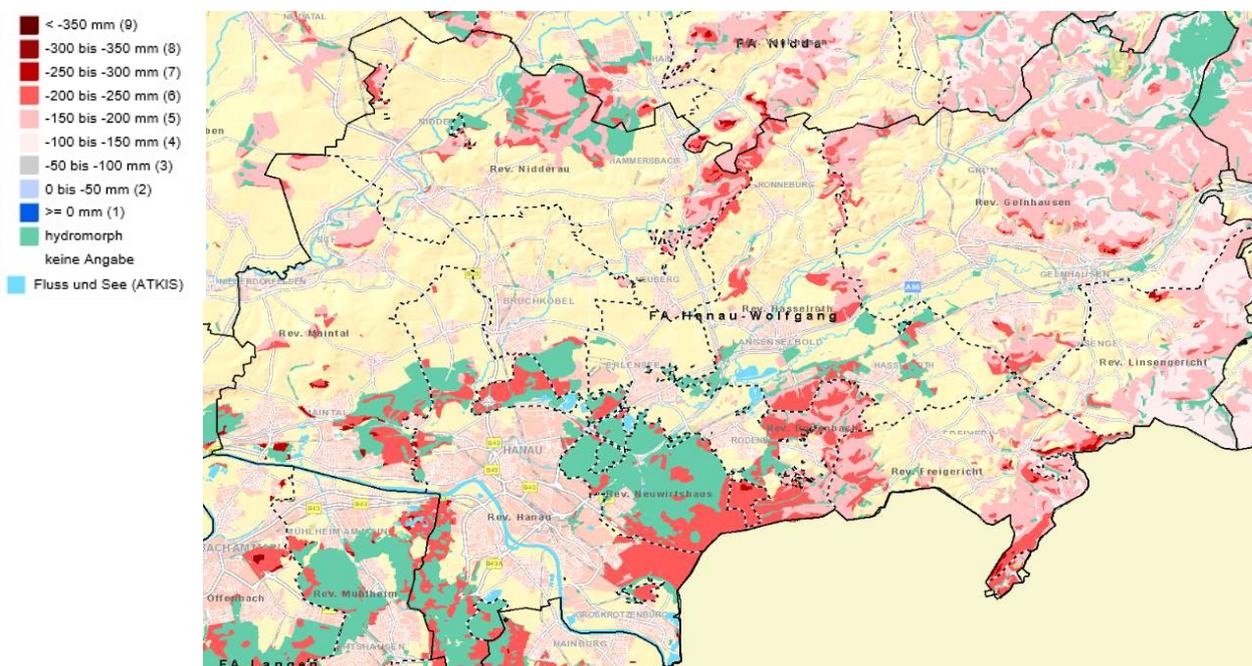


Abbildung 3: Standortwasserbilanzkarte des Forstamtes Hanau-Wolfgang. Hydromorphe Standorte sind von Stau- oder Grundwasser geprägte Standorte.

² Der Begriff der „Standortwasserbilanz“ wurde im Zuge der Untersuchungen zum Klimawandel neu geschaffen. Hatte man früher nur die Wasserverfügbarkeit des jeweiligen Bodens im Auge, bezieht man nun die Verdunstung des Wassers mit in die Berechnungen zur Wasserfügbarkeit auf einem bestimmten Standort ein.

Im nächsten Schritt wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen Risikobereiche der verschiedenen Baumarten definiert. Bei geringem und mittlerem klimabedingten Stress können bestimmte Baumarten noch Hauptbaumarten im Bestand, bei hohem Stress nur noch begleitend, also als Misch- oder Nebenbaumart vorkommen. Weitere Informationen für Ihren Wald finden Sie auch im Webportal <https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem/hessen>. Das Webportal bietet allen Waldbesitzern eine Übersicht der Baumartenempfehlungen für Ihre individuellen Waldstandorte.

Trockenstressrisiko	Fichte	Buche	Eiche/ Douglasie	Kiefer
gering	> 0 mm	> -50 mm	> -150 mm	> -200 mm
mittel	0 bis -80 mm	-50 bis -100 mm	-150 bis -350 mm	-200 bis -450 mm
hoch	< -80 mm	< -100 mm	< -350 mm	< -450 mm

- Roterle - Moorbirke	- Weißtanne - Japanlärche - Bergulme - Schwarznuss	- Roteiche - Ahornarten - Esche - Hainbuche - Linde - Europ. Lärche - Küstentanne	- Sandbirke - Schwarzkiefer
--------------------------	---	---	--------------------------------

Abbildung 4: Trockenstressrisikobereiche unserer hessischen Baumarten auf Grundlage der Standortwasserbilanz

Fazit Klimaauswirkungen

Die Jahre 2018-2020 haben verdeutlicht, was auf uns zukommen wird. Die Niederschläge in der Vegetationszeit waren weit unterdurchschnittlich, weshalb der Bodenspeicher schon im Frühjahr aufgebraucht und nicht ausreichend pflanzenverfügbares Wasser vorhanden war. In der Folge kam es zu frühzeitigem Blattabfall, Kronenverlichtungen und schließlich – oft in Kombination mit Sekundärschädlingen - Absterbeerscheinungen an vielen Bäumen. Insbesondere Fichte und Buche waren und sind stark betroffen, aber auch unsere trockenheitstoleranten Baumarten wie Eiche und Kiefer, welche unter anderen (besseren) Bedingungen aufgewachsen sind.

Zusammenfassung der Auswirkungen der Klimaänderungen:

- Zunahme der Temperatur
- Verschiebung der Niederschläge von dem Sommer in den Winter
- Verlängerung der Vegetationszeit
- Längere Trockenphasen
- Zunahme von weiteren Risiken wie Insektenbefall, Pilzbefall, Starkregenereignissen, Stürmen, Spätfrost

2. CO²-Senkenleistung als Klimaschutz – Multifunktionalität auf einer Fläche

Die Schutzfunktion und sonstigen Leistungen von Waldbeständen sind im §1 des hessischen Waldgesetzes verankert. Unsere Wälder erfüllen auf derselben Fläche zahlreiche Ökosystemleistungen. Neben vielen Schutzfunktionen (Bodenschutz, Immissionsschutz, Trinkwasserschutz, Lärmschutz, Arten- und Biotopschutz) erfüllen sie auf gleicher Fläche auch Erholungs- und Nutzfunktionen. Gleichzeitig wird durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung ein großer Beitrag zum Klimaschutz in Form von CO²-Bindung geleistet. Dies geschieht nicht nur durch die CO²-Bindung in den Bäumen und im Waldboden, sondern insbesondere auch durch die Nutzung und langfristige Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten. Werden Waldflächen aus der Nutzung genommen, wird das CO²-speichernde Holz keiner dauerhaften Nutzung mehr zugeführt. Der sog. Substitutionseffekt³ durch die langfristige Speicherung von CO² in langlebigen Holzprodukten wird nicht erreicht und die Kohlenstoff-Senkenfunktion unserer heimischen Wälder vermindert.

Naturnahe, stabile Mischwälder mit dem Ziel der Holzherzeugung bieten eine wirksamere CO²-kompensatorische Leistung, als ein Holznutzungsverzicht über lange Zeiträume. Durch dieses „Stilllegen“ wird dem CO²-Kreislauf kein Kohlenstoff in Form von Biomasse mehr entzogen. Forstlich nicht genutzte Wälder treten langfristig in einen Gleichgewichtszustand ein, in dem sich der Zuwachs des Holzes durch Fotosynthese (Bindung von CO²) einerseits und das Absterben und Verrotten einzelner Bäume (Freisetzung von CO²) andererseits die Waage halten. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Wälder - nahezu - keine CO²-Senken mehr.

Ein Verzicht auf die langfristige Stilllegung ganzer Waldbestände bedeutet übrigens nicht, dass die Naturschutzfunktion des Waldes in irgendeiner Form vernachlässigt wird. Selbstverständlich werden die Erfordernisse von Biotop- und Artenschutz wo erforderlich oder im Zuge der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung möglich umgesetzt. Das Naturschutzkonzept des Landesbetriebes HessenForst ist dabei Grundlage des forstlichen Handelns, externe Hinweise auf seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten werden gern berücksichtigt. Die Beachtung der einschlägigen rechtlichen Schutzvorschriften versteht sich von selbst.

Die Verwendung von heimischem Holz schützt zusätzlich vor hohen CO²-Emissionen, weil im Umfang der inländischen Holzherzeugung auf den Import von nicht nachhaltig erzeugten Rohstoffen und die dadurch entstehenden hohen CO²-Emissionen verzichtet werden kann (Rock 2008⁴; Köhl et al. 2009⁵; Walz et al. 2010⁶).

Bis 2006 hatte Deutschland eine weitgehend autarke Situation hinsichtlich der Holzproduktion, was im Übrigen beweist, dass die Nachhaltigkeitsidee nach den Rodungen des Mittelalters funktioniert hat. Damals haben wir im Inland so viel Rohholzäquivalente produziert, wie auch verbraucht wurden. Seit 2007 ist ein vermehrter Import feststellbar. Das hat zum einen mit einem gestiegenen Holzbedarf in Deutschland zu tun, ist zum anderen aber auch auf die Stilllegung von Wäldern sowie auf durch den Klimawandel zurückzu-

³ Substitutionseffekt: Ersetzt (substituiert) man energieintensive Baustoffe wie Glas, Beton, Stahl, Ziegel oder Aluminium durch Holz, lassen sich Energie sparen und der CO₂-Ausstoß reduzieren. Es werden auch Transportwege einbezogen.

⁴ Rock, J. 2008: Klimaschutz und Kohlenstoff in Holz – Vergleich verschiedener Strategien; Dissertation an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Potsdam

⁵ Köhl, M.; Frühwald, A.; Kenter, B.; Olschofsky, K.; Köhler, R.; Köthke, M.; Rüter, S.; Pretzsch, H.; Rötzer, T.; Makeschine, F.; Abiy, M.; Dieter, M. 2009: Potenzial und Dynamik der Kohlenstoffspeicherung in Wald und Holz: Der Beitrag des deutschen Forst- und Holzsektors zum Klimaschutz.

⁶ Walz, A.; Taverna, R.; Stöckli, V. (2010): Holz nutzen ist wirksamer als Vorräte anhäufen. Effektiver Klimaschutz durch den Wald. Wald Holz 91, 4: 37-40.

führenden Sturm- und Dürreschäden zurückzuführen. Und der Trend, Holz zu importieren, steigt mit all seinen Folgen hinsichtlich der Vergrößerung des ökologischen Fußabdrucks in Regionen der Erde, in denen es weiterhin keine geordnete und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder oder gar anhaltende und ungebremste Naturverwüstung gibt.

Aus den vorstehend angeführten Gründen plädieren wir als Forstfachleute dafür, Wälder multifunktional und unter Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit zu bewirtschaften. Bund und Länder stellen ausreichende Fördermittel zur Verfügung, um dies zu unterstützen.

3. Was machen wir mit geschädigten Waldbeständen?

Die Erhöhungen der Durchschnittstemperatur sowie die Verringerung der Niederschläge verlangten eine Neueinstufung der Waldstandorte in Hessen (s. oben). Je trockener der Standort zukünftig eingestuft wird, desto mehr müssen die Trockenheit vertragende Baumarten wie bspw. Stiel- und Traubeneiche, Linde oder Spitzahorn am Waldaufbau beteiligt werden.

Die beschriebenen klimatischen Veränderungen und Reaktionen der Baumarten zeigen, dass sich zukünftig auch die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Baumarten verändern werden. Wurde früher noch angenommen, dass die Buche die Hauptbaumart unserer Wälder ist, verändern sich insbesondere auf den niederschlagsarmen Standorten in geringer Meereshöhe die Mischungsverhältnisse in den letzten Jahren zu Gunsten von Eiche, Kiefer und Hainbuche.

Wir von HessenForst setzen alles daran, vorhandene vitale Wälder mit einheimischen, standortgerechten Baumarten zu erhalten. Bei der Neuanlage von Wäldern hat die standortgerechte, dem Standort angepasste, Naturverjüngung Vorrang. Die natürliche Verjüngung besitzt einige Vorteile gegenüber einer Waldneuanlage durch Pflanzung. Sie durchläuft eine starke Selektion, d.h. die Vitalsten überleben und die Wurzeln entwickeln sich von Anfang an ungestört. Eine natürliche Waldverjüngung ist nur bei angepassten Wildbeständen möglich. Die Wildarten Reh-, Dam- und Rotwild verbeißen junge Pflanzen und selektiert selten vorkommende Baumarten aus, die wir für stabile Mischwälder dringend brauchen.

Auf den Standorten mit nicht angepassten Baumarten müssen wir aktiv den Waldumbau gestalten. Dafür bringen wir unter anderem einheimische Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Linde oder Tanne ein. Durch die Verschiebung der klimatischen Verhältnisse werden in Zukunft aber auch einige Baumarten in unseren Regionen ausfallen. Deswegen beschäftigen sich die Fachleute der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt bereits heute vorsorglich auch mit den Vegetationsformen in Regionen, die schon jetzt unser zukünftiges Klima aufweisen. Deswegen schließen wir auch nicht einheimische Baumarten wie Roteiche, Flaumeiche, Baumhasel, Esskastanie, Küstentanne oder Douglasie nicht generell aus. Allerdings erproben wir die Eignung dieser Arten und eine eventuelle Einbringung in die heimischen Ökosysteme zunächst im Rahmen von Versuchsprogrammen.

Grundsätzlich gilt:

- zunächst die vorhandene einheimische, standortgerechte Naturverjüngung nutzen
- ggf. „Klima-Gewinner-Baumarten“ (wie Eiche, Linde, Spitzahorn, Kiefer, Roteiche, Douglasie, Eßkastanie, Tanne etc.) ergänzen und dabei trockenheitsangepasste Ökotypen einheimischer und eingebürgerter Baumarten verwenden und, als letzte Möglichkeit,

- Einbringen von nichteinheimischen Baumarten, die sich in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet und auch bei uns als besonders trockenheitsangepasst erwiesen haben (z.B. Baumhasel, Flaumeiche etc.).

Kulturflächenvorbereitung, Pflanzung und Pflege sowie Schutz gegen Wildschäden sind für einen nachhaltigen Erfolg der Wiederaufforstung von Schadflächen unentbehrlich und werden einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordern. Hierbei sind alle Fördermöglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunalwaldinfo

Wir versuchen Sie und die Bürger bestmöglich über den Zustand und die Herausforderungen im Wald zu informieren. In den letzten drei Jahren wurde sehr viel über den Waldzustand in den Medien berichtet. Dies führte zu einem enormen Interesse am Wald. Leider führte dieses Interesse auch zu vielen Fehlinterpretationen, ähnlich wie beim Corona-Virus. Den Wald betreffend gibt es die romantische Vorstellung eines Urwaldes ohne menschlichen Einfluss direkt vor der Haustür. Leider wird dabei der Faktor Zeit und die langfristige Wirkung dieses Verzichts auf Steuerung häufig außer Acht gelassen.

Aus unserer Sicht als Forstamt ist es notwendig, kommunale Entscheidungsträger intensiv zu informieren und Missverständnisse aufzuklären. Auch der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern erscheint wichtig, um das Verständnis für im Wald erforderliche Maßnahmen zu fördern und zur persönlichen Meinungsbildung beizutragen. Dies kann anlässlich von öffentlichen Waldbegängen und Erläuterungen vor Ort, aber auch in den politischen Gremien oder bei sonstigen Veranstaltungen erfolgen, bei denen die Herausforderungen der Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie erfolgversprechende Lösungsansätze anschaulich dargestellt werden.

5. Fazit

Der Klimawandel verläuft aus forstlicher Sicht außerordentlich rasant. Uns als Gesellschaft bleibt daher relativ wenig Zeit, darauf zu reagieren. Es ist unwahrscheinlich, dass wir durch Verzicht auf Erdöl, Erdgas oder Kohle den Klimawandel zeitnah stoppen. Umso größer ist aber das Risiko, dass der jetzige Wald sich nicht schnell genug an die Klimaveränderungen anpasst und in seiner Existenz bedroht ist. Vorausschauendes Handeln ist jetzt von besonderer Bedeutung. Dies gelingt mit abgewogenen und fundierten Entscheidungen und viel Engagement von Waldbesitzern und zuständigem Fachpersonal. Dazu soll das Waldbewirtschaftungskonzept als Grundlage dienen.

A U S Z U G

aus der 10. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 06.09.2021

Nichtöffentliche Sitzung

**12. Waldmanagement für den Kommunalwald im Forstamt Hanau-Wolf- MI-45/2021
gang in Zeiten des Klimawandels**

Der Magistrat hat Kenntnis genommen.

Mitteilung

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
10.2 FD Gremienarbeit	Sitzungsdienst	Weitere Gremienberatung UmwJugSoziales
70 FB Umwelt	Frau Katja Adams	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-251/2021	
Fachbereich:	70 FB Umwelt, Abfall, ÖPNV und Nahverkehr
Fachdienst:	70 FB Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	20.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2022

Beschlussvorschlag:

Die Forstwirtschaftspläne Bürger- und Stadtwald für das Jahr 2022 werden genehmigt. Zur Erhaltung des Waldes ist nur Kalamitätsholz zu schlagen und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.

Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.08.2021 übersandte Hessen Forst die in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2022.

Die Forstwirtschaftspläne sind als Anlage beigefügt.

In den Forstwirtschaftsplänen für den Stadt- und Bürgerwald ist für das Jahr 2022 (siehe Seite 1) im Bürgerwald ein Defizit in Höhe von 36.990,00 € und für den Stadtwald ein Defizit in Höhe von 59.774,00 € ausgewiesen.

Insgesamt beträgt das Defizit 96.764,00 €. Dies entspricht der im HH-Plan 2022 für den Stadt- und Bürgerwald der Stadt Nidderau veranschlagten Defizit in Höhe von 98.482,00 €.

Für den Stadt- und Bürgerwald konnte 2021 die Stadtverwaltung eine Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 97.500,00 € erhalten.

Diese Einnahmen reduzieren das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2021 von 128.755 € auf 31.255 €.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-/FD-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Schreiben HessenForst vom 12.08.2021
3. Forstwirtschaftsplan Stadtwald
4. Forstwirtschaftsplan Bürgerwald
5. Bescheid über Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder
6. Auszug Mag 6.9.21 VL-251_2021 Forstwirtschaftspläne 2022

Finanzielle Auswirkungen



Betreff: Forstwirtschaftsplan Stadt und Bürgerwald 2022

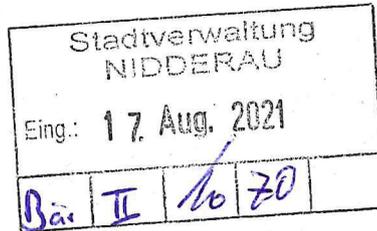
Auftragssumme Brutto:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:	70-100	FB 70 Umwelt
Kostenträger:	555-10	Stadt und Bürgerwald
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:	98.482,00 €	
Noch verfügbare Mittel:	98.482,00 €	

Fördermittel/Zuschüsse:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Budgetdeckung/Mittelübertragung/Betrag:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Sichtvermerk Finanzverwaltung:

gez. Catharina Hammel
Unterschrift FB 20



HessenForst Forstamt Hanau-Wolfgang • Rodenbacher Chaussee 10a • 63457 Hanau

Magistrat
der Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Ø II

Aktenzeichen K 11
Bearbeiterin Sebastian Brandenburg
Durchwahl 06181/95019-13
Fax 06181/95019-40
E-Mail Sebastian.Brandenburg@forst.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 12.08.2021

↳ Bitte Rücksprache. 100.000 € Minus?

Forstwirtschaftspläne 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen die Forstwirtschaftspläne 2022 für den Stadtwald und den Bürgerwald mit der Bitte um Kenntnissnahme und Genehmigung.

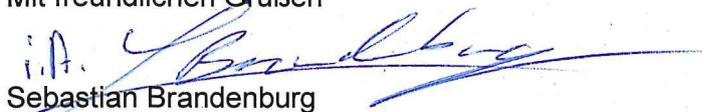
Aufgrund der wettbewerbskonformen Holzvermarktung darf das Forstamt bekannter Weise Ihr Holz nicht mehr vermarkten. Alle übrigen Betreuungsleistungen erbringen die Mitarbeiter von HessenForst auch weiterhin in bekannter und vielfach geschätzter Qualität. Um dies auch weiterhin so umsetzen zu können, benötigen wir von Ihnen eine rechtzeitige Beauftragung zur Planung der anstehenden Arbeiten einschließlich der Holzernte und Akquise entsprechender Unternehmerkapazitäten, die Sie dem Forstamt bitte in Form einer schriftlichen Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes zukommen lassen. Ohne vorliegende Genehmigung können und werden die Mitarbeiter des Forstamtes diesbezüglich nicht tätig werden. Bitte bedenken Sie, dass eine zeitige Sicherung von Arbeitskapazitäten und die Beauftragung der Unternehmerschaft sich kostendämpfend auswirken wird und eine frühe Holzbereitstellung oftmals auch von den Holzkunden honoriert wird.

Um die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig in die Wege leiten zu können, bitte ich Sie mir die schriftlichen Genehmigungen bis zum 22.09.2021 vorzulegen.

Eine verzögerte Vorlage führt zwangsläufig zu einer späteren Akquise und Beauftragung der erforderlichen Arbeitskapazitäten und wirkt sich erfahrungsgemäß kostensteigernd aus.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen der zuständige Revierleiter, Herr Zentz, und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brandenburg

Bereichleitung Produktion

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPluS

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	129.726
Teilergebnis Aufwand	189.500
Überschuss	-59.774
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	-59.774

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6001000	Rohstoffe, Vorprodukte, Fremdbauteile	29.048
	6065000	Materialaufwand Straßen, Wege, Plätze	6.402
	6080000	sonstiger Materialaufwand	6.902
	6101000	Beförsterungskosten	23.124
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	100.579
	6161000	Instandhaltung Wege/Gebäude/Außenanlagen	17.850
	6420000	Beiträge zur BG und UV	4.500
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	500
	7020000	Grundsteuer	595
Erträge	5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	84.226
	5004000	Pachterlöse (Jagd, Fischerei, Grundstück)	4.000
	5309000	Nebennutzungen	4.000
	5421000	Zuweisungen vom Land (Fördermittel)	37.500

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	551,4 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	235	344	-108

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			28.719		-28.719
011100	30.000		49.136		-19.136
011300			6.093		-6.093
011600	10.524				10.524
011700	78.702		43.530		35.172
011800			13.816		-13.816
012100	6.500				6.500
013300	4.000				4.000
013600			10.175		-10.175
021101			11.900		-11.900
031100			7.568		-7.568
060100			17.493		-17.493
060500			1.071		-1.071
Gesamtergebnis	129.726		189.500		-59.774

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Holzernte	Einschlag (Efm)	1.750
	davon FE /X-Holz (Efm)	315
	verkauffähiges Holz (Efm)	1.435
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,2
	Erlöse (EUR)	89.226
	Kosten (EUR)	43.530
	Deckungsbeitrag (EUR)	45.696
	Erlöse (EUR/Efm)	62
	Kosten (EUR/Efm)	30
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	32
	Erlöse (EUR/ha)	162
	Kosten (EUR/ha)	79
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	83
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	30.000
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	69.044
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-39.044
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	54
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	125
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-71	

Liste nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Default - ganzer Betrieb	Arbeiten für AUB	Nicht zugeordnet	Budget Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz	#	0,000	5.950	5.950	-5.950
			Waldrandgestaltung alte Ziegelei	#	0,000	5.950	5.950	-5.950
	Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	Waldrandrückschnitt g.R.	STD	10,000	1.071	1.071	-1.071
	Erholungsrichtungen	Nicht zugeordnet	Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	STD	20,000	809	809	-809
			Instandhaltung und Renovierung Hütten etc. (Kamphütte, Aurora...)	#	0,000	5.950	5.950	-5.950
	Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	Rundhütten, Waldhaus, Urnatbeseitigung	STD	20,000	809	809	-809
	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Jagdpacht Erbsiedler Wald	#	0,000	4.000	4.000	4.000
			BG - Beiträge	#	0,000	4.500	4.500	-4.500
			Beförderungskosten RS 1	Hektar	616,000	12.836	12.836	-12.836
			Beförderungskosten RS 2 3,50 C/Efm	Efm	951,000	3.961	3.961	-3.961
			Forstbetriebsplanung 4 C/Efm	Hektar	616,000	2.932	2.932	-2.932
			Grundsteuer	#	0,000	595	595	-595
			Walbrandversicherung	#	0,000	500	500	-500
	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Sonst. Holzernie	externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,00 C/Efm	Efm	951,000	3.395	3.395	-3.395
			Farbe, S - Haken, Nr. plättchen etc.	#	0,000	952	952	-952
			Förderung Kalamitätsholz	#	5.000	5.000	5.000	5.000
			Hilfeleistung Schlagsaufnahme	STD	60,000	2.428	2.428	-2.428
	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	Ziehen an NV, Gattern, Wegen	STD	70,000	2.832	2.832	-2.832
		Wertstung	302 - 3, 301 - 303 A2	Stück	8,200	5.855	5.855	-5.855
		Nebennutzungen	Freistellung Kir g. R.	#	100,000	238	238	-238
			Fördermittel Läuterung 302-3, 301-3	#	0,000	2.500	2.500	2.500
	Schutz gegen Wildschäden	Gatter /Einzelschutzabbau	Nebennutzung Schlagraum	#	0,000	4.000	4.000	4.000
			305 (NV), 302-2 Anschlussgatter	Stück	500,000	774	774	-774
			Abbau Einzelschutz im ges. Revier	STD	40,000	1.618	1.618	-1.618
		Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	g. R.	Stück	6.000,000	3.570	3.570	-3.570
		Gatterneubau/-erweiterung	Kulturbegründung Kalamitätsflächen falls notwendig	Lfd. m	800,000	5.712	5.712	-5.712
	Verjüngung	Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz Holz	Stück	300,000	2.142	2.142	-2.142
		Kultur- und Jungwuchspflege	302, 305, 401, 408, 514, 520	Stück	5,000	3.570	3.570	-3.570
		Naturverjüngung	Schlagpflege nach Holzernie	STD	50,000	2.023	2.023	-2.023
		Pflanzung	g.R. Material + Lohn	Stück	200,000	402	402	-402
			Förderung für 2 ha Ei-Kulturen	#	0,000	30.000	30.000	30.000
			Material+Lohn	#	20.000,000	42.528	42.528	-42.528
	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	g.R. Material + Lohn	Stück	100,000	613	613	-613
			Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	#	0,000	1.785	1.785	-1.785
			Verkehrssicherung Waldarbeiter	STD	100,000	4.046	4.046	-4.046
	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Verkehrssicherung Maschinenhilfe	Stück	50,000	4.344	4.344	-4.344
			Bankette mulchen	lfd. Meter	10.000,000	11.900	11.900	-11.900
			Lichtraumprofil mit Astschneider	lfd. Meter	3.000,000	2.142	2.142	-2.142
			Schilder, Schlosser, Schranken	lfd. Meter	0,000	1.190	1.190	-1.190
			Schottermaterial, Sand	Tonnen	60,000	1.071	1.071	-1.071
			man. Schlaglochesetzung, Durchlässe	lfd. Meter	0,000	1.190	1.190	-1.190
Holzernie Kalamität	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	Efm	700,000	37.442	18.659	18.783
		Pflegenutzung-Kalamität	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	Efm	700,000	36.260	18.659	17.601
	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Käferkalamität g.R.	Efm	350,000	10.524	10.524	10.524
Gesamtergebnis						129.726	189.500	-59.774

Liste nach Teilleistung

WIPLUS

Forstamt	Hanau-Wolfgang		
Betrieb	Stadtwald Nidderau		
Revier			
Geschäftsjahr	2022		
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung		

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	Budget Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz	0		5.950	-5.950
	Ergebnis		Waldrandgestaltung alte Ziegelei	0		5.950	-5.950
Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	-	Waldrandruckschnitt g.R.	10		11.900	-11.900
	Ergebnis					1.071	-1.071
Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	-	Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	20		1.071	-1.071
	Ergebnis		Instandhaltung und Renovierung Hütten etc. (Kamphütte, Aurora...)	0		809	-809
	Ergebnis	Unternehmer	Rundhütten, Waldhaus, Unratbeseitigung	20		5.950	-5.950
	Ergebnis		Jagdpatch Erbstädter Wald	0		809	-809
Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	-		0	4.000	7.568	-7.568
	Ergebnis				4.000	4.000	4.000
Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	BG - Beiträge	0		4.500	-4.500
	Ergebnis		Beförderungskosten RS 1	616		12.836	-12.836
	Ergebnis		Beförderungskosten RS 2 3,50 €/Efm	951		3.961	-3.961
	Ergebnis		Forstbetriebsplanung 4 €/Efm	616		2.932	-2.932
	Ergebnis		Grundsteuer	0		595	-595
	Ergebnis		Waldbrandversicherung	0		500	-500
	Ergebnis		externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,00 €/Efm	951		3.395	-3.395
	Ergebnis					28.719	-28.719
HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	700	37.442	18.659	18.783
	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	700	36.260	18.659	17.601
	Sonst. Holzernite	-	Farbe, S - Haken, Nr. plättchen etc.	0		952	-952
	Ergebnis		Förderung Kalamitätsholz	0	5.000		5.000
	Ergebnis	Unternehmer	Hilfeleistung Schlagaufnahme	60		2.428	-2.428
	Ergebnis		Ziehen an NV, Gatttern, Wegen	70		2.832	-2.832
HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	Käferkalamität g.R.	350	78.702	43.530	35.172
	Ergebnis				10.524		10.524
LTG/JP-Pflege/Astung	Läuterung/Jungbestandspflege	Unternehmer	302 - 3, 301 - 303 A2	8		5.855	-5.855
	Wertstigung	Unternehmer	Freistellung Kir g. R.	100		238	-238
Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	Fördermittel Läuterung 302-3, 301-3	0	2.500	6.093	-6.093
	Ergebnis						2.500

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
			Nebennutzung Schlagabraum	0	4.000		4.000
	Ergebnis				6.500		6.500
Schutz gegen Wildschäden	Gatter / Einzelschutzabbau	Unternehmer	305 (NV) , 302-2 Anschlussgatter	500		774	-774
	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Unternehmer	g. R.	40		1.618	-1.618
	Gatterneubau/-erweiterung	Unternehmer	Kulturbegründung Kalamitätsflächen falls notwendig	6.000		3.570	-3.570
	Verbiss-/ Fegeschutz	-	Einzelschutz Holz	800		5.712	-5.712
	Ergebnis			300		2.142	-2.142
	Ergebnis					-13.816	-13.816
Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	302, 305, 401, 408, 514, 520	5		3.570	-3.570
	Naturverjüngung	Unternehmer	Schlagpflege nach Holzerte	50		2.023	-2.023
	Pflanzung	-	Förderung für 2 ha Ei-Kulturen	0	30.000		30.000
		Unternehmer	g.R. Material + Lohn	200		402	-402
			Material+Lohn	20.000		42.528	-42.528
			g.R. Material + Lohn	100		613	-613
	Ergebnis				30.000	49.136	-19.136
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	-	Verkehrssicherung Maschinenhilfe	50		4.344	-4.344
		Unternehmer	Bekämpfung Eichenprozessionspinner	0		1.785	-1.785
			Verkehrssicherung Waldarbeiter	100		4.046	-4.046
	Ergebnis					10.175	-10.175
Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	Bankette mulchen	10.000		11.900	-11.900
			Lichttraumprofil mit Astschneider	3.000		2.142	-2.142
			Schilder, Schlösser, Schranken	0		1.190	-1.190
			Schottermaterial, Sand	60		1.071	-1.071
			man. Schlaglochbeseitigung, Durchlässe	0		1.190	-1.190
	Ergebnis					17.493	-17.493

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis
Holzernte Kalamität	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Hauptnutzung-Kalamität	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	BU	SB+	70	6.794,20	2.332,40	4.461,80
					SB-	210	16.394,70	6.997,20	9.397,50
					PAL	70	4.283,30	2.332,40	1.950,90
					IH	210	9.969,75	6.997,20	2.972,55
					FE	140	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Kalamität	Nur Schadholzaufarbeitung gewünscht	BU	SB+	70	6.794,20	2.332,40	4.461,80
					SB-	140	10.929,80	4.664,80	6.265,00
					PAL	140	8.566,60	4.664,80	3.901,80
					IH	210	9.969,75	6.997,20	2.972,55
					FE	140	0,00	0,00	0,00
	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Käferkalamität g.R.	FI	PAL	280	10.339,00		10.339,00
					IH	35	184,63		184,63
					FE	35	0,00		0,00
Gesamtergebnis						1.750	84.225,93	37.318,40	46.907,53

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Revier	
Geschäftsjahr	2022

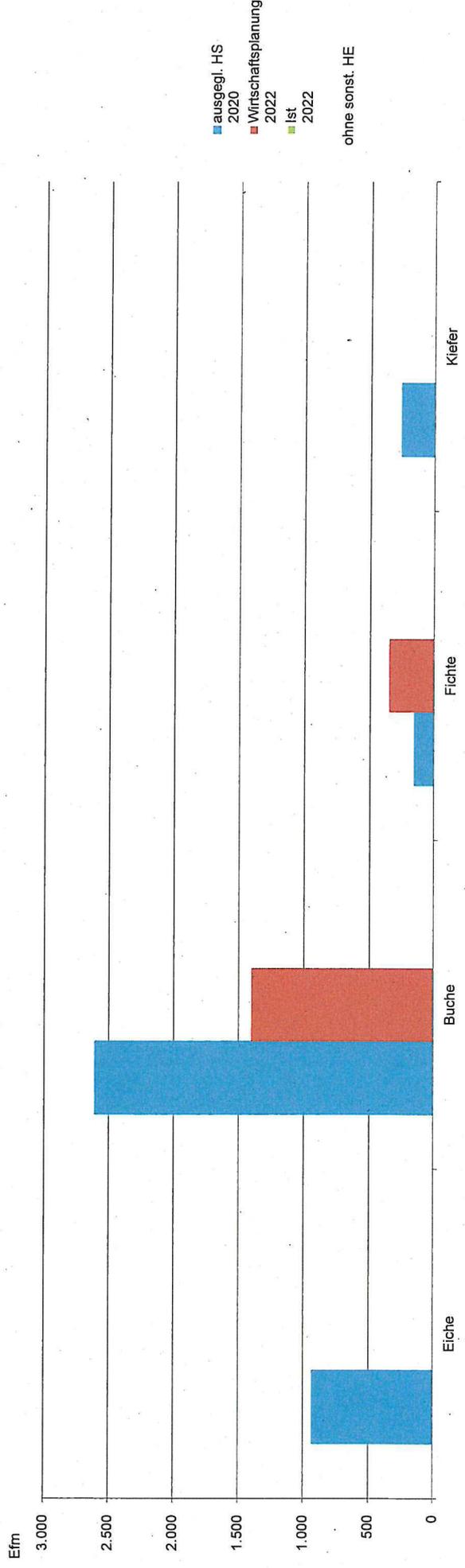
HAG - HA	W	Sortiment										Summe
		SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE		
Gesamtergebnis		140	350	490	455	315	1.750					
[+] Buche		140	350	210	420	280	1.400					
[+] Fichte				280	35	35	350					

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Hanau-Wolfgang	
Betrieb	Stadtwald Nidderau	
Revier		
Geschäftsjahr	2022	

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegetnutzung		Summe	
	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
Eiche	338	700	594	700	932	
Buche	1.254	40	1.355	350	2.609	1.400
Fichte	40	16	110	241	150	350
Kiefer	16	700	2.300	1.050	257	
Summe	1.649	700	2.300	1.050	3.949	1.750

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Stadtwald Nidderau
Geschäftsjahr	2022

Revier	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
336	Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	ELS	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	0,20	100	566,00	5,66
	Okt/Nov/Dez	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	EKA	50 bis 80 cm	80802	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	0,20	200	362,00	1,81
				SEI	50 bis 80 cm	81700	Unternehmer	Material+Lohn	2,00	20.000	38.400,00	1,92

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	79.185
Teilergebnis Aufwand	116.175
Überschuss	-36.990
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	-36.990

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6001000	Rohstoffe, Vorprodukte, Fremdbauteile	7.563
	6080000	sonstiger Materialaufwand	2.499
	6101000	Beförsterungskosten	17.226
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	69.891
	6161000	Instandhaltung Wege/Gebäude/Außenanlagen	15.161
	6420000	Beiträge zur BG und UV	2.700
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	350
	7020000	Grundsteuer	785
Erträge	5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	61.285
	5004000	Pachterlöse (Jagd, Fischerei, Grundstück)	9.300
	5309000	Nebennutzungen	2.500
	5421000	Zuweisungen vom Land (Fördermittel)	6.100

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	373,5 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	212	311	-99

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			22.251		-22.251
011100			16.666		-16.666
011300	1.100		2.713		-1.613
011600	7.517				7.517
011700	58.768		32.858		25.910
011800			9.699		-9.699
012100	2.500				2.500
013300	9.300				9.300
013600			7.521		-7.521
021101			2.380		-2.380
031100			3.415		-3.415
060100			15.161		-15.161
060500			3.511		-3.511
Gesamtergebnis	79.185		116.175		-36.990

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Holzernte	Einschlag (Efm)	1.320
	davon FE /X-Holz (Efm)	246
	verkauffähiges Holz (Efm)	1.074
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,5
	Erlöse (EUR)	66.285
	Kosten (EUR)	32.858
	Deckungsbeitrag (EUR)	33.427
	Erlöse (EUR/Efm)	62
	Kosten (EUR/Efm)	31
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	31
	Erlöse (EUR/ha)	177
	Kosten (EUR/ha)	88
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	89
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	1.100
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	29.078
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-27.978
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	3
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	78
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-75

Liste nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Default - ganzer Betrieb	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Budget für Arten- und Naturschutzmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	#	0,000	2.380		-2.380
	Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	Hackholz von Wegen zus. fahren	#	0,000	1.190		-1.190
			Hackholz von den Wegen zus. fahren	#	0,000	1.190		-1.190
	Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	masch. Waldandruckschnitt	STD	10,000	1.131		-1.131
			Aurora, Kamp, Rundhütte, Rundwege, Bänke	STD	35,000	1.416		-1.416
			Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	STD	20,000	809		-809
	Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	Eichenprozessionsspinner Parkplätze	STD	0,000	1.190		-1.190
			Jagdpachteinnahmen	#	0,000	6.500		6.500
			Wiesenspachteinnahme	#	0,000	2.800		2.800
	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	BG - Beiträge	#	0,000	2.700		-2.700
			Beförderungskosten RS 1	Hektar	398,000	6.293		-6.293
			Beförderungskosten RS 2	Efm	910,000	3.790		-3.790
			Forstbetriebsplanung 4C/ha	Hektar	398,000	1.894		-1.894
			Grundsteuer	#	0,000	785		-785
			Walbrandversicherung	#	0,000	350		-350
			externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,00 C/Efm	Efm	910,000	3.249		-3.249
			sonstige Betriebsarbeiten	#	0,000	1.190		-1.190
	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht, Alte Bestände ausgespart	Efm Buche	500,000	26.744		13.328
		Pflegenutzung-Kalamität	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht	Efm Buche	500,000	25.215		13.328
		Pflegenutzung-Planmäßig	Erstdurchforstung abt. 7 ff	Efm Eiche	70,000	1.809		1.633
		Sonst. Holzernie	Entzerren, Ziehen an NV und Randbäumen	#	0,000	1.428		-1.428
			Farbe, S - Haken, Nr. - plättchen	#	0,000	714		-714
			Förderung Extremwetterrichtlinie Kalamitätsholz	#	0,000	5.000		5.000
			Hilfeleistung Schlaugaufnahme	STD	60,000	2.428		-2.428
			Förderung Waldpflege 15 B2	#	0,000	1.100		1.100
	LTG/JB-Pflege/Astung	Lauterung / Jungbestandspflege	#	ha	3,800	2.713		-2.713
		Nebennutzungen	Schlagabraum	STD	0,000	2.500		2.500
		Schutz gegen Wildschäden	10 A Dgl 2.Gatter, 17 - 1, 18, 19 Maschinenhilfe	Stück Gatterabbau	1.400,000	2.166		-2.166
			10 A, 17 - 1, 18, 19	Stück Gatterabbau	1.400,000	2.166		-2.166
			Abbau Einzelschutz ges. Revier	STD	15,000	607		-607
			Container für Entsorgung Wuchshüllen etc.	#	0,000	595		-595
		Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	7, 10 A, 17, 25 B	Stück Gatterkontrolle	4.000,000	2.380		-2.380
		Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz aus Holz	Stück	250,000	1.785		-1.785
	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	7, 10 A, 17, 18, 19, 25 B	Stück Freischneiden (aufwändig)	5,000	3.570		-3.570
		Naturverjüngung	Schlagpflege nach Holzernie	#	0,000	1.785		-1.785
		Pflanzung	1 B Material + Lohn	Stück Castanea sativa	100,000	201		-201
			9 - 1 Material + Lohn	Stück Prunus avium	100,000	172		-172
			Abt. 12 und Kalamitätsflächen	Stück Quercus robur	5.000,000	10.632		-10.632
		Nicht zugeordnet	Verkehrssicherung Maschinen g.R.	Stück Sorbus torminalis	50,000	306		-306
		Nicht zugeordnet	Bankette mulchen	STD	100,000	4.046		-4.046
		Wegunterhaltung	Freiräumen der Wege	lfd. Meter	8.000,000	9.520		-9.520
			Lichtbaumprofil mit Assischnieder	STD	50,000	2.023		-2.023
			Schilder, Schliesser, Schranken	lfd. Meter	1.300,000	1.083		-1.083
			Schottermaterial	STD	0,000	833		-833
				Tonnen	50,000	893		-893

Planobjekt	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Holzernte Kalamität	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	man. Schlaglochseseiligung, Durchlässe Käferfichte g.r.	STD	20,000	7.517	809	-809
Gesamtergebnis				EFm Fichte	250,000	79.185	116.175	-36.990

Liste nach Teilleistung

WIPIUS

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Revier	
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Leistung	Teilleistung	Ausführende	Bemerkung	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Unternehmer	Budget für Arten- und Naturschutzmaßnahmen / Öffentlichkeitsarbeit	0		2.380	-2.380
	Ergebnis					2.380	-2.380
Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	Hackholz von Wegen zus. fahren	0		1.190	-1.190
			Hackholz von den Wegen zus. fahren	0		1.190	-1.190
			masch. Waldrandruckschnitt	10		1.131	-1.131
	Ergebnis					3.511	-3.511
Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	-	EichenprozeSSIONsspinner Parkplätze	0		1.190	-1.190
		Unternehmer	Aurora, Kamp, Rundhütte, Rundwege, Bänke	35		1.416	-1.416
			Bauen und Ausbringen Bänke aus VKS Holz	20		809	-809
	Ergebnis					3.415	-3.415
Flächenverpachtung und Vermietung	Nicht zugeordnet	-	Jagdpachteinnahmen	0	6.500		6.500
			Wiesenspachteinnahme	0	2.800		2.800
	Ergebnis				9.300		9.300
Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	BG - Beiträge	0		2.700	-2.700
			Beförderungskosten RS 1	398		8.293	-8.293
			Beförderungskosten RS 2	910		3.790	-3.790
			Forstbetriebsplanung 4€/ha	398		1.894	-1.894
			Grundsteuer	0		785	-785
			Waldbrandversicherung	0		350	-350
			externer Holzverkauf, kalkulatorisch 3,00 €/Efm	910		3.249	-3.249
		Unternehmer	sonstige Betriebsarbeiten	0		1.190	-1.190
	Ergebnis					22.251	-22.251
HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht, Alte Bestände ausgespart	500	26.744	13.328	13.416
	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht	500	25.215	13.328	11.887
	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	Erstdurchforstung abt. 7 ff	70	1.809	1.633	177
	Sonst. Holzernte	-	Entzerren, Ziehen an NV und Randbäumen	0		1.428	-1.428
			Farbe, S - Haken, Nr. - plättchen	0		714	-714
			Förderung Extremwetterrichtlinie Kalamitätsholz	0	5.000		5.000
		Unternehmer	Hilfeleistung Schlaugaufnahme	60		2.428	-2.428
	Ergebnis				58.768	32.858	25.910
HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	Käferfichte g.R.	250		7.517	7.517
	Ergebnis					7.517	7.517
LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung / Jungbestandspflege	-	Förderung Waldpflege 15 B2	0		1.100	1.100

Leistung	Teilleistung	Ausführende Unternehmer	Bemerkung #	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis			4		2.713	-2.713
Nebennutzungen			Schlagabraum	0	1.100	2.713	-1.613
Schutz gegen Wildschäden	Ergebnis				2.500		2.500
	Gatter / Einzelschutzabbau	Unternehmer	10 A Dgl 2.Gatter, 17 - 1, 18, 19 Maschinenhilfe	1.400		2.166	-2.166
			10 A, 17 - 1, 18, 19	1.400		2.166	-2.166
			Abbau Einzelschutz ges. Revier	15		607	-607
			Container für Entsorgung Wuchshüllen etc.	0		595	-595
	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Unternehmer	7, 10 A, 17, 25 B	4.000		2.380	-2.380
	Verbiss-/ Fegeschutz	-	Einzelschutz aus Holz	250		1.785	-1.785
	Ergebnis					9.699	-9.699
Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	7, 10 A, 17, 18, 19, 25 B	5		3.570	-3.570
	Naturverjüngung	Unternehmer	Schlagpflege nach Holzernte	0		1.785	-1.785
	Pflanzung	Unternehmer	1 B Material + Lohn	100		201	-201
			9 - 1 Material + Lohn	100		172	-172
			Abt. 12 und Kalamitätsflächen	5.000		10.632	-10.632
			g.R. Material + Lohn	50		306	-306
	Ergebnis					16.666	-16.666
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	-	Verkehrssicherung Lohn	100		4.046	-4.046
			Verkehrssicherung Maschinen g.R.	40		3.475	-3.475
Wegeunterhaltung	Ergebnis					7.521	-7.521
	Nicht zugeordnet	-	Bankette mulchen	8.000		9.520	-9.520
			Freiräumen der Wege	50		2.023	-2.023
			Lichtprofil mit Astschneider	1.300		1.083	-1.083
			Schilder, Schlösser, Schranken	0		833	-833
			Schottermaterial	50		893	-893
			man. Schlaglochbeseitigung, Durchlässe	20		809	-809
	Ergebnis					15.161	-15.161

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt Hanau-Wolfgang
Betrieb Bürgerwald Windecken
Revier
Geschäftsjahr 2022
Besteuerung Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufbereitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	Efm	Erlöse	Kosten	Ergebnis
Default - ganzer Betrieb	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Hauptnutzung-Kalamität	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht, Alte Bestände ausgespart	BU	SB+	50	4.853,00	1.666,00	3.187,00
					SB-	150	11.710,50	4.998,00	6.712,50
					PAL	50	3.059,50	1.666,00	1.393,50
					IH	150	7.121,25	4.998,00	2.123,25
					FE	100	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Kalamität	Ausschließlich Kalamitätsnutzung gewünscht	BU	SB+	50	4.853,00	1.666,00	3.187,00
					SB-	100	7.807,00	3.332,00	4.475,00
					PAL	50	3.059,50	1.666,00	1.393,50
					IH	200	9.495,00	6.664,00	2.831,00
					FE	100	0,00	0,00	0,00
		Pflegenutzung-Planmäßig	Erstdurchforstung abt. 7 ff	EI	IH	49	1.809,33	1.632,68	176,65
					FE	21	0,00	0,00	0,00
Holzrente Kalamität	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Käferfichte g.R.	FI	PAL	200	7.385,00		7.385,00
					IH	25	131,88		131,88
					FE	25	0,00		0,00
Gesamtergebnis						1.320	61.284,96	28.288,68	32.996,28

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Revier	
Geschäftsjahr	2022

HAG - HA	Sortiment											Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE		
Gesamtergebnis			100	250		300		424		246		1.320
[+] Buche			100	250		100		350		200		1.000
[+] Eiche								49		21		70
[+] Fichte						200		25		25		250

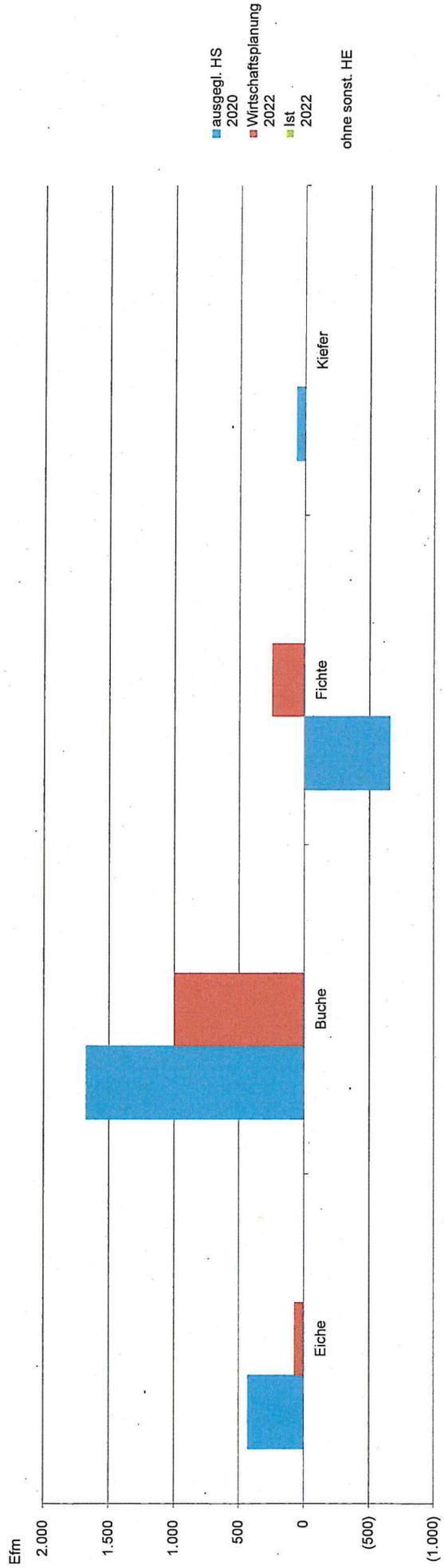
Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Hanau-Wolfgang	
Betrieb	Bürgerwald Windecken	
Revier		
Geschäftsjahr	2022	

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022
Eiche	133		296	70
Buche	887	500	791	500
Fichte	18		-673	250
Kiefer	28		36	
Summe	1.066	500	449	820

ausgegl. HS 2020	Summe	
	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
429	70	70
1.677	1.000	1.000
-655	250	250
64		
1.515	1.320	1.320

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

Forstamt	Hanau-Wolfgang
Betrieb	Bürgerwald Windecken
Geschäftsjahr	2022

Revier	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
336	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	SEI	50 bis 80 cm	81700	Unternehmer	Abt. 12 und Kalamitätsflächen	1,00	5.000	9.600,00	1,92
	Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	EKA	50 bis 80 cm	80802	Unternehmer	1 B Material + Lohn	0,20	100	181,00	1,81
				ELS	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	g.R. Material + Lohn	0,10	50	283,00	5,66
				VKR	50 bis 80 cm	81404	Unternehmer	9 - 1 Material + Lohn	0,30	100	154,00	1,54

Magistrat Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

2413/21

60

Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder

23.03.2021

Bundeshaushalt, Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Kapitel 1010, Titel 683 12

Mein Zeichen
301,39

03843/6930-500
bundeswaldpraemie
@fnr.de

Antragsnummer: 337540008
Ihr Antrag vom: 02.12.2020
Anlagen 1 De-minimis-Bescheinigung
1 Rücksendeformular
1 Information Subventionserhebliche
Tatsachen

Fachagentur
Nachwachsende Rohstoffe
e.V.
OT Gülzow
Hofplatz 1
18270 Gülzow-Prüzen

Tel.: +49 3843 6930-0
Fax: +49 3843 6930-102

E-Mail: info@fnr.de
Internet: www.fnr.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand
Dr. Eva Ursula Müller

auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 20.11.2020 (BAnz AT 20.11.2020 B3) bewilligt Ihnen die Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e.V. (FNR) eine Prämie in Höhe von

Vostandsvorsitzender des
fachlichen Beirats
Dr. Jörg Rothermel

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Andreas Schütte

Amtsgericht Rostock
VR 3216

in Worten: **97.500,00 EUR**
Neun-Sieben-Punkt-Fünf-Null-Null-Komma-Null-Null Euro

Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN-DE342003 0000 0638
3013 17
BIC-HYVEDEMM300

Die Prämie wird als nicht rückzahlbare Leistung für die in der o.a. Richtlinie genannten Zwecke gewährt.

USt-ID: DE245758755

Die Höhe der Prämie wurde auf Grundlage Ihres Antrages vom 02.12.2020 ermittelt.

Zur Anwendung kommende Vorschriften

Für die Bewilligung und Auszahlung der Prämie sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Prämie gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in der Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 20.11.2020 (BANZ AT 20.11.2020 B3) Abweichendes geregelt ist. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO, zur Prüfung berechtigt.

Dieser Bescheid erlangt erst Bestandskraft, wenn durch Sie mit dem beigefügten Rücksendeformular die Antragstellung sowie die Kontoverbindung schriftlich auf dem Postweg bestätigt wurden. Liegt diese Bestätigung nicht innerhalb von vier Kalenderwochen nach Eingang dieses Bescheides schriftlich vor, so gilt dieser Bescheid auf Basis §49 Abs. (2), Nr. 2 VwVfG als widerrufen.

Eine Auszahlung der Billigkeitsleistung erfolgt erst dann, wenn das Rücksendeformular wieder bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. schriftlich vorliegt.

Dieser Bescheid mit Anlagen ist 10 Jahre vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren, wenn keine abweichenden Festlegungen getroffen werden.

Sie sind verpflichtet, das Zertifikat des Waldzertifizierungssystems für die Waldflächen, für die diese Prämie ausgereicht wird, für Dauer von zehn Jahren, beginnend mit der Auszahlung der Prämie aufrechtzuerhalten und weiterzuführen. Dies ist auch nach einem Wechsel des Bewirtschafters der Waldfläche durch Sie als Antragsteller sicherzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Beauftragten sind berechtigt, die Aufrechterhaltung des Zertifikates innerhalb des vorgenannten Zeitraums zu prüfen. Die dafür erforderlichen Nachweise sind jederzeit in einer angemessenen Frist zu übermitteln.

De-minimis-Bestimmungen

Die o. a. Prämie wird als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr.1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), die durch die Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3) geändert worden ist, gewährt.

Der Subventionswert der Prämie beläuft sich auf 97.500,00 EUR.

Die an den Prämienempfänger nach Verordnung (EU) Nr.1407/2013 ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen in der Summe des laufenden sowie der vorangegangenen zwei Kalenderjahre 200.000,-- EUR (100.000,-- EUR für das Transportgewerbe) nicht übersteigen.

Die als Anlage 1 diesem Bescheid beigefügte De-minimis-Bescheinigung ist durch den Empfänger der Prämie zehn Steuerjahre ab dem Zeitpunkt aufzubewahren, zu dem die Beihilfe gewährt wurde (Datum des Bescheides) und bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesverwaltung, der Landesverwaltung oder der bewilligenden Stelle ist die De-minimis-Bescheinigung innerhalb von einer Woche vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.

Zur Kumulierung von De-minimis-Beihilfen wird auf die als Anlage 1 beigefügte De-minimis-Bescheinigung verwiesen.

Erstattung der Prämie, Verzinsung

Die Prämie ist zu erstatten, soweit ein Bescheid über die Gewährung einer Prämie insbesondere mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

Bei der Verzinsung des Erstattungsanspruches wird nach § 49a Abs. 3 VwVfG eine jährliche Verzinsung vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes mit 5 % über dem Basiszinssatz zugrunde gelegt.

Strafbarkeit

Die Prämienzahlung ist eine Subvention im Sinne des § 264 StGB. Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck, zur bisherigen De-minimis-Förderung und zur Kumulation mit anderen, nicht in Form von De-minimis-Beihilfen gewährten Beihilfen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionengesetz (SubvG). Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, der FNR unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Prämie entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Bei Nichtbeachtung der für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Subvention maßgeblichen Umstände kommt eine Strafbarkeit nach den §§ 263, 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Betracht.

Im Rahmen der Antragstellung sind Sie über die subventionserheblichen Tatsachen belehrt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V., Hofplatz 1, 18276 Gülzow-Prüzen erhoben werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Antrag Nr. -337540008-

Antrag vom 02.12.2020

Diese Erklärung ist zu senden an (Empfänger):

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)
Bundeswaldprämie
OT Gülzow
Boldebucker Weg 1
18276 Gülzow-Prüzen

Empfänger der Billigkeitsleistung (Absender):

Magistrat Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Bescheid zum Antrag vom 02.12.2020, Antragsnummer: 337540008 über die Gewährung einer Billigkeitsleistung (Prämie) auf Grundlage der Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Empfangsbestätigung/ Erklärung und Rechtsmittelverzicht

Ich bestätige den Empfang des o. g. Bescheides über die Gewährung einer Billigkeitsleistung (Prämie) auf Grundlage der Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder des BMEL.

Erklärung

Ich bestätige, den Antrag vom 02.12.2020, Antragsnr.: 337540008 auf Gewährung der Billigkeitsleistung (Prämie) gestellt zu haben, bestätige hiermit die Kontoverbindung

Kontoinhaber: Magistrat Stadt Nidderau
IBAN: DE74506616390000084000

und bitte um die Überweisung der Billigkeitsleistung (Prämie) zu Gunsten des o.g. Kontos.

Nidderau, 24.03.2021

Ort, Datum



Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau 1

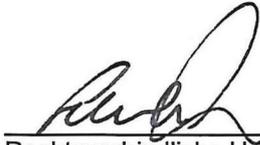
Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

Hiermit wird erklärt, dass auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen den o. g. Bescheid verzichtet wird.

Nidderau, 24.03.2021

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

Stadt Nidderau
Am Steinweg 1
61130 Nidderau 1

„De-minimis“-Bescheinigung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014 für das Unternehmen

Magistrat Stadt Nidderau

Antrags-Nr. 337540008

Bei der bewilligten Billigkeitsleistung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (im Folgenden Allgemeine De-minimis-Beihilfen). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren

- 200.000,00 EUR, bzw.
- 100.000,00 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind.

Zudem besteht eine Kumulierungspflicht mit Beihilfen nachfolgender Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (kurz: Allgemeine-De-minimis-Beihilfen)¹.
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 – (kurz: Agrar-De-minimis-Beihilfen)².
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, geändert durch Verordnung (EU) 2018/1923 – (kurz: DAWI-De-minimis-Beihilfen)³.
- Verordnung (EG) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (kurz: Fisch-De-minimis-Beihilfen)⁴.

Erhält ein Unternehmen/Unternehmensverbund im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („einziges Unternehmen“) neben den Allgemeine-De-minimis-Beihilfen auch Agrar- und/oder Fisch-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten der De-minimis-Beihilfen für ein einziges Unternehmen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren insgesamt 200.000,00 EUR bzw. 100.000,00 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind. Dabei dürfen jedoch die Agrar-De-minimis-Beihilfen den Wert von 20.000,00 EUR und die Fisch-De-minimis-Beihilfen den Wert von 30.000,00 EUR nicht überschreiten.

¹Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013

²Amtsblatt der EU Nr. L352/9 vom 24. Dezember 2013

³Amtsblatt der EU Nr. 114/8 vom 26. April 2012

⁴Amtsblatt der EU Nr. 190/45 vom 28. Juni 2014

Erhält ein einziges Unternehmen neben den Allgemeine-, Agrar- oder Fisch-De-minimis-Beihilfen auch DAWI-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der absolut zulässige Gesamtbetrag für ein einziges Unternehmen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren insgesamt 500.000,00 EUR, wobei der jeweilige Schwellenwert der Allgemeinen-, Agrar- und Fisch-De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden darf.

Ihren Angaben in Ihrer De-minimis-Erklärung zufolge wurden Ihrem Unternehmen/Unternehmensverbund i. S. v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 1407/2013 ("ein einziges Unternehmen") im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende Allgemeine-, Agrar-, Fisch- und DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt:

Datum	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Deminimis-Beihilf...	Form der Beihilfe	Beihilfewert in €
18.12.2020	Land Hessen/Hessen Forst	F33	Allgemein	Zuschüsse	13.387,85

Nach den Angaben des Antragstellers hält die beantragte De-minimis-Beihilfe die Bestimmungen über die Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen (keine De-minimis-Beihilfen) ein.

De-minimis-Bescheinigung

Die De-minimis-Beihilfesumme beträgt 97.500,00 EUR (=Beihilfewert).

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- Diese Bescheinigung insbesondere der oben angegebene Beihilfewert ist bei zukünftigen Beantragungen von Allgemeine-De-minimis-, Agrar-De-minimis-, Fisch-De-minimis und DAWI-De-minimis-Beihilfen des Unternehmens und der mit ihm relevant verbundenen Unternehmen innerhalb des laufenden und der folgenden zwei Kalenderjahre zu berücksichtigen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage zur Subventionsrelevanz

Teil A

MITTEILUNG NACH § 2 SUBVENTIONSGESETZ ÜBER DIE SUBVENTIONSERHEBLICHEN TATSACHEN

1. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Nachhaltigkeitsprämie Wald erheblich sind:

a) zur Beurteilung der Zulässigkeit der Gewährung einer Nachhaltigkeitsprämie Wald bedeutungsvolle Tatsachen:

- Größe der Waldfläche, für die die Nachhaltigkeitsprämie Wald beantragt wird
- Angaben zum Namen des Antragstellers
- Bezeichnung der juristischen Person
- Rechtsform des Antragstellers
- Angaben zur Adresse der Antragsteller einschließlich Bundesland, Telefon und E-Mail-Adresse
- Angaben zum Bevollmächtigten einschließlich Angaben zur Anschrift des Bevollmächtigten
- Angaben zur Bankverbindung
- Angaben zur Eigenschaft als forstwirtschaftlicher Zusammenschluss im Sinne des §15 Bundeswaldgesetz einschließlich Art des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses
- Anzahl der Mitglieder eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses
- Angaben zum Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), einschließlich
 - Aktenzeichen des SVLFG-Bescheides
 - Unternehmensidentifikationsnummer des SVLFG-Bescheides
 - Mitgliedsname gemäß SVLFG-Bescheid
 - Datum des/der vorgelegten SVLFG-Bescheides(e)
 - Angaben zur registrierten Waldfläche gemäß SVLFG-Bescheid(en)
- Angaben zu den Zertifikaten der Waldzertifizierungssysteme, einschließlich
 - Name des Waldzertifizierungssystems
 - Angaben zum Zertifikat, einschließlich der Daten der zum Zertifikat gehörenden Rechnung
 - Angaben zur zertifizierten Waldfläche
 - Datum der Ausstellung des Zertifikats und Datum des Endes der Gültigkeit des Zertifikats
- Angaben über erhaltene und beantragte De-minimis Beihilfen nach den EU-Beihilferecht, insbesondere
 - Typ der De-minimis Beihilfe,
 - Beihilfegeber
 - Datum des De-minimis-Bescheides und Aktenzeichen
 - Beihilfewert

- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren
- tatsächliche Angaben über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder – ab dem 1. Januar 2013 – nach § 802c ZPO oder nach § 284 Abgabenordnung
- Angaben zur Erklärung, dass der Antragssteller nicht mittelbar oder unmittelbar ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes ist
- Angaben zur Erklärung, dass der Antragsteller keine Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Abs. 18 der Verordnung (EU) Nr. 65/2014 ist

2. Tatsachen, die für die Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen, die Rückforderung oder Erstattung der Nachhaltigkeitsprämie Wald von Bedeutung sind

Dies sind diejenigen Tatsachen, die der FNR nach den Bestimmungen des Bescheides zur Gewährung der Nachhaltigkeitsprämie Wald nebst Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen und nachfolgend aufgeführt sind:

- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren
- tatsächliche Angaben über die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO a.F. oder – ab dem 1. Januar 2013 – nach § 802c ZPO oder nach § 284 Abgabenordnung
- tatsächliche Angaben zur Weiterführung des Zertifikats eines Waldzertifizierungssystems über zehn Jahre aufgrund der Gewährung der Nachhaltigkeitsprämie Wald (Nebenbestimmung des Bescheides)

3. Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

Subventionserhebliche Tatsachen sind schließlich solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Nachhaltigkeitsprämie Wald (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).

Teil B

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH UND DEM SUBVENTIONSGESETZ

A) Strafgesetzbuch

§ 264 Subventionsbetrug

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder,
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder
3. die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.

(3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass aufgrund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

(6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.

(7) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist

1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

(8) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen

1. die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.

B) Subventionsgesetz

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

- (1) Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
- (2) Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen.

- (1) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.
- (2) Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.
- (3) Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

A U S Z U G

aus der 10. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 06.09.2021

Nichtöffentliche Sitzung

11. Forstwirtschaftspläne für den Stadtwald und Bürgerwald 2022

VL-251/2021

Beschluss:

Die Forstwirtschaftspläne Bürger- und Stadtwald für das Jahr 2022 werden genehmigt.
Zur Erhaltung des Waldes ist nur Kalamitätsholz zu schlagen und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.

Bei Altbeständen wird die Nutzung, bis zum Abschluss der Prüfung auf die Generierung weiterer Ökopunkte, ausgesetzt.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
10.2 FD Gremienarbeit	Sitzungsdienst	Weitere Gremienzuordnung UmJugSoz und EZ STVV
70 FB Umwelt	Frau Katja Adams	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Vergabevorlage	
- öffentlich -	
VV-29/2021	
Fachbereich:	70 FB Umwelt, Abfall, ÖPNV und Nahverkehr
Fachdienst:	70 FB Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	14.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend

Betreff:

Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst weiter fortzuführen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beförsterung mit einem privaten Forstdienstleister (Forstservice Taunus GmbH Co. KG) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Übersicht Bewirtschaftungskosten HessenForst					
Jahr	Richtsatz 1 Netto	Richtsatz 2 Netto	Gesamt Netto	Mwst. 19%	Gesamt Brutto
2022	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
2023	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
2024	17.755,14 €	16.625,00 €	34.380,14 €	6.532,23 €	40.912,37 €
Waldfläche: 1014 ha / Jahreseinschlag: 4750 Efm / Richtsatz 1: 17,51 €/ha / Richtsatz 2: 3,50 €/fm					

Übersicht Bewirtschaftungskosten Forstservice Taunus (Kostensteigerung pro Jahr 1,5 %)				
Jahr	Waldfläche in ha	Gesamt Netto	Mwst. 19%	Gesamt Brutto
2022	1014	52.733,20 €	10.019,31 €	62.752,51 €
2023	1014	53.524,20 €	10.169,60 €	63.693,80 €
2024	1014	54.327,06 €	10.322,14 €	64.649,20 €

Differenz Hessen Forst/Forstservice Taunus			
2022			21.840,14 €
2023			22.781,43 €
2024			23.736.,83 €

Sachdarstellung:

Das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst endet am 31.12.2020. Das Bewirtschaftungsverhältnis wurde vorsorglich aus mehreren Gründen beendet. Eine Erhöhung der Beförsterungskosten und Veränderungen in der Holzvermarktung (Kartellverfahren) sind hierfür aufzuführen. Entgegen der Ankündigungen wurde der Richtsatz 1 vom Land Hessen gesenkt.

Vier Varianten der Waldbewirtschaftung sind aktuell möglich:

1. staatliche Betreuung über den Landesbetrieb HessenForst
2. Eigenbeförsterung der Stadt Nidderau (siehe Beschlussvorlage (2019/0031))
3. Betreuung durch ein Forstunternehmen (siehe Beschlussvorlage 2019/0375)
4. Betreuung über die FBG Wetterau (siehe Beschlussvorlage 2020/0142)

Am 16.08.2021 hat ein Gespräch zwischen der FBG Wetterau und der Stadtverwaltung Nidderau in Büdingen stattgefunden. Bei dem Gespräch wurde eruiert unter welchen Bedingungen eine Waldbewirtschaftung über die FBG Wetterau möglich wäre. In der Satzung der FBG Wetterau ist im § 2 Aufgaben, Abs. 1 die Möglichkeit der Waldbewirtschaftung über die FBG Wetterau geregelt. Aktuell befindet sich die FBG Wetterau noch im Aufbau. Die Waldbewirtschaftung des Stadt- und Bürgerwaldes könnte in ca. 4-5 Jahren erfolgen. Mittelfristig ist eine Bewirtschaftung des Waldes über die FBG Wetterau sinnvoll da eine Entkoppelung von Holzvermarktung und Produktion dauerhaft nicht zielführend ist.

Eine Eigenbeförsterung wäre frühestens für das Jahr 2024 zu realisieren. Die zweijährige Kündigungsfrist bei HessenForst und das Einstellen von finanziellen Mitteln in den Stellen- und Haushaltsplan, mit einem Stellenanteil von 1,5 Stellen in der E11 und den entsprechenden Investitionsmitteln wäre dafür notwendig.

Das Land Hessen hat auf Grund der Kalamitätssituation in den hessischen Wäldern die Beförsterungsbeiträge, Richtsatz 1 auf 17,51 €/ha gesenkt (siehe Staatsanzeiger für das Land Hessen – 17. Februar 2020 Seite 191). Wie die Entwicklung nach 2024 aussieht kann aktuell noch nicht gesagt werden.

Die Firma Forstconsulting Dreps hat uns leider eine Absage erteilt. Von dem Forstingenieurbüro Thomas Esping ist noch keine Antwort bezüglich eines aktualisierten Angebotes eingegangen.

Eine Evaluierung der Beförsterungssituation sollte 2024 durchgeführt werden.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-/FD-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Angebot der Forstservice Taunus GmbH & Co KG

3. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 17. Februar 2020 Seite 191
4. Staatsanzeiger für das Land Hessen – 5. Juni 2017 Seite 560
5. Auszug Mag 6.9.21 VV-29_2021 Forsttechn Leitung



Stadt Nidderau
Lebendige Stadt mit Geschichte

Finanzielle Auswirkungen (Vergabevorlagen)

Betreff: Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022

Auftragssumme Brutto: Auftragssumme Brutto: 40.912,37 €		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:	70-100	FB-Umwelt
Kostenträger:	555-10	Stadt- Bürgerwald
Sachkonto:	6101000	Fremdleist. für Erzeugnis.
Haushaltsansatz 2022:	60.000,00 €	
Noch verfügbare Mittel:	60.000,00 €	

Fördermittel/Zuschüsse:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Budgetdeckung/Mittelübertragung/Betrag:		
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:		
Kostenstelle:		
Kostenträger:		
Sachkonto:		
Haushaltsansatz:		
Noch verfügbare Mittel:		

Vergabeart (Bitte entsprechende Ziffer eintragen):	
2	1 Freihändige Vergabe 2 Beschränkte Ausschreibung 3 Öffentliche Ausschreibung 4 Europaweite Ausschreibung
4	1 Planungsauftrag 2 Aufträge nach Jahres LV 3 VOB 4 VOL

Sichtvermerk Finanzverwaltung:

gez. Catharina Hammel
Unterschrift FB 20

Stadt Nidderau
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen /
Liegenschaftsverwaltung
z. Hd. Herrn Constanin Faatz
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Brunnenstraße 11
65618 Selters (Taunus)
Tel.: 06483/5979 -010
Fax: 06483/5979 -019

E-Mail: info@forstservice-taunus.de
Internet: www.forstservice-taunus.de

Forsttechnische Betreuung der Stadt Nidderau

Niederselters, 31.08.2021

Sehr geehrter Herr Faatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für die Beförderung des Körperschaftswaldes der Stadt Nidderau bewerben.

Ein kurzes forstliches Bewirtschaftungskonzept mit Vorschlägen für die forsttechnische Betreuung (ohne Holzvermarktung) in den kommenden Jahren, eine Referenzliste sowie zwei Referenzschreiben liegen bei.

Wir hoffen, dass Ihnen das Angebot zusagt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Forsting (FH) Frank Zabel

Geschäftsführer

Forstliches Bewirtschaftungskonzept

Stadtwald Nidderau & Bürgerwald Windecken



Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken

Ausgearbeitet von

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

**Autoren: Dipl. Forsting. (FH) Frank Zabel und
Dipl. Forsting. (FH) Alexander Martin**

Unter allen Bemühungen des Forstwirts ist wohl keine wichtiger und verdienstlicher, als die Nachzucht des Holzes, oder die Erziehung junger Wälder, weil dadurch die jährliche Holzabgabe wieder ersetzt, und dem Wald eine ewige Dauer verschafft werden muß.

Georg Ludwig Hartig, Anweisung zur Holzzucht für Förster, 1791

1. Einleitung

Bereits seit acht Jahren betreuen wir mit der Forstservice Taunus GmbH & Co. KG kommunalen und privaten Waldbesitz. Unser Team besteht aus fünf Försterinnen und Förstern, einem Revierassistenten sowie drei Mitarbeiterinnen in den Bereichen Rundholzvermarktung, Brennholzverkauf und Öffentlichkeitsarbeit. Da wir bereits für verschiedene waldbesitzende Kommunen die Holzvermarktung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durchführen, sind wir bestens mit der Arbeit einer Holzvermarktungsorganisation vertraut und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau.

Derzeit befinden sich Büttelborn, Bischofsheim, Dornburg, Groß-Gerau, Hadamar, Hungen, Löhnberg, Merenberg, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim, Selters (Taunus), Waldsolms sowie 39 weitere Privatwaldbesitzer in der Komplettbetreuung (forsttechnische Betreuung inkl. Holzvermarktung). Für Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur führen wir, analog einer Holzvermarktungsorganisation, den Holzverkauf in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durch. Die Gesamtfläche der betreuten Wälder beträgt insgesamt rund 12.780 ha. Das Verkaufsvolumen lag im Jahr 2020 bei 110.525 Erntefestmetern (Efm).

In der folgenden kurzen Ausarbeitung sollen die wichtigsten Arbeitsfelder exemplarisch vorgestellt und Möglichkeiten einer forstlichen Bewirtschaftung der Stadt Nidderau diskutiert werden. Insbesondere soll auch die Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau Berücksichtigung finden.

Neben der Wirtschaftlichkeit haben insbesondere Nachhaltigkeit, Verkehrssicherheit, Naherholung und Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert. Bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Stadt Nidderau ist in Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau auf die Erzielung von möglichst hohen Reinerträgen bei der Vermarktung des Holzes zu achten. Gleichzeitig können Synergieeffekte bei Ausschreibungen und Beschaffung mit den bereits von Forstservice Taunus GmbH & Co. KG forstlich betreuten Körperschafts- und Privatwäldern genutzt werden.

Es gilt, ein sinnvolles Konzept für die Stadt Nidderau zu entwickeln, mit dem ein nachhaltig bewirtschafteter, gesunder Wald für nachfolgende Generationen erhalten und, gerade vor dem Hintergrund der durch die Extremwettersituation 2018 bedingten Borkenkäfermassenvermehrung, wieder neu geschaffen wird.

Eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den für die forsttechnische Betreuung zuständigen Mitarbeitern der Forstservice Taunus GmbH & Co. KG, den für Vermarktung des Holzes zuständigen Mitarbeitern der FBG Wetterau sowie den Vertretern und Mitarbeitern der Stadt Nidderau ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bewirtschaftung. Es entspricht unserer Unternehmensphilosophie, dass dabei den Wünschen des Waldbesitzers, sofern sie nachhaltig realisierbar sind, vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Zur Begründung einzelner Vorschläge innerhalb des kurzen Bewirtschaftungskonzeptes haben wir im Folgenden unkommentiert Praxisbeispiele aus unserer forstlichen Tätigkeit in den von uns betreuten Körperschaftswäldern aufgeführt.

2. Forsttechnische Leitung, forsttechnischer Betrieb und Referenzen

Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG befindet sich in der Brunnenstr. 11 in 65618 Selters (Taunus). Sie ist ganztägig besetzt und telefonisch Montag-Freitag von 7.30-18.00 Uhr erreichbar. Die Fahrzeit in die Stadt Nidderau beträgt rund eine Stunde. Bei akuten Gefahrensituationen (z. B. Sturm und Feuer) können wir somit kurzfristig vor Ort sein und die angemessenen Maßnahmen ergreifen.



Abbildung 1: Verwaltungssitz Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

Die forsttechnische Leitung wird von Dipl. Forsting. (FH) Frank Zabel übernommen. Bei Beauftragung Ihrerseits werden wir zudem eine Revierleiterstelle (forsttechnischer Betrieb) bei Ihnen vor Ort einrichten. Im Vertretungsfall übernimmt der B. Sc. (Forstwirtschaft) Oliver Burghardt oder die M.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie Wiebke Schrell die forstliche Betreuung. Somit ist die Präsenz eines Revierleiters vor Ort jederzeit gewährleistet.

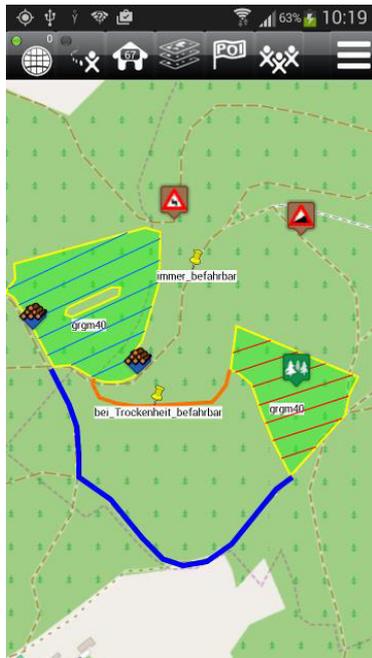


Abbildung 2: Screenshot FwMobile

Bereits seit 01.01.2014 betreut die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG den Wald der Gemeinde Selters (Taunus). Der Selterser Gemeindewald hat eine Betriebsfläche von 1.065,2 ha und eine Baumbestandsfläche von 1.006,7 ha. Die Buche hat mit 38 % den größten Flächenanteil, gefolgt von Fichte mit 31 %, Eiche mit 15 %, Kiefer und Douglasie mit jeweils 5 %, Lärche mit 4 % und Edel- und Weichlaubholz mit jeweils 1 %. Der Forstbetrieb ist mit einem 340 VFm/ha bestockt, der Hiebssatz laut Forsteinrichtung beträgt 9,0 VFm/ha/Jahr. Dies ergibt eine rechnerische Hiebsmasse von 7.281 EFm. Die Gemeinde Selters (Taunus) legt bei der forstlichen Bewirtschaftung, ähnlich wie die Stadt Nidderau, ein besonderes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion, des Weiteren auf Naturschutz, Naherholung und Wildbestandsregulation. Seit der Übernahme der forstlichen Betreuung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG wurde von 2014-2018 ein durchschnittlicher Gewinn des Forstbetriebes (ohne Jagdpacht) von 148.960 € bei einer Umsatzrendite von 29 % realisiert. Zudem betreut die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG die FBG Rhein-Main (Rüsselsheim, Raunheim, Groß-Gerau, Büttelborn, Bischofsheim und Riedstadt und weitere 39 Privatwaldbesitzer), die Städte Hadamar und Hungen, den Markt Flecken Merenberg sowie die Gemeinden Dornburg,

Löhnberg und Waldsolms. In acht weiteren Städten und Kommunen (Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur und Pfungstadt) führen wir, analog einer Holzvermarktungsorganisation, die Holzvermarktung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durch. Die Gesamtfläche der betreuten Wälder beträgt derzeit rund 12.780 ha (davon sind 9.342 ha Komplettbetreuung). Die jährliche Verkaufsmasse liegt derzeit bei 110.525 Erntefestmetern (Efm).

An dieser Stelle möchten wir die Erklärung abgeben, dass wir sämtliche im Leistungsverzeichnis (s. Anhang) genannten Kriterien gewährleisten. Wir arbeiten mit dem Forstprogramm EuroForst von DeKaData und dem forstlichen Gis-System GeoMail mit Navlog. Der Revierleiter vor Ort ist außerdem mit Dienstfahrzeug und Outdoor-Tablet mit FwMobil zur Holzaufnahme und Flächenvermessung (Kulturflächen etc.) ausgerüstet.

Info: Referenzen und nähere Informationen siehe auch www.forstservice-taunus.de, Bürgermeister Bernd Hartmann, Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstr. 46, 65618 Selters (Taunus), Tel.: 06483/912212 und Reinhard Ebert, Fachbereich Umwelt und Planung, Bereich Natur- und Umweltschutz, Mainzer Str. 7, 65428 Rüsselsheim (2. Vorsitzender der FBG Rhein-Main).

3. Änderung der Besteuerungsart

Falls bisher nicht geschehen, ist die Änderung der Besteuerungsart von der Pauschalbesteuerung (5,5 % MwSt.) zur Regelbesteuerung (19 % MwSt.) anzudenken. Für pauschal besteuerte Betriebe ist die Umsatzsteuer direkt ergebniswirksam, bei der Regelbesteuerung wird sie zum durchlaufenden Posten ohne Einfluss auf das Betriebsergebnis. Zahlt ein pauschalierender Betrieb mehr Umsatzsteuer für Unternehmerleistungen und Materialeinkauf, als er durch den Verkauf der eigenen Produkte einnimmt, so lohnt sich also der Wechsel zur Regelbesteuerung.

4. Fördermöglichkeiten und Ökopunkte

Sämtliche Fördermöglichkeiten von der Erstaufforstung, über die naturnahe Waldwirtschaft, forstwirtschaftliche Infrastruktur bis hin zur Förderung bei Kalamitäten (Windwurf etc.) sollten ausgeschöpft werden.

Vor dem Hintergrund eines forstlichen Nutzungsverzichtes oder der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald kann zudem die Anlage eines Ökopunktekontos für Kompensationsmaßnahmen im Wald ins Auge gefasst werden.

Die Anträge von Förderungen und Zuschüssen sowie von Ökopunkten beim Regierungspräsidium Darmstadt und den dafür zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde etc.) werden von uns für Sie vorbereitet.

Praxisbeispiele:

1) Beantragung Fördertatbestand „Räumung von Kalamitätsflächen“ in Dornburg, Selters, Löhnberg sowie der FBG Rhein-Main (Kalamitätsmasse 2019: 42.040,52 EFm, realisierte Förderung: 201.794.50 €);

2) Renaturierungsmaßnahme Oberurschenbach in Selters-Münster 2017: Entfichtung des Bachlaufs (Fläche: 1 ha), Etablierung einer standortsgemäßen Feuchtwiese, Finanzierung der Maßnahme durch den Holzverkauf, Erzielung eines erheblichen Nettogewinns für die Gemeinde Selters (Taunus) von rund 43.500 € durch Holzverkauf und Ökopunkte.

5. Ökonomie, Holzvermarktung und Nebennutzungen

Nach einer genauen Analyse des Forstbetriebs können Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder vorgeschlagen und die Grundlagen für eine effektive forsttechnische Betreuung gelegt werden.

Hierbei sollte jedes Sachkonto unvoreingenommen auf etwaige Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass z. T. erhebliche Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. So konnte bspw. seit der Übernahme der Beförsterung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG der durchschnittliche Gewinn des Forstbetriebes der Gemeinde Selters (Taunus) in den Jahren 2014-2016 gegenüber dem erzielten Gewinn des vorherigen Bewirtschafters im Vergleichszeitraum 2011-2013 um 27 % gesteigert werden. Vergleicht man den durchschnittlichen Gewinn in den Jahren 2002-2013 mit dem Durchschnitt aus 2014-2018 erhält man sogar eine Gewinnsteigerung von 48 %. Mit

einer etwaigen Erhöhung der Beförsterungskosten muss also nicht eine Verminderung des Gewinnes oder, im umgekehrten Fall, eine Erhöhung des Defizites einhergehen.

Die Holzerlöse lassen sich in den marktgegebenen Grenzen durchaus optimieren. Durch langjährige Erfahrungen in der Holzvermarktung und über Jahre gewachsene sehr gute Kontakte zu den meisten namhaften Sägewerken, Holzhändlern, Holzexporteuren und Stockkäufern sind wir jederzeit über die aktuelle Marktlage immer bestens informiert.

Da wir bereits für verschiedene Waldbesitzer (Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur und Pfungstadt) die Holzvermarktung in Zusammenarbeit Hessen-Forst durchführen, sind wir bestens mit der Arbeit einer Holzvermarktungsorganisation vertraut. So wird unser erklärtes Ziel bei der Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau sein, diese einvernehmlich zu gestalten.

Gerade bei den Arbeitsabläufen der Holzvermarktung sind wir durch unser erfahrenes Personal sehr gut aufgestellt. Unser Produktionsleiter Dipl. Forsting (FH) Alexander Martin war bis zu seinem Wechsel zur Forstservice Taunus GmbH & Co. KG über zwölf Jahre Rundholzeinkäufer eines im Holzhandel tätigen mittelständischen Betriebes.

Wir sind immer bereit, kurzfristig und flexibel zu agieren. Bei einer guten Preislage bestimmter Baumarten und Sortimente können wir deren Einschlag in Absprache mit dem Waldbesitzer sowie der FBG Wetterau nachhaltigkeitskonform forcieren.

Eine Vermarktung von bei der Holzabfuhr liegengebliebenen und nicht abgefahrenen Holzsortimenten sowie bei Verkehrssicherungsmaßnahmen angefallenen minderwertigen Holzsortimenten als Energieholz für Biomasseheizanlagen sollte in jedem Fall durchgeführt werden.

Die Nebennutzungen (Brennholzelbstwerbung und ggf. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigverkauf) sind nicht allein wegen der Einnahmen interessant. Sie müssen gleichzeitig auch als Teil der Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden. Die Erstellung einer Nebennutzungstaxe mit sämtlichen Preisen könnte hier angedacht werden.

Unsere Website wird derzeit komplett überarbeitet. Zurzeit wird ein Brennholz-Portal für die von uns betreuten Waldbesitzer eingerichtet, auf dem die privaten Holzkunden ihr Brennholz für die Saison 2021/2022 bestellen können. Die Nutzung des Portals ist optional und für die von uns betreuten Waldbesitzer kostenfrei.

6. Waldbau, Verjüngung und Jungwuchspflege

Wesentliches Ziel unserer forstlichen Bemühungen ist die Erhaltung und Schaffung eines standortgerechten, stabilen und gesunden Waldes, der sowohl den ökologischen und ökonomischen als auch den klimatischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Die Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung ist immer höchstes Gebot.

Naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft bedeutet für uns im Einzelnen:

- Schaffung eines baumartenreichen, vertikal vielschichtigen und reichstrukturierten Mischwaldes (Dauerwald).
- Förderung und Erhaltung der Naturverjüngung unabhängig von der Baumart, sofern der Standort dies sinnvoll zulässt.
- Einbringung von Mischbaumarten auf Fehlstellen in der Naturverjüngung.
- Grundsätzlich sollte eine Z-Baum-orientierte Bestandespflege nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus Gründen der Bestandsstabilität angestrebt werden, sobald eine entsprechende Differenzierung stattgefunden hat.

- Stehendes und liegendes Totholz sowie Horst- und Habitatbäume müssen aus Naturschutzgründen erhalten bleiben, sofern dies aus verkehrssicherungstechnischen Gründen möglich ist.

Praxisbeispiel: Zusammenarbeit in der Horst- und Habitatbaumkartierung sowie beim Fledermausschutz zwischen Nabu und Forstservice Taunus in der Gemeinde Selters (Taunus).

- Nicht jede Blöße soll ausgepflanzt werden, da diese Kleinflächen zum einen durch die natürliche Sukzession die Artenvielfalt fördern und zum anderen auch Äsungsmöglichkeiten für das Schalenwild bieten und so den Verbißdruck auf Naturverjüngung und Kulturflächen vermindern können.
- Künstliche Verjüngung in größerem Umfang sollte nur dort stattfinden, wo Naturverjüngung auf lange Sicht (Brombeere, Vergrasung etc.) nicht zu erwarten ist.
- Auf größeren, durch Kalamitäten (Windwurf, Käferholz) entstandenen Freiflächen sollte die Anlage von Mischwäldern angedacht werden. Auf eine angepasste Waldrandgestaltung sowie Integration der aufkommenden Naturverjüngung ist zu achten.

Praxisbeispiele: Lärchen-Douglasien-Mischkultur im Mühlenschlag in Haintchen, Weißtannen-Kultur unter Lärchen-Schirm im Hinterwald in Niederselters (eine Weißtannen-Kultur ist im Voranbau unter Schirm übrigens förderfähig), förderfähige Eichen-Elsbeeren-Hainbuchenkultur im Haag in Eisenbach.

Grundvoraussetzung für diese Art des Waldbaus ist natürlich ein angemessener Wildbestand.

7. Forsttechnik und Holzernteverfahren



Abbildung 3: Buchenstarkholzernte in Niederselters

In der Stadt Nidderau haben neben Naherholung und Naturschutz insbesondere Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion einen hohen Stellenwert. Diese Prämisse muss bei der Auswahl der angewandten Holzernteverfahren besonders berücksichtigt werden. Dabei sollte selbstverständlich immer das boden-, bestandes- und waldwegeschonendste Holzernteverfahren angewandt werden.

Die Vorgehensweise bei der Wahl des Holzurückverfahrens könnte also folgende sein: So würden beispielsweise junge und mittelalte Laub- und Nadelholzbestände, bei denen nur recht schwache Holzsortimente anfallen, mit dem Harvester kostendeckend durchforstet und mit dem Forwarder (Rückezug) gerückt werden. Alte Nadelholzbestände sowie ältere Laubholzbestände würden dagegen vorwiegend motormanuell beerntet werden. Die Rückung kann hier je nach Sortimentierung bzw. Stärke des Holzes mit dem Forstspezialschlepper und dem Rückezug durchgeführt werden.

Falls vom Waldbesitzer gewünscht: Holzrückung mit dem Kaltblut in mittelstarken Laubholzsortimenten



Abbildung 4: Pferdeholzrückung im Selterser Gemeindewald

Wenn man heute von Holzrückung mit dem Pferd spricht, ist damit eigentlich immer der kombinierte Einsatz von Pferd und Rückeschlepper gemeint. Mit dem Pferd werden leichte Holzstämme (Laubholzpalette) und insbesondere Industrieholz an die Rückegassen vorgeliefert und dann vom Forstspeziialschlepper oder Rückezug an die Waldwege gebracht und gepoltet. Der Einsatz von Pferden hat den Vorteil, dass der Boden durch die Tiere im Vergleich zu schweren Maschinen deutlich weniger geschädigt wird. Ein zweiter Vorteil liegt in der geringen Umweltbelastung und ein dritter in der Vermeidung von Rückeschäden. Außerdem

wird ein traditionelles Handwerk durch den Einsatz der Pferde erhalten. Die Holzrückung mit dem Rückepferd ist nur in mittelstarken Laubholzsortimenten wirtschaftlich vertretbar, da die Rückekosten hier nur ca. 20% über dem herkömmlichen Verfahren mit Forstspeziialschlepper und dem Rückezug liegen. Die bodenschonende Holzrückung mit dem Kaltblutpferd ist förderfähig.

8. Eigene Arbeitskräfte

Die Stadt Nidderau beschäftigt im Bauhof zurzeit zwei betriebseigene Forstwirte, die ggf. zukünftig auch im Wald eingesetzt werden könnten. Im Einsatzbereich der Forstwirte liegen sämtliche forstliche Arbeiten. Kulturbegründung, Kulturpflege, Läuterung, Forstschutz, Holzernte und Holzaushaltung gehören ebenso zu ihrem Arbeitsbereich wie Verkehrssicherung, Gatterkontrollen der Kulturflächen und Pflegearbeiten im Bereich der Naherholung. Starkholzernte und Holzaushaltung sind im Winter ihre Hauptaufgaben.

9. Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege sind Bereiche, die für jeden Waldbesitzer und forstlichen Dienstleister selbstverständlich sind oder sein sollten. Gerade die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden (NABU, BUND, HGON, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LJV Hessen usw.) ist von hoher Wichtigkeit.



Abbildung 5: Gemeinsames Markieren von Habitatbäumen mit Vertretern des Nabu der Ortsverbände Niderselters und Eisenbach

Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen wird von uns ebenso gewährleistet, wie das Belassen kleiner Blößen im Bestand. Vertikal- und horizontalstrukturierte Mischbestände sind unser ausdrückliches waldbauliches Ziel. Seltene heimische Baumarten (Elsbeere, Holzbirne, etc.) können, wenn vom Waldbesitzer gewünscht, aktiv in Bestände eingebracht werden. Eine Höhlenbaumkartierung kann auf Wunsch durchgeführt werden. Bei der Gestaltung der Waldaußen- und Waldinnenränder wird darauf geachtet, dass eine vertikale und horizontale Stufigkeit geschaffen wird. Wo die Möglichkeit besteht und die Umstände es erlauben, sollten

Feuchtbiotop, z. B. durch das Freistellen derselben, unbedingt gefördert werden. Die Freistellung von Felsformationen im Wald ist, soweit vorhanden, eine weitere sinnvolle Naturschutzmaßnahme. Gerade bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen können oftmals erhebliche Fördermittel abgerufen werden oder Ökopunkte generiert werden.

Praxisbeispiele: Freistellen von Felsformationen, Renaturieren von Bachläufen und Anlage von Wald- und Feuchtwiesen, Wiederherstellen und Erweitern von Feuchtbiotopen, um den Lebensraum seltener Vogel- (Schwarzstorch, Uhu), Fledermaus- (Bechsteinfledermaus) und Amphibienarten (Feuersalamander, Fadenmolch) zu verbessern und neu zu begründen und gleichzeitig Wildschäden durch die Schaffung von neuen Äsungsmöglichkeiten für das Schalenwild (Rot- und Rehwild) zu minimieren.



Abbildung 6: Vollständig renaturiertes Biotop am Hainbach

10. Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung

Die Beachtung der Arbeitssicherheit ist auch beim Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern essentiell. Wir gewährleisten die Unterstützung der eingesetzten Forstunternehmer bei der Durchführung der Gefährdungsanalysen. Zielvereinbarungen mit Arbeitsauftrag und Rettungspunktekarte, den wichtigsten Telefonnummern, der Aushaltung etc. werden an den Unternehmer ausgehändigt und gemeinsam besprochen und unterzeichnet. Bei dem Einsatz ortsunkundiger Unternehmer wird der jeweiligen Rettungspunkt gemeinsam angefahren. Die Einhaltung der aktuellen UVV-Forsten durch die Lohnunternehmer wird kontrolliert.

Die nötigen Waldrandkontrollen entlang der Straßen und Wege zur Erzielung der Verkehrssicherheit werden im laufenden Betrieb durchgeführt und von uns dokumentiert. Notwendige Maßnahmen (Fällungen, Lichttraumprofilsschnitte etc.) werden, entsprechend der Dringlichkeit, kurzfristig beauftragt und durchgeführt.

11. Infrastruktur

Nicht nur aus Gründen der Holzabfuhr, sondern gerade durch das in den letzten Jahren erhöhte Aufkommen von Waldbesuchern, hat die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur einen sehr hohen Stellenwert. Um Wegeschäden und starke Verschmutzungen der Waldwege bei Holzerntemaßnahmen zu minimieren, können verschiedene Maßnahmen angewandt werden.

Generell ist bei Rückearbeiten immer auf eine saubere Arbeitsausführung durch zuverlässige Forstunternehmer zu achten. Bei zu nassem Wetter muss die Holzrückung umgehend eingestellt werden. Spätestens nach Beendigung der Rückearbeiten und ggf. bereits während der Holzernte- und Holzrückearbeiten müssen die Wege, wenn notwendig, abgeschoben und Beschädigungen beseitigt werden.

Auch die wiederkehrende Reinigung der Durchlässe und der Wasserführung sowie ein regelmäßiger Wegeaufrieb verlängert die Lebensdauer des Waldwegenetzes und beugt teuren Investitionen vor.

12. Naherholung, Waldpädagogik und aktive Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt der Naherholung und gleichzeitig Teil von Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik ist der Bau, die Erhaltung und die Pflege von Sitzbänken, Brücken, Infotafeln, Schutzhütten und sonstigen Erholungseinrichtungen innerhalb des Waldes. Durch relativ kostengünstige und sinnvolle Maßnahmen lässt sich die Akzeptanz des Waldbesuchers für eine nachhaltige forstliche Bewirtschaftung des Waldes langfristig verbessern. Hier eine kurze Auswahl der Möglichkeiten:



Abbildung 7: Waldbegang im Selterser Gemeindewald

- Einfache Holztafeln mit dem jeweiligen Gemarkungsnamen des einzelnen Waldortes sind sehr beliebt, wie auch Holzbänke, vorzugsweise mit einem Schild auf dem das Wappen/Logo der Stadt Nidderau angebracht ist.
- Ein Naturlehrpfad könnte installiert werden.
- Die Holzrückung mit dem Kaltblut wird eigentlich von jedem Waldbesucher gerne gesehen.
- Regelmäßige Waldwanderungen mit interessierten Bürgern sind ebenfalls ein wichtiges Standbein einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit.
- Ein weiteres ist vor allem die Förderung der Wertschätzung und Bindung der Bevölkerung gegenüber dem Wald durch unmittelbare Begegnung mit freundlichem und hilfsbereitem Forstpersonal.
- Bei der Waldpädagogik ist von Forstseite eine gute Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten anzustreben.

Gerade solche, in der öffentlichen Wahrnehmung positiv belegte Maßnahmen sollten dann öffentlichkeitswirksam publiziert werden.



Abbildung 8: Holztafel mit Gemarkungsnamen

Praxisbeispiele: Renovierung Hengstbachsteg und Neubau Mannbachtalbrücke im Selterser Gemeindewald, Bau einer Aussichtsplattform am Bruch, Abbau maroder Erholungseinrichtungen, Aufbau neuer Bänke, Installation von Infotafeln für Naturlehrpfad, Installation von Holzschildern mit den Gemarkungsnamen an sämtlichen Waldorten im Selterser Gemeindewald, in Zusammenarbeit mit zwei Waldpädagoginnen konnten Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an fünf Samstagen einen „Naturforscherpass“ erwerben, Waldwanderung mit den „Löschküken“ der Feuerwehr Niederselters

13. Jagdliche Bewirtschaftung

Ein angemessener Wildbestand ist die Grundlage einer nachhaltigen und naturnahen forstlichen Bewirtschaftung. Sind die Wildbestände zu hoch, können unterschiedliche Bejagungskonzepte entsprechend der örtlichen und forstpolitischen Gegebenheiten zielführend sein: Regiebejagung, Bildung von Pirschbezirken mit Begehungsscheinen und/oder Verpachtung. Essentiell ist, dass die jeweiligen Jäger vor Ort willens sind, die Abschussvorgaben zu erfüllen und mit dem Waldbesitzer und Forstdienstleister zusammenzuarbeiten. Flankierend könnte beispielsweise, vor dem Hintergrund erhöhter Schalenwildbestände, ein Waldwiesen- und Wildäsungskonzept zur Verminderung der Wildschäden erarbeitet werden. Hier sind Fördermöglichkeiten zu prüfen. Wichtig ist auch, dass der Waldbesitzer oder dessen Vertreter sein Stimmrecht in den Jagdgenossenschaften aktiv wahrnimmt. Auch die Überarbeitung der Jagdpachtverträge bei Neu- und Folgeverpachtung ist oftmals forstlich angebracht (Kündigungsklausel bei Nichterfüllung des Abschusses, Wildschadenspauschale im Wald, etc.).

14. Synergieeffekte mit anderen Waldbesitzern

Bei der Beförderung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG ergeben sich Synergieeffekte zwischen der Stadt Nidderau und den bereits betreuten Waldbesitzern. So sind ein gemeinsamer Unternehmereinsatz und Ausschreibungen, wenn gewünscht, unkompliziert möglich. Gerade in der maschinellen Holzernte lassen sich durch die größeren Hiebmassen bessere Preise erzielen. Auch das Beschaffen von Verbrauchsmaterialien ließe sich unkompliziert und vorteilhaft gemeinsam durchführen.

15. Weitere Serviceleistungen

Folgende weitere Serviceleistungen können angedacht werden:

- Einführung einer bürgerfreundlichen Bürostunde, die nicht im zeitlichen Rahmen der üblichen Arbeitszeiten liegen muss.
- Jährliche Waldführungen mit interessierten Bürgern, bei denen die forstliche Bewirtschaftung sowie das komplizierte Gefüge aus Naturschutz, Jagd, Erholungssuchenden und Holzeinschlagsmaßnahmen diskutiert werden kann.
- Eine weitere Möglichkeit, gerade schon die Kleinsten einzubinden, wäre die Bereitstellung von kleinen Waldflächen, die von Kindergärten und Schulen regelmäßig besucht, beobachtet und somit erlebt werden können: Jede Kindergartengruppe und/oder Schulklasse pflanzt beispielsweise einen Baum und beobachtet ihn in seinem jahreszeitlichen Wandel und Umfeld. Langfristig entsteht so



Abbildung 9: KWF-zertifizierter Motorsägenkurs im Haag in Eisenbach

einem Wald, der langfristig einen hohen ökologischen Wert hat.

ein Arboretum (Gehölzsammlung), das auch zum Ausflugsziel von Familien werden kann. Es entwickelt sich ein persönlicher Bezug und eine persönliche Verbundenheit mit dem Wald.

- Die Durchführung von KWF-zertifizierten Motorsägenkursen vor Ort könnte angedacht werden.
- Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Ergebnisverbesserung wäre die Anlage eines Ruhewaldes.
- Unkomplizierte Organisation und Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen auch außerhalb des Waldes. Vermarktung des angefallenen Stamm-, Industrie- und Energieholzes.

16. Aktuelle Käferholzsituation und Wiederbewaldung



Abbildung 10:
Einzelschutz aus
Fichtenholz

Die klimabedingte Waldzerstörung durch den Windwurf Friederike 2018 und die darauffolgende extreme Trockenheit in den Jahren 2018-2020 hat zu einer bisher nicht dagewesenen Borkenkäfermassenvermehrung geführt. Durch die notwendige Käferholzbeseitigung und umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen sind große Freiflächen entstanden, die es wieder zu bewalden gilt.

Bei der sukzessiven Aufarbeitung des Käferholzes sowie der Trockenschäden streben wir eine enge Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau an. Hier gilt es, vor dem Hintergrund des derzeit anziehenden Holzmarktes, flexibel zu agieren. Im Einvernehmen mit der FBG Wetterau sind ggf. professionelle Selbstwerber zu engagieren. Gleichzeitig können, nach Fixierung entsprechender vertraglicher Kontingente bei Sägewerken und Holzhändlern, die Regieaufarbeitung mit den eigenen Forstwirten sowie mit Unternehmern durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Käferholzaufarbeitung sollen sämtliche Freiflächen kartiert werden, um einen genauen Überblick über das tatsächliche Ausmaß der Schäden zu bekommen. Nach den Windwurfereignissen „Kyrill“ (2007), „Emma“ (2008) und „Xynthia“ (2010) konnte man sehen, dass sich viele Freiflächen oftmals über Naturverjüngung wiederbewaldet haben. Vor Beginn der Kulturplanung muss folglich jede Freifläche sorgfältig danach beurteilt werden, ob eine Wiederbewaldung mit Naturverjüngung möglich ist. Die standortsangepasste Naturverjüngung sollte schon aus Kostengründen der künstlichen Verjüngung vorgezogen werden. Kulturen sollten im Umkehrschluss nur dort begründet werden, wo es wirklich notwendig ist und keine ausreichende natürliche Verjüngung von selbst kommt. Die von uns gepflanzten Mischwälder aus klimatoleranten Baumarten sollten dabei ausschließlich mit Waldschutzmaßnahmen aus nachwachsenden Rohstoffen geschützt werden.

Die Freiflächen, auf denen die natürliche Verjüngung ausbleibt, sollen dann sukzessive wiederaufgeforstet werden. Hier gilt es auf standortsangepasste (autochthone), wärmeliebende Baumarten zu setzen. Des Weiteren ist auf die Förderfähigkeit der Baumartenzusammensetzung zu achten.

Einen Plan über die genaue Vorgehensweise mit Kostenschätzung, Flächen- sowie der Baumartenauswahl werden wir Ihnen, bei Beauftragung, nach Komplettaufnahme der Schadflächen unterbreiten.

Praxisbeispiel: Planung einer förderfähigen Mischkultur aus Traubeneiche-Hainbuche-Elsbeere und Europäischer Lärche-Douglasie-Große Küstentanne (horstweise Mischung) im Mühlschlag in Haag in Haintchen.

17. Erläuterung der Beförsterungskosten

Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb

Die **Forstservice Taunus GmbH & Co. KG** berechnet derzeit für die gemäß Bewirtschaftungskonzept zu erbringenden Leistungen bei einem Forstbetrieb von 1014,1 ha Größe innerhalb eines Jahres ein Pauschalentgelt in Höhe von **61,00 € netto je Hektar Betriebsfläche für die Komplettbetreuung (inkl. Holzvermarktung)**. Da in diesem Fall die Holzvermarktung an die FBG Wetterau fremdvergeben ist, gewähren wir Ihnen pauschal ein **Preisnachlass von 9,00 € netto je Hektar Betriebsfläche**. Wir bieten Ihnen somit die forstliche Betreuung (ohne Holzvermarktung) für ein Pauschalentgelt in Höhe von **52,00 € netto je Hektar Betriebsfläche** an.

Sämtlicher durch das gebrochene Verfahren verursachter Mehraufwand ist im Angebot eingepreist. Als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau schlagen wir den Ausführungserlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeträge im Körperschaftswald vom 29. Mai 2017 vor. Darin ist die Zusammenarbeit zwischen Hessen-Forst und den Holzvermarktungsorganisationen geregelt.

Nidderau	Fläche [ha]	Nettopreis	MwSt.	Bruttopreis
<i>Stadtwald</i>	616,0	32.032,00 €	6.086,08 €	38.118,08 €
<i>Bürgerwald</i>	398,1	20.701,20 €	3.933,23 €	24.634,43 €
Summe 2022	1014,1	52.733,20 €	10.019,31 €	62.752,51 €
Summe 2023	1014,1	53.524,20 €	10.169,60 €	63.693,80 €
Summe 2024	1014,1	54.327,06 €	10.322,14 €	64.649,20 €
Gesamt	1014,1	160.584,46 €	30.511,05 €	191.095,51 €

Preisgleitklausel: Zu Beginn eines jeden Jahres erfolgt eine Erhöhung des Bruttopreises um 1,5 %.

Das Angebot verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise jeweils zu Beginn eines Quartals. Ab 2025 kommt eine Preisgleitklausel gem. der Indizes der Arbeitnehmerverdienste (Fachserie 16 Reihe 2.2) des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zur Anwendung.

Bei gesonderten Planungs- und Organisationsarbeiten (z. B. Organisation von Verkehrssicherungsarbeiten außerhalb des Waldes, Waldwertgutachten, Planung Ruhewald, erheblichem kalamitätsbedingtem Mehraufwand bei Windwurf) berechnen wir, in Absprache mit dem Waldbesitzer, entsprechend des Zeitaufwandes den Stundensatz von 75,- € netto.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG
Herrn Geschäftsführer
Frank Zabel
Brunnenstr. 11
65618 Niederselters

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: I-10-FS/CR

Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Dr. Frank Schmidt

E-Mail: buergermeister@loehnberg.de

Telefon: 06471/9866-10

Telefax: 06471/9866-44

Datum: 16.08.2021

Referenzschreiben Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Zabel,

bereits seit Anfang 2019 ist die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG für die forsttechnische Leitung sowie den forsttechnischen Betrieb in unserem Kommunalwald zuständig.

Wir sind mit der Leistung und dem eingesetzten Personal sehr zufrieden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse
Kreissparkasse Weilburg
Volksbank Mittelhessen e.G.
Frankfurter Volksbank e.G.

IBAN
DE37511519190120070347
DE24513900000076394806
DE07501900004101652764

BIC
HELADEF1WEI
VBMHDE5F
FFVBDEFF

Gemeinde Selters (Taunus)

Der Gemeindevorstand



Gemeindevverwaltung, Postfach 40, 65615 Selters (Taunus)

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG
Brunnenstr. 11
65618 Selters (Taunus)

65618 Selters (Taunus) - Niederselters
Brunnenstr. 46
Telefon: (0 64 83) 91 22 - 0
Telefax: (0 64 83) 91 22 - 20

Sachbearbeiterin: **Jessica Fischer**
Durchwahl: (0 64 83) 91 22 - 62
E-Mail: jessica.fischer@selters-taunus.de
www.selters-taunus.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-Fi

16.08.2021

Referenzschreiben

Seit dem 01.01.2014 ist die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG für die forsttechnische Leitung sowie den forsttechnischen Betrieb in unserem Kommunalwald zuständig.

Wir sind mit der Leistung und dem eingesetzten Personal stets in jeder Hinsicht sehr zufrieden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Jessica Fischer
Bauamt



Konten der Gemeindekasse Selters (Taunus):

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE42 5115 0018 0070 7500 54	SWIFT-BIC: HELADEFILIM
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE36 5105 0015 0488 0018 68	SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	IBAN: DE43 5709 2800 0032 0160 06	SWIFT-BIC: GENODE51DIE
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE24 5115 1919 0100 0065 19	SWIFT-BIC: HELADEF1WEI
Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000027615		Finanzamt Gießen, St.-Nr.: 020 226 54053

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Referenzen

Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG ist ein Forstdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Gemeinde Selters (Taunus).

Neben der forsttechnischen Betreuung von Körperschafts- und Privatwald gehört auch die Holzvermarktung zu unserem Portfolio. Derzeit betreuen wir rund 12.780 Hektar Körperschaftswald im Taunus, im Westerwald, in der Wetterau und im Rhein/Main-Gebiet und vermarkten rund 110.000 Fm Nadel- und Laubrundholz. Wesentliches Ziel unserer forstlichen Bemühungen ist die Erhaltung und Schaffung eines standortgerechten, stabilen und gesunden Waldes, der sowohl den ökologischen und ökonomischen als auch den klimatischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung ist dabei immer unser höchstes Gebot.

Wir freuen uns folgende Waldbesitzer forsttechnisch betreuen zu dürfen:

Komplettbetreuung (Beförderung & Holzvermarktung)

Stadt Hadamar
Stadt Hungen
Stadt Rüsselsheim*
Stadt Raunheim*
Stadt Riedstadt*
Kreisstadt Groß-Gerau*
Marktflecken Merenberg
Gemeinde Bischofsheim*
Gemeinde Büttelborn*
Gemeinde Dornburg
Gemeinde Selters (Taunus)
Gemeinde Löhnberg
Gemeinde Waldsolms
sowie 39 weitere Privatwaldbesitzer*

Reine Holzvermarktung (in Zusammenarbeit mit HessenForst)

Landeshauptstadt Mainz
Stadt Dreieich
Stadt Mörfelden-Walldorf
Stadt Flörsheim*
Stadt Pfungstadt
Gemeinde Brechen
Gemeinde Nauheim
Gemeinde Trebur*

**Mitglieder der FBG Rhein-Main*

Weitere Infos finden Sie unter: www.forstservice-taunus.de

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

178

Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgschaften

Ich ermächtige hiermit Frau Regierungsdirektorin Dr. Gitte Halder und Herrn Ministerialrat Dr. Andreas Stüdemann nach § 6 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222), Urkunden über Schuldbuchforderungen und sonstige Verbindlichkeiten des Landes in meinem Auftrag zu unterzeichnen.

Die am 19. April 2018 an Herrn Wolfgang Jude erteilte und am 2. Mai 2018 im Staatsanzeiger veröffentlichte Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden des Landes Hessen und Urkunden über Gewährleistungen des Landes wird mit Wirkung zum 1. Februar 2020 zurückgenommen.

Wiesbaden, den 3. Februar 2020

**Hessisches Ministerium
der Finanzen**

H 1201 A – 1701 / SH 14 - III 54

StAnz. 8/2020 S. 191

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

179

Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes;

Änderung

Bezug: Erlass vom 29. Mai 2017 (StAnz. S. 560)

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 160), werden im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem für das Kommunalwesen zuständigen Ministerium nach Anhörung des Landesforstausschusses die mit Erlass vom 29. Mai 2017 festgesetzten Richtsätze zur Entrichtung von Kostenbeiträgen für Leistungen des Landesbetriebes Hessen-Forst nach der Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung) vom 1. Februar 2017 (GVBl. S. 22) wie folgt geändert:

1. Richtsatz 1

Der **Richtsatz** beträgt zuzüglich Umsatzsteuer:

Jahr	Netto in Euro pro Jahr und Hektar Betriebsfläche*
2020	17,51
2021	17,51
2022	17,51
2023	17,51

2. Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Januar 2020

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

VI 1 – 088a 08.01.04-002/2014/003

– Gült.-Verz. 86 –

StAnz. 8/2020 S. 191

180

Durchführung von Waldwertschätzungen im Staatswald des Landes Hessen

Bezug: Erlass vom 8. April 2013 (StAnz. S. 579), geändert durch Erlass vom 14. Dezember 2018 (StAnz. 2019 S. 8)

Der vorgenannte Erlass ist zum 31. Dezember 2019 außer Kraft getreten. Seine Geltungsdauer wird für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Wiesbaden, den 20. Januar 2020

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

VI 4 - 088q 30.01- 1/2010

StAnz. 8/2020 S. 191

181

Wasserrechtliche Anerkennung als sachverständige Stelle nach § 4 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung

Die Firma Anlagenprüforganisation GEOPOHL AG, Johannes-Reitz-Straße 6 in 09120 Chemnitz wird nach § 4 der Hessischen Indirekteinleiterverordnung weiterhin widerruflich als sachverständige Stelle für den Prüfbereich Mineralölhaltiges Abwasser (Anhang 49 der AbwV) in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 28. Februar 2025.

Wiesbaden, den 31. Januar 2020

**Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie**

W2-79f-08-02/S-233-1089-2020

StAnz. 8/2020 S. 191

456

Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607), werden im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem für das Kommunalwesen zuständigen Ministerium nach Anhörung des Landesforstausschusses folgende Richtsätze zur Entrichtung von Kostenbeiträgen für Leistungen des Landesbetriebes Hessen-Forst nach der Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung) vom 1. Februar 2017 (GVBl. S. 22) festgelegt:

1. Kostenfreiheit für folgende dem Gemeinwohl dienende Leistungen der forsttechnischen Leitung

(Leistungen nach § 1 der Körperschaftswald-Verordnung)

- Beratung
 - in allen forstbetrieblichen Fragestellungen,
 - zur forstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der forstlichen Fachkräfte der Körperschaft,
 - bei Pacht- und Gestattungsverträgen, die die Forstbetriebsfläche betreffen,
 - bei der Errichtung und Unterhaltung baulicher Einrichtungen für betriebliche Zwecke,
- Mitwirkung bei
 - der Vorbereitung und Aufstellung des forstlichen Teils des Produktbereichsplans (forstlicher Wirtschaftsplan),
 - der beruflichen Ausbildung von betriebseigenem Fachpersonal nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
 - der Beantragung forstlicher Fördermittel,
- Aufnahme der Verbiss- und Schälsschäden durch Schalenwild nach den im Staatswald angewandten Verfahren,
- Wahrnehmung der Verkehrssicherung auf der Forstbetriebsfläche, soweit sie nicht durch Dritte zu erbringen ist.

Für dem Gemeinwohl dienende Leistungen der forsttechnischen Leitung wird nach § 19 Abs. 2 des HWaldG kein Kostenbeitrag erhoben.

2. Richtsatz 1 für folgende Leistungen des forsttechnischen Betriebs außerhalb der Holzernte:

(Leistungen nach § 2 Nr. 2 der Körperschaftswald-Verordnung)

Umsetzung von sonstigen forsttechnischen Maßnahmen auf der Grundlage des Betriebsplans, des forstlichen Produktbereichsplans (forstlicher Wirtschaftsplan) oder im Auftrag der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch:

- Vorbereitung, Beauftragung, Steuerung und Kontrolle der Maßnahme,
- Erfassung und Bereitstellung der Daten, die für die Abrechnung von Leistungen Dritter erforderlich sind und
- Erfassung und Bereitstellung von naturalen Daten.

Der **Richtsatz** beträgt zuzüglich Umsatzsteuer:

Jahr	Netto in Euro pro Jahr und Hektar Betriebsfläche*
2017	13,89
2018	15,66
2019	17,51
2020	19,43
2021	21,43
2022	23,52
2023	25,69
2024	27,96
2025	30,32

* Die Betriebsfläche umfasst die Baumbestandsflächen, die Nebenflächen und die Wege des Forstbetriebs.

3. Richtsatz 2 für folgende Leistungen des forsttechnischen Betriebes bei der Holzernte:

(Leistungen nach § 2 Nr. 1 a), b), c) und e) der Körperschaftswald-Verordnung)

Umsetzung von Holzerntemaßnahmen auf der Grundlage des Betriebsplans, des forstlichen Produktbereichsplans (forstlicher Wirtschaftsplan), des Holzernteplans oder im Auftrag der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch:

- Vorbereitung, Beauftragung, Steuerung und Kontrolle der Holzernte,
- Erfassung und Bereitstellung der Daten über die Menge und die Sortimente des geernteten Holzes,
- Erfassung und Bereitstellung der Daten, die für die Abrechnung von Leistungen Dritter erforderlich sind, sowie
- Einweisung der Abnehmer und Kontrolle der Abfuhr vor Ort.

Der Richtsatz beträgt **3,50 Euro** je Festmeter des geernteten Holzes (Erntefestmeter) zuzüglich Umsatzsteuer.

4. Richtsatz 3 für folgende Leistungen des forsttechnischen Betriebs bei der Holzernte:

(Leistungen nach § 2 Nr. 1 d) der Körperschaftswald-Verordnung)

- Zuordnung der Daten über die Menge und die Sortimente des geernteten Holzes zu den Kaufverträgen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Rechnungsstellung.

Der Richtsatz beträgt **2,50 Euro** je Festmeter des geernteten Holzes (Erntefestmeter) zuzüglich Umsatzsteuer.

Einzahlungs- und Auszahlungsvorgänge sowie der Abschluss von Holzkaufverträgen erfolgen durch die Körperschaft.

5. Inrechnungstellung

Der jährlich zu entrichtende Kostenbeitrag setzt sich additiv aus den Richtsätzen 1, 2 und 3 zusammen. Nach § 19 HWaldG handelt es sich bei Betreuung des Körperschaftswaldes durch den Landesbetrieb Hessen-Forst um eine Regelbetreuung, die alle Leistungen der Körperschaftswald-Verordnung umfasst. Die Betreuung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgt daher grundsätzlich als Gesamtpaket.

Für die Berechnung nach Richtsatz 1 ist die Betriebsfläche maßgeblich. Die Betriebsfläche umfasst die Baumbestandsflächen, die Nebenflächen und die Wege des Forstbetriebs. Die Betriebsfläche ergibt sich aus dem Betriebsplan nach § 5 HWaldG oder auf der Grundlage einer Zusammenstellung nach Flächenkataster. Die zugrunde zu legende Betriebsfläche ist ggf. zum 1. Januar jeden Jahres fortzuschreiben und auf ganze Hektar kaufmännisch auf- oder abzurunden.

Die Kostenbeiträge aus Richtsatz 1 sind nach Rechnungstellung bis zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen zu zahlen (§ 19 Abs. 4 HWaldG). Die Rechnungstellung erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst in der Regel bis zum 9. Juni eines jeden Jahres.

Für die Berechnung nach Richtsatz 2 und nach Richtsatz 3 ist die Summe der geernteten und registrierten Rundholzmengen jeden Quartals maßgeblich. Die Rundholzmenge wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst in Erntefestmeter erfasst. Rundholzmengen, die in anderen Maßeinheiten (z. B. nach Gewicht, nach Raummaß) erfasst werden, sind für die Inrechnungstellung nach den üblichen Faktoren in Erntefestmeter umzurechnen.

Die Rechnungstellung für die Kostenbeiträge aus Richtsatz 2 und 3 erfolgt in der Regel quartalsweise jeweils mit dem Zahlungsziel 21 Tage. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen zu zahlen (§ 19 Abs. 4 HWaldG).

Sofern der ab dem Jahr 2017 bis zur Evaluierung im Jahr 2021 in Rechnung gestellte Kostenbeitrag für eine vom Landesbetrieb betreute Körperschaft aufgrund von nicht von der Körperschaft zu vertretenden Umständen zu unbilligen Härten oder zu erheblichen Problemen im jährlichen Haushalt führt, kann auf deren Antrag vom Landesbetrieb Hessen-Forst ein späterer Zahlungstermin oder eine Stundung eingeräumt werden.

6. Evaluierung

Die Richtsätze 1, 2 und 3 werden im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 evaluiert.

Bei einer Abweichung der Gesamtkosten des Landesbetriebes Hessen-Forst für die Leistungen nach den Richtsätzen 1, 2 und 3 von mehr als 10 Prozent im Vergleich zu den genannten Richtsätzen für die Jahre 2022 bis 2025, wird über eine entsprechende Anpassung der Beförderungskostenbeiträge erneut beraten und entschieden.

Liegt die Abweichung unter 10 Prozent gelten die mit diesem Erlass festgesetzten Richtsätze für die Jahre 2022 bis 2025 weiter.

A U S Z U G

aus der 10. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 06.09.2021

Nichtöffentliche Sitzung

13. Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb des Stadt- und Bürgerwaldes ab dem 01.01.2022 VV-29/2021

Beschluss (Vergabe):

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt das Beförsterungsverhältnis mit dem Landesbetrieb HessenForst weiter fortzuführen.

Beschluss (Vergabe):

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beförsterung mit einem privaten Forstdienstleister (Forstservice Taunus GmbH Co. KG) durchzuführen.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
10.2 FD Gremienarbeit	Sitzungsdienst	Weitere Beratung Ausschuss UmwJugSoz und STVV
70 FB Umwelt	Frau Katja Adams	zur Erledigung